

Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Rastatt

# » Jahresabschluss «

und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020



LANDKREIS  
RASTATT



# Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Rastatt

## Bodenaushubdeponie Durmersheim

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr  
Fr 07:30 - 15:15 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr  
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07245 81484

## Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Gaggenau-Oberweier

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und  
13:00 - 16:00 Uhr  
Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Telefon: 07222 48424

## Bodenaushubdeponie Gernsbach

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr  
Fr 07:30 - 15:15 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr  
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

Telefon: 07224 68975

## Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 16:30 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 16:15 Uhr  
Fr 07:30 - 15:15 Uhr  
(Nov. - Feb.) 07:45 - 14:30 Uhr  
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (ganzjährig)

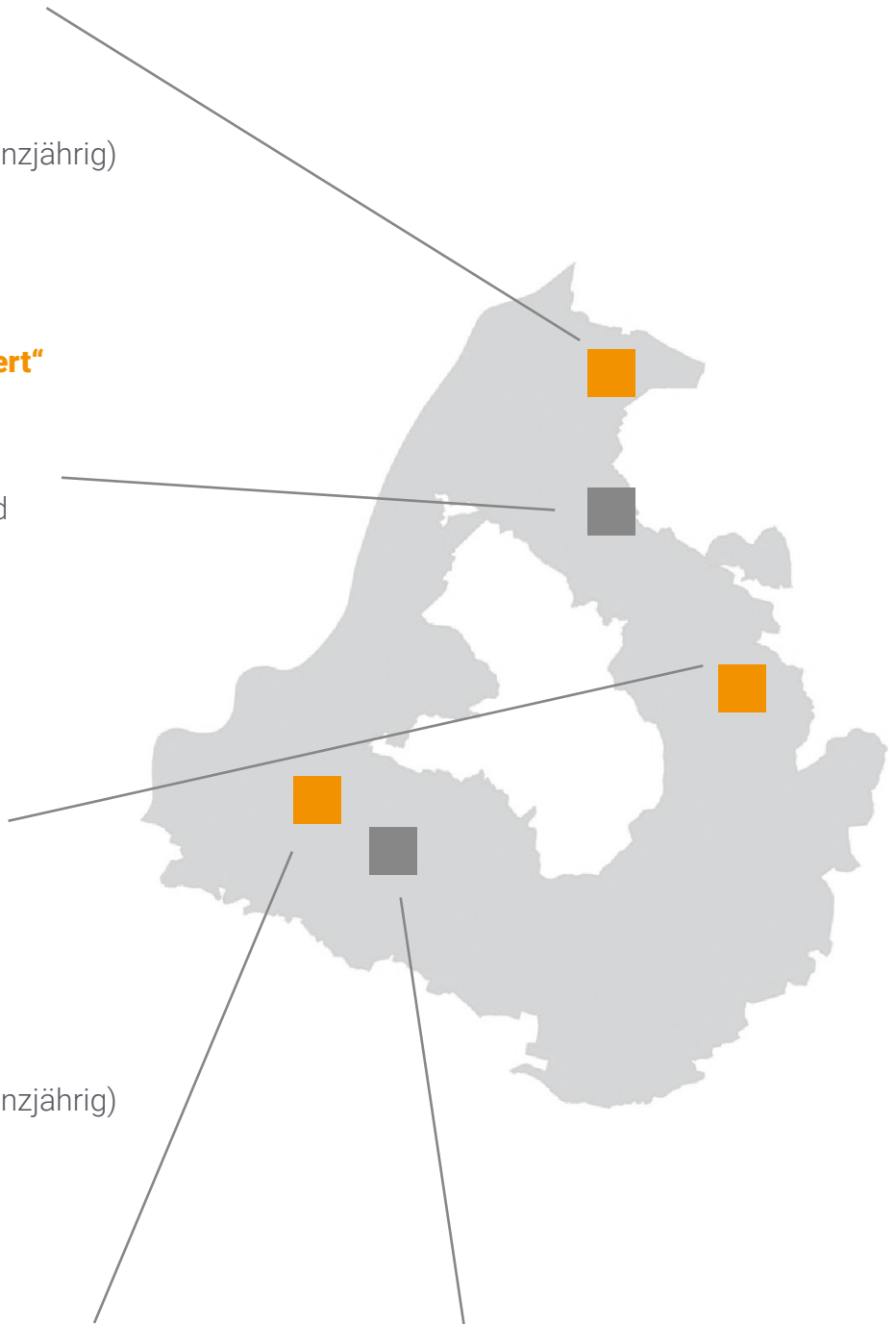
Telefon: 07223 250508

## Wertstoffhof Bühl-Vimbuch

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr  
Di - Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07223 8012769



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

**Jahresabschluss**

**und**

**Lagebericht**

**2020**





## Inhaltsverzeichnis

|                |   |           |
|----------------|---|-----------|
| <b>A.</b>      | <b>Jahresabschluss 2020 .....</b>   | <b>4</b>  |
| 1.             | Bilanz zum 31.12.2020 .....   | 4         |
| 2.             | Gewinn- und Verlustrechnung 2020 .....  | 6         |
| 3.             | Erfolgsübersicht 2020 .....   | 7         |
| 4.             | Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge .....                            | 8         |
| 5.             | Hauptpositionen der Aufwendungen .....  | 9         |
| <b>B.</b>      | <b>Anhang zum Jahresabschluss 2020 .....</b>                                      | <b>10</b> |
| 1.             | Allgemeine Angaben .....  | 10        |
| 1.1            | Buchhaltungsprogramme .....   | 10        |
| 1.2            | Gliederungsgrundsätze .....   | 10        |
| 1.3            | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                       | 11        |
| 2.             | Erläuterungen zur Bilanz .....  | 12        |
| 2.1            | Aktivseite .....  | 12        |
| 2.2            | Passivseite .....   | 17        |
| 3.             | Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung .....                    | 25        |
| 4.             | Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht ..... | 33        |
| 5.             | Ergänzende Angaben .....  | 35        |
| 5.1            | Angaben zu den Organen .....  | 35        |
| 5.2            | Angaben zur Belegschaft .....   | 36        |
| <b>C.</b>      | <b>Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz .....</b>                           | <b>37</b> |
| 1.             | Allgemeines .....   | 37        |
| 2.             | Geschäftsverlauf .....  | 37        |
| 2.1            | Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis .....                               | 37        |
| 2.2            | Entwicklung der Abfallmengen .....  | 52        |
| 3.             | Ausblick .....  | 75        |
| <b>Anlagen</b> |   |           |
|                | Anlagennachweis (Anlage 1) .....  | 78        |
|                | Abfallbilanz (Anlage 2) .....   | 79        |

## A. Jahresabschluss 2020

### 1. Bilanz zum 31.12.2020

#### Aktivseite

|  | Stand<br>31.12.2020 |                      | Vorjahr<br>31.12.2019 |                      |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
|  | EUR                 | EUR                  | EUR                   | EUR                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |                      |                       |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                     |                      |                       |                      |
| 1. Lizenzen und Rechte   |                     | <b>41.668,00</b>     |                       | <b>15.146,00</b>     |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                     |                      |                       |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten  | 6.657.690,32        |                      | 5.770.304,32          |                      |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten   | 183.040,00          |                      | 184.927,00            |                      |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken   | 135.713,86          |                      | 186.356,86            |                      |
| 4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr  | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 5. Technische Anlagen und Maschinen  | 0,00                |                      | 4.135,00              |                      |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 273.054,00          |                      | 216.006,00            |                      |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | <u>465.784,02</u>   | <b>7.715.282,20</b>  | <u>987.599,06</u>     | <b>7.349.328,24</b>  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                     |                      |                       |                      |
| 1. Beteiligungen   | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 2. sonstige Ausleihungen   | <u>4.920.483,18</u> | <b>4.920.483,18</b>  | <u>6.272.032,85</u>   | <b>6.272.032,85</b>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |                      |                       |                      |
| <b>I. Vorräte</b>  |                     |                      |                       |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 60.073,45           |                      | 60.093,86             |                      |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                     |                      |                       |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 2.743.182,85        |                      | 2.551.607,37          |                      |
|  | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| 2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
|  | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| 3. Forderungen an den Landkreis Rastatt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr       | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
|  | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände   | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| <b>III. Wertpapiere</b>  | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| <b>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                   | <u>8.198.236,15</u> | <b>11.001.492,45</b> | <u>8.524.593,97</u>   | <b>11.136.295,20</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                     | <b>17.424,65</b>     |                       | <b>17.013,24</b>     |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                     | <b>23.696.350,48</b> |                       | <b>24.789.815,53</b> |

**Passivseite**

|  | Stand<br>31.12.2020 |                      | Vorjahr<br>31.12.2019 |                      |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
|  | EUR                 | EUR                  | EUR                   | EUR                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                     |                      |                       |                      |
| I. Stammkapital  | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| II. Rücklagen  | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| III. Gewinn/Verlust:                                   |                     |                      |                       |                      |
| Gewinn/Verlust des Vorjahres                           | -83.667,78          |                      | -133.667,78           |                      |
| Jahresgewinn/Verlust                                   | <u>-615.700,72</u>  | <b>-699.368,50</b>   | <u>50.000,00</u>      | <b>-83.667,78</b>    |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                  |                     | <b>0,00</b>          |                       | <b>0,00</b>          |
| <b>C. Rückstellungen</b>                               |                     |                      |                       |                      |
| 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 199.218,89          |                      | 218.504,42            |                      |
| 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten           | 20.342.269,62       |                      | 19.979.900,91         |                      |
| 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen       | 228.808,39          |                      | 213.030,39            |                      |
| 4. Sonstige Rückstellungen                             | 870.000,00          |                      | 820.562,63            |                      |
| 5. Ausgleich KAG-Überschüsse                           | <u>1.416.324,07</u> | <b>23.056.620,97</b> | <u>2.272.278,18</u>   | <b>23.504.276,53</b> |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                            |                     |                      |                       |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| davon mit einer Restlaufzeit                           |                     |                      |                       |                      |
| bis zu 1 Jahr  | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 1.314.455,63        |                      | 1.342.165,43          |                      |
| davon mit einer Restlaufzeit                           |                     |                      |                       |                      |
| bis zu 1 Jahr  | 1.314.455,63 €      |                      |                       |                      |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Rastatt   | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                          | <u>24.642,38</u>    | <b>1.339.098,01</b>  | <u>27.041,35</u>      | <b>1.369.206,78</b>  |
| davon  |                     |                      |                       |                      |
| - mit einer Restlaufzeit                               |                     |                      |                       |                      |
| bis zu 1 Jahr  | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| - aus Steuern  | 19.642,38 €         |                      |                       |                      |
| - im Rahmen der sozialen Sicherung                     | 0,00 €              |                      |                       |                      |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                   |                     | <b>0,00</b>          |                       | <b>0,00</b>          |
| <b>Summe der Passiva</b>                               |                     | <b>23.696.350,48</b> |                       | <b>24.789.815,53</b> |

Rastatt, den 10. Juni 2021

Dr. Peter  
Erster Betriebsleiter

Gärtner  
Kaufmännische Betriebsleiterin

Krug  
Technische Betriebsleiterin



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung 2020

|  | Geschäftsjahr  |                      | Vorjahr      |                      |
|--|----------------|----------------------|--------------|----------------------|
|  | EUR            | EUR                  | EUR          | EUR                  |
| <b>1. Umsatzerlöse</b>   |                | 12.868.642,98        |              | 12.317.113,62        |
| <b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>  |                | 0,00                 |              | 0,00                 |
| <b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |                | <u>3.037.642,60</u>  |              | <u>2.868.052,14</u>  |
| davon Auflösungen von Rückstellungen   | 1.645.345,29 € |                      |              | 15.185.165,76        |
| <b>4. Materialaufwand</b>  |                |                      |              |                      |
| a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren   |                | 776.462,83           |              | 499.634,21           |
| b) bezogene Leistungen   |                | <u>10.601.114,64</u> |              | <u>10.081.720,35</u> |
| <b>5. Personalaufwand</b>  |                |                      |              |                      |
| a) Löhne und Gehälter  |                | 2.008.263,36         |              | 1.908.412,69         |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung   |                | <u>613.713,59</u>    |              | <u>599.201,43</u>    |
| c) davon für Altersversorgung  | 265.760,94 €   | 2.621.976,95         |              | 2.507.614,12         |
| <b>6. Abschreibungen</b>   |                |                      |              |                      |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   |                | 506.118,77           |              | 463.801,25           |
| davon nach § 253 II Satz 3 HGB   | 0,00 €         |                      |              |                      |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten |                |                      | 506.118,77   | 463.801,25           |
| davon nach § 253 II Satz 3 HGB   | 0,00 €         |                      |              |                      |
| <b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>   |                |                      |              |                      |
| davon Einstellung in die Rückstellung  |                |                      | 2.021.324,30 | 1.621.838,45         |
| Deponienachsorgekosten   | 424.382,91 €   |                      |              |                      |
| KAG-Überschuss   | 590.994,91 €   |                      |              |                      |
| <b>8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>  |                |                      | 51.882,17    | 69.743,63            |
| <b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>   |                |                      | 0,00         | 0,00                 |
| <b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>  |                |                      | 46.211,89    | 29.488,10            |
| <b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  |                | <b>-615.041,63</b>   |              | <b>50.812,91</b>     |
| <b>12. Außerordentliche Erträge</b>  |                |                      | 0,00         | 0,00                 |
| <b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>   |                |                      | 0,00         | 0,00                 |
| <b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>  |                |                      | 0,00         | 0,00                 |
| <b>15. Steuern</b>   |                |                      | 659,09       | 812,91               |
| <b>16. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>  |                | <b>-615.700,72</b>   |              | <b>50.000,00</b>     |



### 3. Erfolgsübersicht 2020

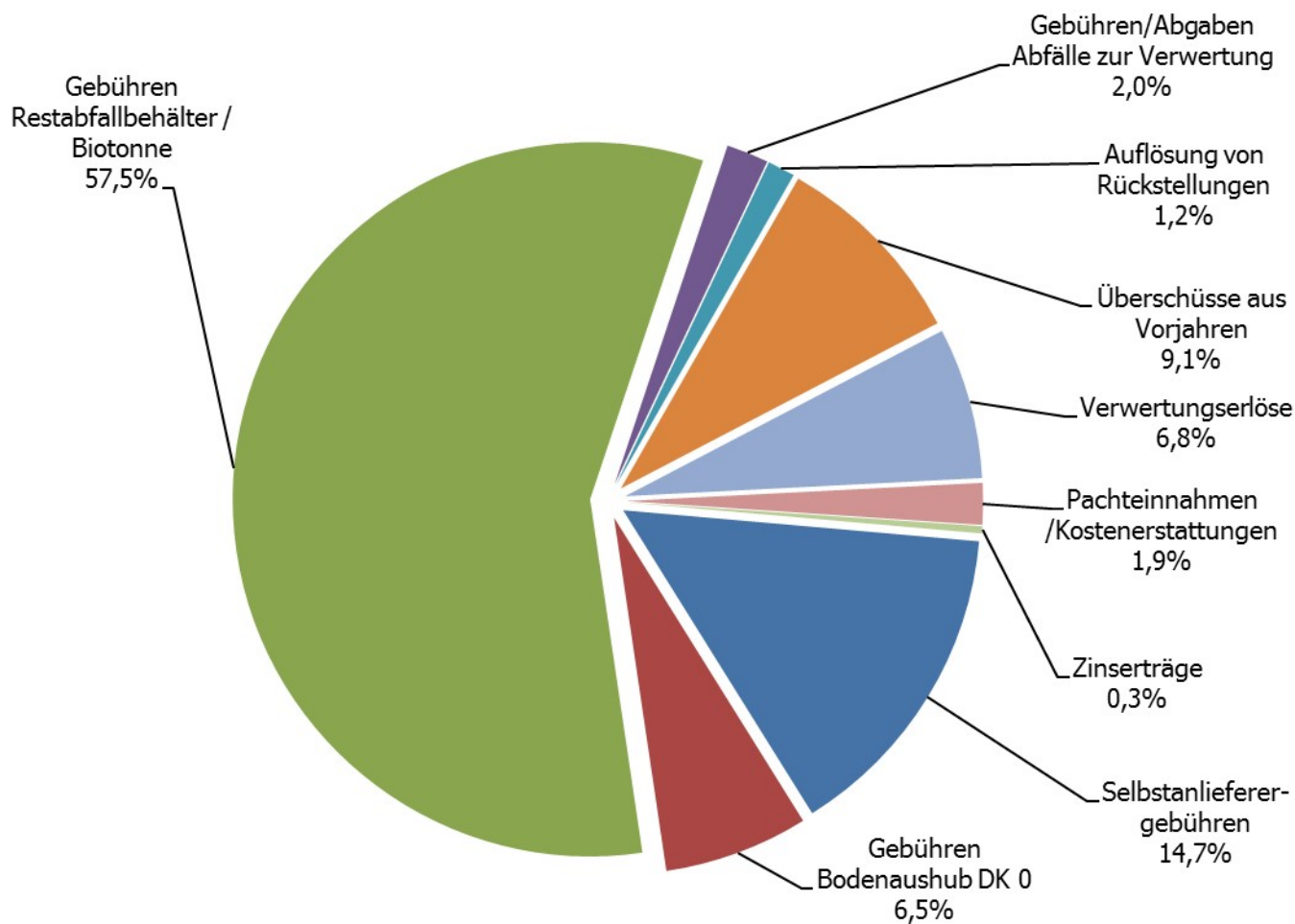
nach Formblatt 5 für Eigenbetriebe

| Aufwendungen<br>nach Bereichen →<br>nach Aufwandsarten<br>↓ |  | Betrag<br>insgesamt | BZ 90<br>Allgem. und gem.<br>Betriebsabteilungen | BZ 91<br>Restabfallent-<br>sorgung | BZ 92<br>Einsammeln<br>und Befördern | BZ 93<br>Bodenaushub |
|---|--|---------------------|--|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|
|   |  | EUR                 | EUR  | EUR                                | EUR                                  | EUR                  |
| Nr.   | 1  | 2                   | 3  | 4                                  | 5                                    | 6                    |
| 1.  | Materialaufwand  |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | a) Bezug von Fremden                                       | 11.377.577,47       | 153,47   | 8.531.955,72                       | 2.410.474,20                         | 434.994,08           |
|   | b) Bezug von Betriebszweigen                               | 5.863.034,51        |  |                                    | 5.863.034,51                         |                      |
| 2.  | Löhne und Gehälter   | 2.008.263,36        | 1.023.758,51                                     | 566.552,55                         | 341.673,06                           | 76.279,24            |
| 3.  | Soziale Abgaben  | 332.158,22          | 130.563,71                                       | 124.019,06                         | 60.898,63                            | 16.676,82            |
| 4.  | Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung | 281.555,37          | 172.038,80                                       | 53.771,84                          | 48.874,10                            | 6.870,63             |
| 5.  | Abschreibungen   | 506.118,77          | 14.653,44  | 368.814,28                         | 2.633,00                             | 120.018,05           |
| 6.  | Zinsen und ähnliche Aufwendungen                           | 46.211,89           | 46.211,89  |                                    |                                      |                      |
| 7.  | Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)             | 659,09              |  | 659,09                             |                                      |                      |
| 8.  | Konzessions- und Wegeentgelte                              | 0,00                |  |                                    |                                      |                      |
| 9.  | Andere betriebliche Aufwendungen                           | 2.021.324,30        | 382.659,40                                       | 571.398,04                         | 677.114,47                           | 390.152,39           |
| 10.   | Summe 1 - 9  | 22.436.902,98       | 1.770.039,22                                     | 10.217.170,58                      | 9.404.701,97                         | 1.044.991,21         |
| 11.   | Umlage der Spalte 3  |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | Zurechnung (+)   | 1.677.194,43        | 59.748,80  | 1.031.768,64                       | 504.804,74                           | 80.872,25            |
|   | Abgabe (-)   | -1.677.194,43       | -1.617.445,63                                    | -38.113,73                         | -18.647,60                           | -2.987,47            |
| 12.   | Leistungsausgleich<br>der Aufwandsbereiche                 |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | Zurechnung (+)   | 0,00                |  |                                    |                                      |                      |
|   | Abgabe (-)   | 0,00                |  |                                    |                                      |                      |
| 13.   | Aufwendungen 1 - 12  | 22.436.902,98       | 212.342,39                                       | 11.210.825,49                      | 9.890.859,11                         | 1.122.875,99         |
| 14.   | Betriebserträge  |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | a) nach der GuV-Rechnung                                   | 15.906.285,58       | 212.342,39                                       | 4.615.937,18                       | 9.886.056,41                         | 1.191.949,60         |
|   | b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige                | 5.863.034,51        |  | 5.858.231,81                       | 4.802,70                             |                      |
| 15.   | Betriebserträge insgesamt                                  | 21.769.320,09       | 212.342,39                                       | 10.474.168,99                      | 9.890.859,11                         | 1.191.949,60         |
| 16.   | Betriebsergebnis   |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | + = Überschuss / - = Fehlbetrag                            | -667.582,89         | 0,00   | -736.656,50                        | 0,00                                 | 69.073,61            |
| 17.   | Finanzerträge  | 51.882,17           |  | 45.448,78                          |                                      | 6.433,39             |
| 18.   | Ergebnisse aus Organschaftsverträgen                       |                     |  |                                    |                                      |                      |
| 19.   | Außerordentliche Aufwendungen                              |                     |  |                                    |                                      |                      |
| 20.   | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                       |                     |  |                                    |                                      |                      |
| 21.   | Jahresergebnis nach G + V                                  |                     |  |                                    |                                      |                      |
|   | + = Überschuss / - = Fehlbetrag                            | -615.700,72         | 0,00   | -691.207,72                        | 0,00                                 | 75.507,00            |
| 22.   | Abgabenrechtliche Überschüsse                              | 590.994,91          | 0,00   | 0,00                               | 355.347,92                           | 235.646,99           |

#### 4. Hauptpositionen der Gebühren/Abgaben und Erträge

|   | Ist 2020            |               | Ist 2019            |               | Ist-Vergleich    |
|---|---------------------|---------------|---------------------|---------------|------------------|
| Selbstanlieferergebühren                  | 2.351.896 €         | 14,7%         | 2.364.836 €         | 15,5%         | -12.940 €        |
| Gebühren Bodenaushub                      | 1.042.862 €         | 6,5%          | 716.121 €           | 4,7%          | 326.741 €        |
| Gebühren Restabfallbehälter / Biotonne    | 9.169.318 €         | 57,5%         | 8.925.738 €         | 58,5%         | 243.581 €        |
| Gebühren / Abgaben Abfälle zur Verwertung | 304.566 €           | 1,9%          | 310.419 €           | 2,0%          | -5.853 €         |
| Auflösung von Rückstellungen              | 198.396 €           | 1,2%          | 153.014 €           | 1,0%          | 45.383 €         |
| Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren  | 1.446.949 €         | 9,1%          | 1.154.152 €         | 7,6%          | 292.797 €        |
| Verwertungserlöse                         | 1.093.081 €         | 6,8%          | 1.313.896 €         | 8,6%          | -220.815 €       |
| Pachteinnahmen / Kostenerstattungen       | 299.216 €           | 1,9%          | 246.991 €           | 1,6%          | 52.225 €         |
| Zinserträge                               | 51.882 €            | 0,3%          | 69.744 €            | 0,5%          | -17.861 €        |
| <b>Summe:</b>                             | <b>15.958.168 €</b> | <b>100,0%</b> | <b>15.254.909 €</b> | <b>100,0%</b> | <b>703.258 €</b> |

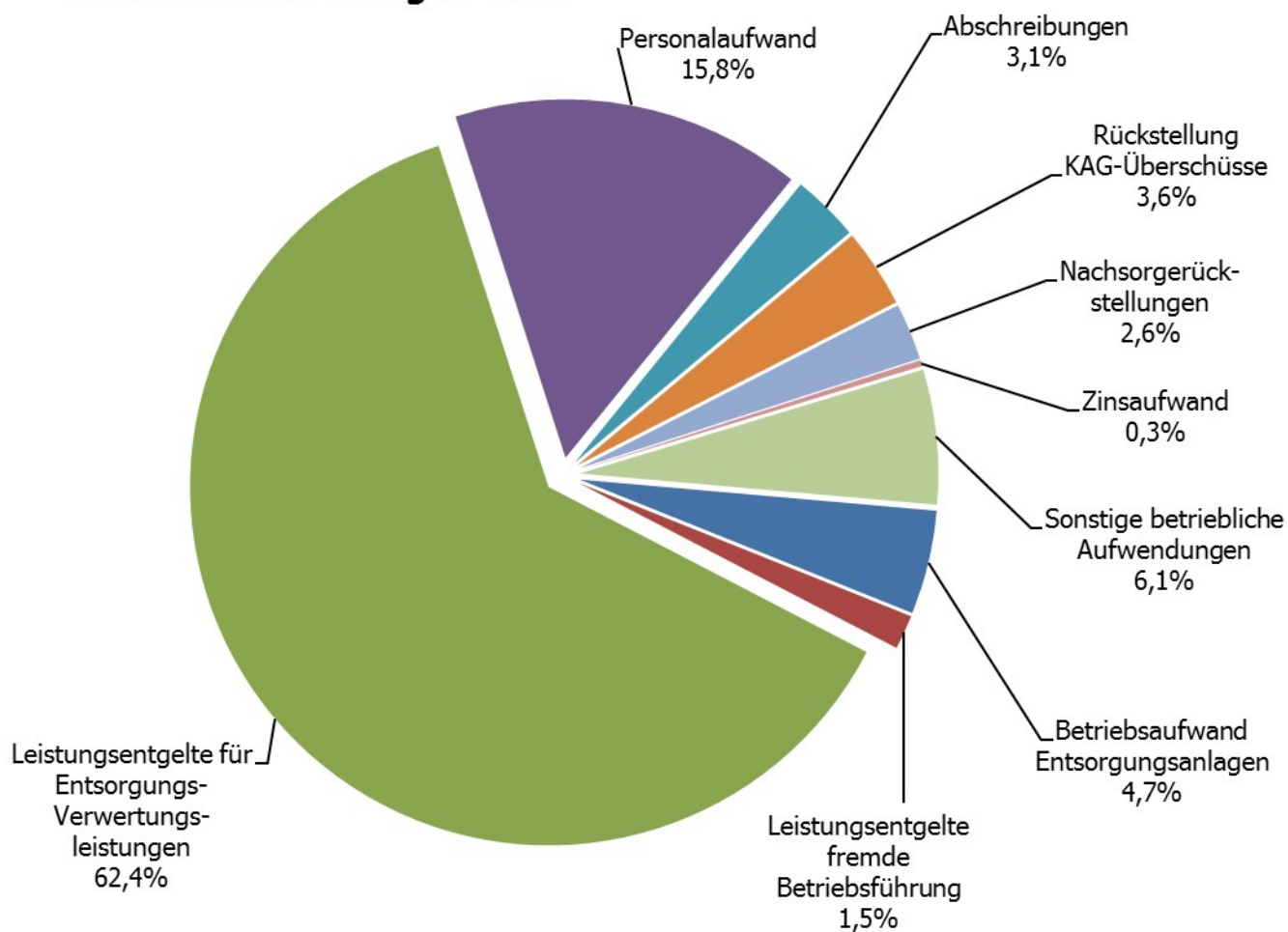
#### Gebühren / Abgaben und Erträge 2020



## 5. Hauptpositionen der Aufwendungen

|   | Ist 2020            |               | Ist 2019            |               | Ist-Vergleich      |
|---|---------------------|---------------|---------------------|---------------|--------------------|
|   |                     |               |                     |               |                    |
| Betriebsaufwand Entsorgungsanlagen                        | 776.463 €           | 4,7%          | 499.634 €           | 3,3%          | 276.829 €          |
| Leistungsentgelte fremde Betriebsführung                  | 256.273 €           | 1,5%          | 215.243 €           | 1,4%          | 41.030 €           |
| Leistungsentgelte für Entsorgungs-/ Verwertungsleistungen | 10.344.842 €        | 62,4%         | 9.866.477 €         | 64,9%         | 478.364 €          |
| Personalaufwand   | 2.621.977 €         | 15,8%         | 2.507.614 €         | 16,5%         | 114.363 €          |
| Abschreibungen  | 506.119 €           | 3,1%          | 463.801 €           | 3,1%          | 42.318 €           |
| Zuführung Rückstellung KAG-Überschüsse                    | 590.995 €           | 3,6%          | 176.474 €           | 1,2%          | 414.521 €          |
| Zuführung Nachsorgerückstellungen                         | 424.383 €           | 2,6%          | 404.215 €           | 2,6%          | 20.168 €           |
| Zinsaufwand   | 46.212 €            | 0,3%          | 29.488 €            | 0,2%          | 16.724 €           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                        | 1.006.606 €         | 6,1%          | 1.041.962 €         | 6,9%          | -35.357 €          |
| <b>Summe:</b>   | <b>16.573.868 €</b> | <b>100,0%</b> | <b>15.204.909 €</b> | <b>100,0%</b> | <b>1.368.959 €</b> |

### Gesamtaufwendungen 2020



## **B. Anhang zum Jahresabschluss 2020**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **1.1 Buchhaltungsprogramme**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wendet in der Buchhaltung seit dem 1. Januar 2000 die betriebswirtschaftliche Software SAP ERP (ehem. SAP R/3) an. Im IT-Verbund der endica liefert SAP für den Bereich der Abfallwirtschaft die Branchenlösung IS-Waste. Im Einzelnen kommen die SAP-Module Finanzwesen, Controlling, Anlagenbuchhaltung und Investitionsmanagement zur Anwendung und zur Personalkostenabrechnung (SAP-HR) besteht eine Schnittstelle. Zum Deponieverwaltungsprogramm (AWS 32) besteht eine weitere Schnittstelle. Dieses wurde bisher von der Firma Athos zur Verfügung gestellt, welche nach erfolgreichem Rebranding im Rahmen der Konzernintegration in Vinci Energies nun Axians Athos heißt.

Bei der Abrechnung der Behältergebühren für die Restmüll- und Biotonnen setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb seit dem Jahr 2004 das von kommOne, der Anstalt des öffentlichen Rechts, entwickelte Abfallgebührenabrechnungsverfahren (AGV) ein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2021 soll auch zukünftig die Anmeldung und Abrechnung von „Sperrmüll auf Abruf“ über das AGV abgewickelt werden. Zur Weiterverarbeitung der Daten in der Buchhaltung wird seit dem 1. Januar 2010 eine Schnittstelle in das Geschäftspartnermodul FICA von SAP genutzt. Diese Umstellung wurde im Zusammenhang mit der zeitgleichen Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Landkreisverwaltung erforderlich.

#### **1.2 Gliederungsgrundsätze**

Der Landtag hat am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen (GBl. S. 401, 403). Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Damit wird das EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191) geändert worden ist, angepasst. Gemäß den Übergangsregelungen in § 19 EigBG kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 1. Januar 2023 beginnen, nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird nach bisher geltendem Recht aufgestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Ergänzungen und Änderungen zum Wirtschaftsjahr 2023 umsetzen. Zuvor ist eine Änderung der Betriebssatzung gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 EigBG vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2020 erfolgt die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Erfolgsrechnung somit unverändert nach bisher geltendem Recht, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 7 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nach den Formblättern 1, 2, 4 und 5 EigBVO.

Aus gebührenrechtlicher Sicht sind insbesondere das Kostendeckungsprinzip und die Vorschriften über den Ausgleich etwaiger Gebührenüberschüsse bzw. Kostenunterdeckungen von elementarer Bedeutung. Das Kostendeckungsprinzip gibt vor, dass die Summe der zu erwartenden

den Gebühreneinnahmen in einer Rechnungsperiode die veranschlagten Aufwendungen nicht überschreiten darf.

Die vom Landkreis als kostenrechnende Einrichtung zu betreibende Abfallentsorgung darf somit keine Gewinne erwirtschaften. Nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sind Gebührenüberschüsse, die sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb des darauffolgenden Fünf-Jahreszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Während es sich bei den Überschüssen um eine „Muss-Bestimmung“ handelt, steht es hingegen bei Fehlbeträgen im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, ob und ggfs. in welchem Umfang die Benutzer der Einrichtung zum Ausgleich herangezogen werden sollen. Der Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen hat entweder durch die Einstellung der Ausgleichsbeträge in eine Gebührenkalkulation und den Beschluss des sich daraus ergebenden Gebührensatzes oder durch Verrechnung von Kostenüber- mit Kostenunterdeckungen anderer Zeiträume innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist zu erfolgen. Maßgebend für den wirksamen Ausgleich ist die Beschlussfassung des Kreistags im Rahmen der Gebührenfestsetzung oder Verrechnung. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, die abgabenrechtlichen Überschüsse den Gebührenzahlern wieder gutzubringen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt die Buchungssystematik im Jahr 2008 so geändert, dass die Überschüsse am Ende des laufenden Geschäftsjahres aufwandswirksam in die Rückstellung übergeleitet werden. Etwaige abgabenrechtliche Verluste werden seither als handelsrechtlicher Verlust bzw. im Folgejahr als Verlustvortrag fortgeführt.

### **1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i. V. m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden. Aktivierte Eigenleistungen fielen keine an, da sämtliche Investitionsmaßnahmen an Fremunternehmen vergeben wurden.

Im Bereich der Restabfallentsorgung wurden die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer ermittelt. Bei den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurden die Abschreibungen anhand der abgelagerten Abfallmengen, d. h. des Deponievolumenverbrauchs, berechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Aktivseite

#### Anlagevermögen

|  | Stand<br>31.12.2020 |                      | Vorjahr<br>31.12.2019 |                      |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
|  | EUR                 | EUR                  | EUR                   | EUR                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>              |                     |                      |                       |                      |
| 1. Lizenzen und Rechte                                   |                     | <b>41.668,00</b>     |                       | <b>15.146,00</b>     |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                   |                     |                      |                       |                      |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten  | 6.657.690,32        |                      | 5.770.304,32          |                      |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 183.040,00          |                      | 184.927,00            |                      |
| 3. Bauten auf fremden Grundstücken                       | 135.713,86          |                      | 186.356,86            |                      |
| 4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr              | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 5. Technische Anlagen und Maschinen                      | 0,00                |                      | 4.135,00              |                      |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 273.054,00          |                      | 216.006,00            |                      |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau             | <u>465.784,02</u>   | <b>7.715.282,20</b>  | <u>987.599,06</u>     | <b>7.349.328,24</b>  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                |                     |                      |                       |                      |
| 1. Beteiligungen   | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 2. sonstige Ausleihungen                                 | <u>4.920.483,18</u> | <b>4.920.483,18</b>  | <u>6.272.032,85</u>   | <b>6.272.032,85</b>  |
| <b>Summe:</b>  |                     | <b>12.677.433,38</b> |                       | <b>13.636.507,09</b> |

#### Zu Position I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Entwicklungs- und Lizenzkosten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software. Zu den immateriellen Wirtschaftsgütern gehören zum Beispiel der Internetauftritt des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Abfall-App sowie verschiedene EDV-Programme zur Abrechnung von Abfallentsorgungsgebühren. Im Jahr 2020 wurde eine Investition von insgesamt 3.387,20 € für den Relaunch des Internetauftrittes des Abfallwirtschaftsbetriebes geleistet, sodass die neue Homepage fertiggestellt und zum Ende des Wirtschaftsjahres in Betrieb genommen werden konnte. Aufgrund der Aktivierung dieses immateriellen Vermögensgegenstandes wurden die bisherigen Anschaffungs- und Herstellkosten von den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ auf die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ umgebucht.

#### Zu Position II. Sachanlagen

Auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises und in der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Jahr 2020 Investitionszugänge im Wert von insgesamt 899.147,73 € getätigt worden. Mit 637.737,09 € entfiel der größte Teil auf Bauleistungen für die Fertigstellung des Neubaus des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme entfallen weitere 69.521,15 € auf den Neubau der dortigen Eingangswaage.

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind Zugänge im Wert von insgesamt 142.284,62 € gebucht. Mit 52.492,04 € entfiel der größte Teil auf die Außenarbeiten der Umweltbildungsstation auf der Hausmülldeponie in Oberweier. Ein gutes weiteres Drittel von 52.151,46 € entfiel auf die Überplanung der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in



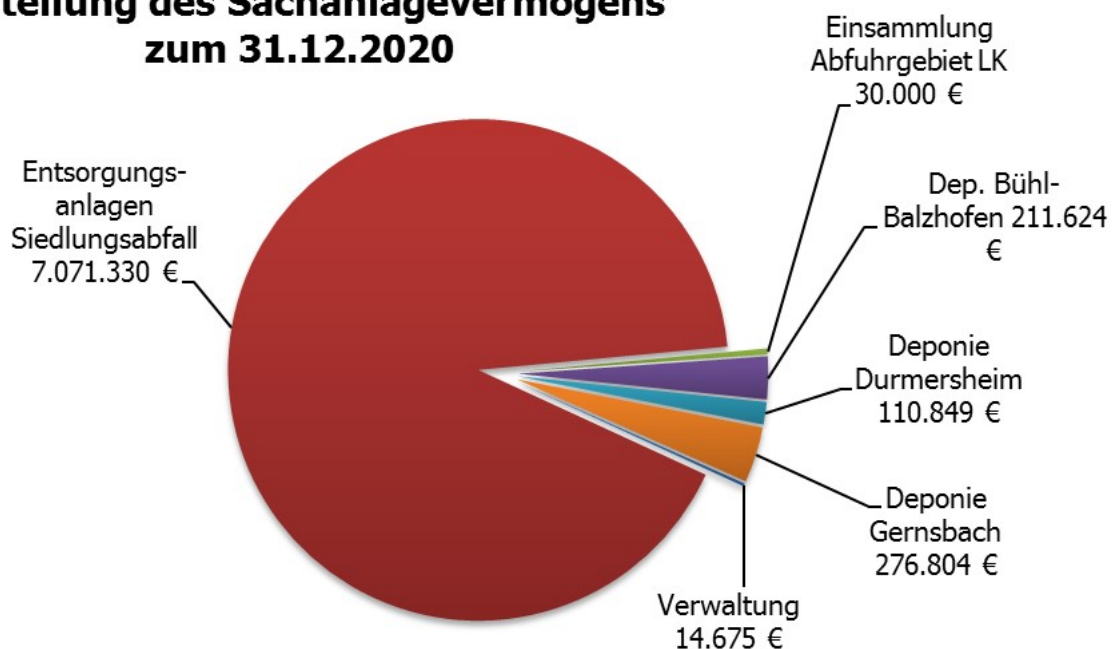
Oberweier. Weitere Kosten in Höhe von 37.162,62 € sind im Rahmen der Überhöhungsplanung der Deponie Gernsbach ausgewiesen. Ferner fallen die bis zum 31. Dezember 2020 gebuchten Aufwendungen für die Windschutzzaunanlage des Wertstoffhofs in Bühl-Vimbuch mit 478,50 € unter diese Bilanzposition.

Für die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises wurden Investitionen von insgesamt 46.217,67 € getätigt. Hierunter fallen insbesondere die Möblierung mit 26.303,83 € sowie die Lieferung und Montage der Einbauküche inklusive die Ausstattung mit Elektrogeräten des neuen Betriebsgebäudes mit 5.825,05 € der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Weiterhin fielen Ersatz- und Neubeschaffungen wie z. B. von Verladeblechen, einem LED Handscheinwerfer, einer Steh- und Sitztisch-Waage sowie Bürodrehstühlen für Wiegebüros auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt an. Weitere Angaben zur Entwicklung des Anlagevermögens können aus dem auf Seite 71 abgedruckten Anlagenachweis entnommen werden.

**Entwicklung des Sachanlagevermögens nach Kostenbereichen**

|                                    | 31.12.2016  | 31.12.2017  | 31.12.2018  | 31.12.2019  | 31.12.2020  |
|------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Verwaltung                         | 28.614 €    | 32.393 €    | 24.758 €    | 56.065 €    | 14.675 €    |
| Entsorgungsanlagen Siedlungsabfall | 4.553.427 € | 6.199.115 € | 6.268.303 € | 6.582.853 € | 7.071.330 € |
| Einsammlung Abfuhrgebiet LK        | 3.274 €     | 1.973 €     | 672 €       | 30.000 €    | 30.000 €    |
| Dep. Bühl-Balzhofen                | 611.336 €   | 473.707 €   | 340.673 €   | 278.761 €   | 211.624 €   |
| Deponie Durmersheim                | 37.483 €    | 69.237 €    | 146.644 €   | 153.165 €   | 110.849 €   |
| Deponie Gernsbach                  | 104.174 €   | 261.524 €   | 251.062 €   | 248.485 €   | 276.804 €   |
| gesamt                             | 5.338.308 € | 7.037.948 € | 7.032.112 € | 7.349.328 € | 7.715.282 € |

**Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2020**





### Zu Position III. Finanzanlagen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat auf der Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 18. November 1997 und 4. Dezember 2001 dem Landkreis bzw. der Klinikum Mittelbaden gGmbH aus den erwirtschafteten Rückstellungsmitteln diverse Darlehen gewährt.

Zum 1. Januar 2020 betrug die Darlehenssumme 6.272.032,85 €. Für die Ausleihungen wurden insgesamt Zinsen in Höhe von 51.882,17 € vereinnahmt, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,93 % entspricht. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.351.549,67 € betragen die Ausleihungen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.920.483,18 €. Die Tilgungsleistungen des Darlehens Nr. 15 enthalten eine Sondertilgung zum 30. Juni 2020 des Landkreises Rastatt in Höhe von rd. 210.000 €.

#### Übersicht über die Darlehensgewährungen an den Landkreis / Klinikum Mittelbaden gGmbH

Beträge in EURO

| Darlehen Nr.         | Ver-gabe-jahr | Zins-satz % | Ursprüngl. Höhe des Darlehens | Stand am 01.01.2020 | Zinsertrag       | Tilgung             | Stand am 31.12.2020 |
|----------------------|---------------|-------------|-------------------------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| 15                   | 2011          | 2,66        | 1.000.000,00                  | 461.851,20          | 8.838,57         | 277.761,43          | 184.089,77          |
| 16                   | 2012          | 1,57        | 1.000.000,00                  | 630.807,75          | 9.574,32         | 56.125,68           | 574.682,07          |
| 17                   | 2017          | 0,60        | 7.652.440,40                  | 4.652.440,40        | 25.664,64        | 1.000.000,00        | 3.652.440,40        |
| Zwischensumme Lkrs.: |               |             | 9.652.440,40                  | 5.745.099,35        | 44.077,53        | 1.333.887,11        | 4.411.212,24        |
| 2/2016               | 2016          | 1,50        | 588.752,46                    | 526.933,50          | 7.804,64         | 17.662,56           | 509.270,94          |
| Zwischensumme KMB:   |               |             | 588.752,46                    | 526.933,50          | 7.804,64         | 17.662,56           | 509.270,94          |
| <b>Gesamtsumme</b>   |               |             | <b>10.241.192,86</b>          | <b>6.272.032,85</b> | <b>51.882,17</b> | <b>1.351.549,67</b> | <b>4.920.483,18</b> |

## Umlaufvermögen

|  | Stand<br>31.12.2020 |                      | Vorjahr<br>31.12.2019 |                      |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
|  | EUR                 | EUR                  | EUR                   | EUR                  |
| <b>I. Vorräte</b>  |                     |                      |                       |                      |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 60.073,45           |                      | 60.093,86             |                      |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                     |                      |                       |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr | 2.743.182,85        |                      | 2.551.607,37          |                      |
| 0,00 €   |                     |                      |                       |                      |
| 2. Forderungen gegenüber Klinikum Mittelbaden<br>davon mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 0,00 €   |                     |                      |                       |                      |
| 3. Forderungen an den Landkreis Rastatt<br>davon mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr       | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| 0,00 €   |                     |                      |                       |                      |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| <b>III. Wertpapiere</b>  | 0,00                |                      | 0,00                  |                      |
| <b>IV. Schecks, Kassenbestand,<br/>Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                     | <u>8.198.236,15</u> | <u>11.001.492,45</u> | <u>8.524.593,97</u>   | <u>11.136.295,20</u> |

### Zu Position I. Vorräte

Bei dem Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich um Ersatzteil- und Betriebsmittelbestände auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Höhe von 53.093,83 €. Weiterhin handelt es sich um einen Vorrat an Abfallsäcken für die Restmüll- bzw. der Bioabfallinsammlung im Wert von 2.587,06 € sowie um einen Vorrat an Verpackungssäcken für Asbest und KMF-Abfälle im Wert von 4.392,56 €, welcher auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch gelagert sind.

### Zu Position II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

|   | 2020                  | 2019                  |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Abfallgebühren Selbstanlieferer und Nebenleistungen | 158.998,03 €          | 296.425,40 €          |
| Abfallgebühren graue Tonne und Biotonne             | 2.129.765,28 €        | 2.052.753,45 €        |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände       | 454.419,54 €          | 202.428,52 €          |
| <b>Summe an Forderungen</b>                         | <b>2.743.182,85 €</b> | <b>2.551.607,37 €</b> |

Der Forderungsbestand aus Selbstanlieferergebühren resultiert daraus, dass die Deponiegebühren für Dezember regelmäßig erst im Januar abgerechnet werden können.

Beim Forderungsbestand aus den Abfallgebühren für die veranlagten Restmüllbehälter und Biotonnen ist der überwiegende Teil den Restmüllbehälterleerungen, die über die Mindestleerungen hinausgehen, zuzuschreiben. Entsprechend dem Gebührenabrechnungssystem werden diese Zusatzleerungen erst mit der Jahresveranlagung für das folgende Kalenderjahr abgerechnet.

Die sonstigen Forderungen setzen sich zum einen aus Verwertungserlösen für Altpapier und Elektroaltgeräte vom Monat Dezember 2020 zusammen. Zum anderen sind in dieser Position

## Jahresabschluss und Lagebericht 2020

auch die Forderungen von Strom- und Pachteinnahmen sowie Darlehenszinsen enthalten, die vertragsgemäß erst im Januar des Folgejahres abgerechnet und bezahlt werden.

Zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung waren die offenen Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren für Selbstanlieferer und Nebenleistungen sowie aus sonstigen Forderungen bis auf einen Gesamtbetrag von 2.208,02 € (Vj. rd. 3.600 €) beglichen. Die offenen Forderungen stammen mit 1.751,16 € aus der Insolvenz der ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH, die für einen Teil der Erfassung der Verkaufsverpackungen tätig war, sowie überwiegend von Sperrmüllkunden, welche die Gebühren für die Abholung von Sperrmüll nicht bezahlt haben. Von den zum Jahresende bilanzierten Forderungen aus Behältergebühren waren zum Zeitpunkt der Jahresberichterstellung noch 5.561,02 € einschließlich 1.593,36 € an Nebenforderungen offen.

Im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungswesens hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Vollstreckungsbehörde Forderungen in Höhe von insgesamt 860,62 € (Vj. 3.305,78 €) niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und sonstige Nebenforderungen aus der Behälterveranlagung. Da der Landkreis Rastatt bei der Veranlagung der Restabfallentsorgung und der Biotonnen den Grundstückseigentümer heranzieht, liegen die Abfallgebühren wegen der Grundstücksbezogenheit zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück. Bei Durchführung der Vollstreckungsverfahren scheut sich der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb nicht, im Einzelfall die Zwangsversteigerung des Grundstücks einzuleiten. Dieser Schritt bewegte den säumigen Gebührenschuldner bislang immer, die offenen Forderungen zu begleichen.

### **Zu Position IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kassengeschäfte (Geldverkehr) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden von der Kreiskasse im Rahmen einer Einheitskasse wahrgenommen. Auf den Entsorgungsanlagen sind jeweils Zahlstellen für die Bareinnahmen von Entsorgungsgebühren eingerichtet. Der Kassenbestand wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgrund des geringen Zinsniveaus wie in den Vorjahren nicht verzinst.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Januarbezüge der Beamten, Kfz-Steuer sowie sonstige Sachaufwendungen, die dem Rechnungsjahr 2021 zuzurechnen sind.

## 2.2 Passivseite

### Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 EigBG verzichtet.

Unter der Bilanzposition Gewinn/Verlust ist ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von insgesamt 83.667,78 € aus Vorjahren ausgewiesen. Dieser setzt sich zum einen aus dem Verlustvortrag des Betriebszweiges „Bodenaushub“ aus dem Jahr 2017 in Höhe von 75.552,89 €, sowie dem Verlust des Betriebszweiges „Siedlungsabfall“ aus dem Jahr 2018 in Höhe von 8.114,89 € zusammen.

Handelsrechtlich schließt das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt mit einem Verlust in Höhe von 615.700,72 € ab. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ von 691.207,72 € zusammen, zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 75.507 € im Betriebszweig „Bodenaushub“.

Gemäß der Gebührenkalkulation 2020 ist dieser handelsrechtliche Gewinn von 75.507 € planmäßig zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages im Betriebszweig Bodenaushub aus dem Jahr 2017 zu verwenden. So reduziert sich der Verlustvortrag in diesem Betriebszweig aus dem Wirtschaftsjahr 2017 auf nunmehr 45,89 €, welcher in die kommende Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 einkalkuliert wird. Im Gesamtergebnis erhöht sich der Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 699.368,50 Euro.

Darüber hinaus sind im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ sowie im Betriebszweig „Bodenaushub“ abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Weitere Erläuterungen zum Jahresergebnis sind auf Seite 33/34 des vorliegenden Berichtes enthalten.

### Rückstellungen

|  | Stand<br>31.12.2020<br>EUR | Vorjahr<br>31.12.2019<br>EUR |
|--|----------------------------|------------------------------|
| 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 199.218,89                 | 218.504,42                   |
| 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten           | 20.342.269,62              | 19.979.900,91                |
| 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen       | 228.808,39                 | 213.030,39                   |
| 4. Sonstige Rückstellungen                             | 870.000,00                 | 820.562,63                   |
| 5. Ausgleich KAG-Überschüsse                           | 1.416.324,07               | 2.272.278,18                 |
| <b>Summe</b>   | <b>23.056.620,97</b>       | <b>23.504.276,53</b>         |

#### Zu 1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Nachdem die Pensionsrückstellung seit 2010 aufgrund des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) beim Kommunalen Versorgungsverband Ba-

den-Württemberg (KVBW) geführt wird, werden der in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Pensionsrückstellung planmäßig keine Mittel mehr zugeführt. Nach Mitteilung des KVBW vom 22. Januar 2021 beträgt die dort gebildete Rückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bisher 2.256.106 € (Vj. 2.148.958 €).

Aufgrund der Bewilligung eines Sabbatjahres für eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden anteilige Rückstellungen in Höhe von 8.760 € den Rückstellungen für Altersteilzeit zugeführt, welche ebenfalls unter dieser Position gebucht sind. Da sich in Zukunft keine weiteren Mitarbeiter\*innen des Abfallwirtschaftsbetriebs in Altersteilzeit befinden, ist der restliche in der Bilanz ausgewiesene Betrag von 190.458,89 € ausschließlich zur Finanzierung der Umlagezahlungen für die Pensionslasten für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ehemals tätigen Beamten bestimmt. Im Jahr 2019 wurden aus diesem Grund 28.045,53 € aus der Rückstellung ausgebucht. Wenn diese Rückstellungsmittel aufgebraucht sind, werden die Umlagezahlungen an den Versorgungsverband aus dem laufenden Etat finanziert, was nach einer Änderung des KAG inzwischen zulässig ist.

Spätestens mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 kann der Abfallwirtschaftsbetrieb seinen Jahresabschluss nicht mehr nach bisher geltendem Recht aufstellen. Ab diesem Zeitpunkt müssen gemäß dem ab 22. Oktober 2020 nach neuem Recht geltenden § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB die bestehenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 GKV Rückstellungen bildet, längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden.

## **Zu 2. Rückstellungen für Deponienachsorgekosten**

Die Betreiber von Deponien sind verpflichtet, die Abfälle so abzulagern, dass die Freisetzung und Ausbreitung von Schadstoffen verhindert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nach Verfüllung einer Deponie oder einzelner Deponieabschnitte umfangreiche Nachsorgemaßnahmen, wie z. B. Oberflächenabdichtung, Rekultivierung etc., erforderlich. Auch müssen die Entgasung und die Sickerwasserentsorgung fortgeführt werden. Um diese Nachsorgekosten nicht auf künftige Generationen zu verlagern, sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 18 Abs. 1 KAG die vorhersehbaren Kosten der Nachsorge bei der Gebührenbemessung berücksichtigen.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für den Hausmüllbereich basiert auf einer letztmals zum 1. Januar 2016 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Nachsorgekostenberechnung führte zum Ergebnis, dass auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ noch insgesamt Nachsorgemaßnahmen in Höhe von rd. 15.212.700 € zu erwarten sind. Hinzu kommen rd. 1.461.100 € für die Sickerwasserentsorgung aus den mit Hausmüll verfüllten Ablagerungsbereichen der Bodenaushub- und Bauschuttdeponien Gernsbach und Rastatt, sodass sich insgesamt ein Rückstellungsbedarf zur Finanzierung der im Hausmüllbereich noch anfallenden Nachsorgemaßnahmen von rund 16.673.800 € ergab. Durch eine außerplanmäßige Rückstellungserhöhung im Jahr 2016 um rd. 44.700 € wurde der ermittelte Rückstellungsbedarf erreicht.

Die Berechnung des Rückstellungserfordernisses für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien basiert auf der letztmals im September 2015 aktualisierten Nachsorgekostenberechnung, welche vom Betriebsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen wurde. Für die in Betrieb befindlichen Deponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach wurde mit Stand vom 1. Januar 2015 ein Nachsorgeaufwand von rd. 2.511.700 € ermittelt.

Entsprechend dem Deponievolumenverbrauch wurden im Jahr 2020 für die Bodenaushubdeponien Mittel in Höhe von 43.981,91 € der Nachsorgekostenrückstellung zugeführt.

Für die schon seit mehreren Jahren in der Nachsorgephase befindlichen Bodenaushubdeponien Lichtenau, Sinzheim, Rastatt und Rheinmünster waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt Nachsorgekosten in Höhe von rd. 267.900 € bilanziert. Für diese Deponien war nach Einschätzung des Abfallwirtschaftsbetriebs zum damaligen Zeitpunkt keine Aktualisierung der Kostenberechnung erforderlich, da diese kurz vor der Entlassung aus der Nachsorge stehen bzw. die vorhandenen Rückstellungsmittel ausreichen werden, um die restlichen Nachsorgemaßnahmen zu finanzieren.

Nach Abzug der bereits getätigten Nachsorgemaßnahmen und unter Berücksichtigung des Werterhaltungszugangs beträgt das Rückstellungserfordernis zum 31. Dezember 2020 für den Hausmüllbereich 17.815.375,85 € und für die Bodenaushub- und Bauschuttdeponien 2.526.893,77 €.

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Entwicklung der Nachsorgekostenrückstellung**

|   | Hausmüllbereich | Bodenaushub<br>und Bauschutt | Gesamt        |
|---|-----------------|------------------------------|---------------|
|   | EUR             | EUR                          | EUR           |
| Stand zum 01.01.2020 (verfüllte Bereiche)               | 17.514.837,94   | 2.465.062,97                 | 19.979.900,91 |
| + Zugang aufgrund des<br>Volumenverbrauchs 2020         |                 | 43.981,91                    | 43.981,91     |
| ./. Abgang durch bestimmungs-<br>gemäße Verwendung 2020 | -48.541,09      | -13.473,11                   | -62.014,20    |
| + Zugang Werterhaltung                                  | 349.079,00      | 31.322,00                    | 380.401,00    |
| = Stand zum 31.12.2020                                  | 17.815.375,85   | 2.526.893,77                 | 20.342.269,62 |

Aus den Rückstellungsmitteln sind im Jahr 2020 folgende Maßnahmen finanziert worden:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Monitoring des Wassergehaltsüberwachungssystems in der alternativen Oberflächenabdichtung des Testfeldes auf der Hausmülldeponie  | 10.536,72 €        |
| Pflegemaßnahmen „Ersatzaufforstung“ Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“   | 2.779,84 €         |
| Sickerwasserentsorgung, Pflegemaßnahmen, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Rastatt sowie die Kosten für die Ortung eines Wasserrohrbruchs | 16.572,13 €        |
| Sickerwasseruntersuchung und -entsorgung aus dem mit Hausmüll verfüllten Abschnitt der Bodenaushub- und Bauschuttdeponie Gernsbach und Einleitung in die Kanalisation   | 18.652,40 €        |
| Beratungskosten bez. der Rekultivierung der Deponie Bühl-Balzhofen und Planungskosten Oberflächenabdichtung Z2-Bereich Deponie Bühl-Balzhofen sowie die Erstellung einer Schürfdokumentation anhand 12 Probelöchern             | 12.093,10 €        |
| Laufende Kontrollmaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten auf den geschlossenen Bodenaushubdeponien Forbach, Lichtenau, Rastatt, Rheinmünster und Sinzheim   | 1.380,01 €         |
| <b>Summe:</b>   | <b>62.014,20 €</b> |

Der Werterhaltungszugang von insgesamt 380.401 € entspricht einer kalkulatorischen Verzinsung der Nachsorgerückstellung von rd. 1,89 %.

### Zu 3. Urlaubs- und Mehrarbeitsstundenrückstellungen

Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage wurde eine Rückstellung in Höhe von 148.442,82 € (Vj. 133.645,99 €) gebildet. Die Rückstellung ermittelt sich aus der Anzahl der am 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und dem durchschnittlichen Tagesverdienst je Mitarbeiter\*in. Insgesamt mussten 567 Urlaubstage (Vj. 555 Tage) übertragen werden.

Die zum Jahresende in der elektronischen Zeiterfassung registrierten 1.784 Mehrarbeitsstunden (Vj. 1.690 Stunden) sowie die von den Mitarbeiter\*innen auf den Entsorgungsanlagen geleisteten 121 Mehrarbeitsstunden (Vj. 400 Stunden) sind mit 80.365,57 € (Vj. 79.384,40 €) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtzahl der Überstunden um 185 Stunden auf 1.905 Stunden abgenommen.

### Zu 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten anteilige Beträge für die im 5-jährlichen Turnus stattfindenden überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Die Rückstellung für die GPA-Prüfungen (Allgemeine Finanzprüfung und Bauprüfung) beträgt zum 31. Dezember 2020 noch insgesamt 10.500 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.662,63 € reduziert, da diese teilweise um den Unterschiedsbetrag ertragswirksam aufgelöst wurden. Der Grund für die teilweise Auflösung war, dass die jährlich eingestellten Schätzkosten anhand der tatsächlich entstandenen Kosten der letzten GPA-Prüfungen neu festgesetzt wurden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 wird wieder eine jährliche Zuführung für das jeweils abgeschlossene und noch zu prüfende Wirtschaftsjahr zu den Sonstigen Rückstellungen vorgenommen.



Weiterhin musste im Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ für den EDV-Aufwand des Rechenzentrums kommOne (Anstalt des öffentlichen Rechts) eine Rückstellung von 64.500 € gebildet werden, da die Wartungs- und Betriebskosten des Abfallgebührenveranlagungssystems (AGV) für das zweite Halbjahr 2020 von kommOne bisher nicht abgerufen wurden.

Darüber hinaus ist in der Bilanz für die Auszahlung des Leistungsentgeltes für 2020 aufgrund der systematischen Leistungsbewertung nach § 18 TVöD eine Rückstellung in Höhe von 27.000 € ausgewiesen. Der Rückstellung wurden zum 31. Dezember 2020 nochmals 1.600 € zugeführt, da sich das jährliche Auszahlungsbudget nach der Prognose des Amtes für Personal, Organisation und Digitalisierung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2020 aufgrund von tariflichen Lohnsteigerungen erhöhen wird. Die Auszahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten ist mit der Gehaltszahlung für den Monat Mai 2021 erfolgt.

Ferner befindet sich noch zum 31. Dezember 2020 ein eingestellter Betrag von insgesamt 768.000 € in den sonstigen Rückstellungen, welcher in den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018 gebildet wurde. Der Grund hierfür ist eine Kostenbeteiligung an die dualen Systeme für die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne. Weitere Erläuterungen sind auf den Seiten 62 bis 65 des vorliegenden Berichts enthalten.

## **Zu 5. Rückstellungen zum Ausgleich der abgabenrechtlichen Überschüsse**

Unter diesem Posten ist die sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ergebende Ausgleichsverpflichtung für erzielte Gebührenüberschüsse ausgewiesen. Die abgabenrechtlichen Überschüsse sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen.

Im Jahr 2020 wurden im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ insgesamt 701.024,21 € anteilig aus den erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2016 sowie 2017 und im Betriebszweig 92 „Einsammeln und Befördern“ wurden 698.265,48 € aus den restlichen Überschüssen bis zum Jahr 2015 und anteilig aus dem Jahr 2016 aufgelöst. Im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ wurden die restlichen Überschüsse von 47.659,33 € aus dem Jahr 2015 ertragswirksam aufgelöst. In Summe wurde somit ein Überschussguthaben zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren von insgesamt 1.446.949,02 € aus den Vorjahren in das Wirtschaftsjahr 2020 eingerechnet.

Die abgabenrechtlich in den Betriebszweigen 92 und 93 erzielten Überschüsse des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 590.994,91 € wurden aufwandswirksam zur Erhöhung der Rückstellung verwendet. Hiervon entfielen 355.347,92 € auf den Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“ und 235.646,99 € auf den Betriebszweig „Bodenaushub“.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich damit ein Überschussguthaben von insgesamt 1.416.324,07 €. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 wurde festgelegt, 239.959,10 € aus dem Überschussguthaben aufzulösen, sodass dem Abfallwirtschaftsbetrieb für den Zeitraum von 2022 bis maximal 2025 ein Betrag von 1.176.364,97 € zur Verfügung steht, der zur Stabilisierung und Gestaltung der Gebühren eingesetzt werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der abgaberechtlichen Überdeckungen nach Betriebszweigen sowohl zum Bilanzstichtag als auch nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 dargestellt.

Entwicklung der Rückstellung aus abgabenrechtlichen Überdeckungen

| Rechnungs-<br>jahr                             | Abgabenrechtliches<br>Betriebsergebnis<br>(Rückstellungszuführung) | Ausgleichs-<br>betrag<br>2020 | Summe aller<br>Auflösungsbeträge<br>bis 31.12.2020 | Rückstellungs-<br>bestand zum<br>Stand 31.12.2020 | Auflösungs-<br>betrag<br>2021 | Rückstellungsbestand<br>einschl. Auflösung 2020<br>ab 2022 ff |
|--|--|-------------------------------|--|---|-------------------------------|---|
|  | EUR  |                               | EUR  | EUR   | EUR                           | EUR   |
| <b>Betriebszweig Restabfallentsorgung:</b>     |  |                               |  |   |                               |   |
| 2014   | 234.248,04   | 0,00                          | 234.248,04   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2015   | 616.251,86   | 0,00                          | 616.251,86   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2016   | 674.624,21   | 200.724,21                    | 674.624,21   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2017   | 608.109,47   | 500.300,00                    | 500.300,00   | 107.809,47  | 50.654,47                     | 57.155,00   |
| 2018   | 0,00   | 0,00                          | 0,00   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2019   | 105.255,83   | 0,00                          | 0,00   | 105.255,83  | 0,00                          | 105.255,83  |
| 2020   | 0,00   | 0,00                          | 0,00   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| Summe:   | 2.238.489,41   | 701.024,21                    | 2.025.424,11                                       | 213.065,30  | 50.654,47                     | 162.410,83  |
| <b>Betriebszweig Einsammeln und Befördern:</b> |  |                               |  |   |                               |   |
| 2014   | 333.374,09   | 80.774,09                     | 333.374,09   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2015   | 349.291,39   | 349.291,39                    | 349.291,39   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2016   | 440.475,52   | 268.200,00                    | 268.200,00   | 172.275,52  | 172.275,52                    | 0,00  |
| 2017   | 191.295,04   | 0,00                          | 0,00   | 191.295,04  | 0,00                          | 191.295,04  |
| 2018   | 115.474,88   | 0,00                          | 0,00   | 115.474,88  | 0,00                          | 115.474,88  |
| 2019   | 56.271,05  | 0,00                          | 0,00   | 56.271,05   | 0,00                          | 56.271,05   |
| 2020   | 355.347,92   | 0,00                          | 0,00   | 355.347,92  | 0,00                          | 355.347,92  |
| Summe:   | 1.841.529,89   | 698.265,48                    | 950.865,48   | 890.664,41  | 172.275,52                    | 718.388,89  |
| <b>Betriebszweig Bodenaushub:</b>              |  |                               |  |   |                               |   |
| 2014   | 4.286,88   | 0,00                          | 4.286,88   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2015   | 51.159,33  | 47.659,33                     | 51.159,33  | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2016   | 16.805,11  | 0,00                          | 0,00   | 16.805,11   | 16.805,11                     | 0,00  |
| 2017   | 0,00   | 0,00                          | 0,00   | 0,00  | 0,00                          | 0,00  |
| 2018   | 45.195,18  | 0,00                          | 0,00   | 45.195,18   | 224,00                        | 44.971,18   |
| 2019   | 14.947,08  | 0,00                          | 0,00   | 14.947,08   | 0,00                          | 14.947,08   |
| 2020   | 235.646,99   | 0,00                          | 0,00   | 235.646,99  | 0,00                          | 235.646,99  |
| Summe:   | 368.040,57   | 47.659,33                     | 55.446,21  | 312.594,36  | 17.029,11                     | 295.565,25  |
| Gesamt:  | 4.448.059,87   | 1.446.949,02                  | 3.031.735,80                                       | 1.416.324,07                                      | 239.959,10                    | 1.176.364,97  |

**Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen**

Das Jahr 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb im Betriebszweig „Bodenaushub“ mit einem abgabenrechtlichen Verlust in Höhe von 125.552,89 € abgeschlossen. Auch im Jahr 2018 wurde im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ ein abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von 8.114,89 € erzielt. Das Geschäftsjahr 2019 konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem bereits in der Gebührenkalkulation geplanten handelsrechtlichen Gewinn von 50.000 € im Betriebszweig „Bodenaushub“ abschließen, welcher zur teilweisen Deckung des Verlustes aus dem Jahr 2017 verwendet wurde. Dadurch reduzierte sich der Verlustvortrag aus Vorjahren auf insgesamt 83.667,78 €, welcher unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen war und bis zum Jahr 2023 ausgeglichen werden kann. Hinzu kommt der ausgewiesene abgabenrechtliche Verlust im Betriebszweig 91 aus dem aktuell abgeschlossenen Wirtschaftsjahr von 691.208 €, sodass sich der gesamte Verlustvortrag aus Vorjahren zum 31. Dezember 2020 auf rd. 699.369 € erhöht.

Aus Gründen des Bruttoprinzips können die entstandenen abgabenrechtlichen Überdeckungen buchhalterisch nicht mit den abgabenrechtlichen Unterdeckungen (in der Bilanz als Verlustvortrag ausgewiesen) unmittelbar verrechnet werden. So sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 insgesamt 8.114,89 € Überschuss einkalkuliert worden, um den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2018 im Betriebszweig „Siedlungsabfall“ auszugleichen. Deshalb ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage die Gesamtdarstellung der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 eingerechneten Beträge verbleibt ein saldiertes Überschussguthaben von 485.111,47 €.

In der umseitigen Tabelle ist dieses saldierte Ergebnis dargestellt.

| <b>Gesamtdarstellung<br/>der abgabenrechtlichen Über- und Unterdeckungen</b> |                     |
|--|---------------------|
|  | EUR                 |
| Stand der Überdeckungen zum 31.12.2020                                       | 1.416.324,07        |
| Auflösungsbetrag Ansatz 2021   | -239.959,10         |
| Zwischensumme:   | <b>1.176.364,97</b> |
| Höhe der Unterdeckungen (Verluste) zum 31.12.2019                            | 83.667,78           |
| Jahresverlust 2020   | 615.700,72          |
| Einrechnungsbetrag Ansatz 2021   | -8.115,00           |
| Zwischensumme:   | 691.253,50          |
| <b>Saldo aus Über- und Unterdeckungen:</b>                                   | <b>485.111,47</b>   |

## Verbindlichkeiten

|   | Stand<br>31.12.2020 |                     | Vorjahr<br>31.12.2019 |                     |
|---|---------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|
|   | EUR                 | EUR                 | EUR                   | EUR                 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 0,00                |                     | 0,00                  |                     |
| davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu 1 Jahr       |                     |                     |                       |                     |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.314.455,63        |                     | 1.342.165,43          |                     |
| davon mit einer Restlaufzeit<br>bis zu 1 Jahr       | 1.314.455,63 €      |                     |                       |                     |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | <u>24.642,38</u>    | <b>1.339.098,01</b> | 27.041,35             | <b>1.369.206,78</b> |
| davon   |                     |                     |                       |                     |
| - mit einer Restlaufzeit<br>bis zu 1 Jahr           | 0,00 €              |                     |                       |                     |
| - aus Steuern                                       | 19.642,38 €         |                     |                       |                     |
| - im Rahmen der sozialen Sicherung                  | 0,00 €              |                     |                       |                     |
| <b>Summe</b>  |                     | <b>1.339.098,01</b> |                       | <b>1.369.206,78</b> |

### Zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit dem 30. Juni 2015 schuldenfrei.

### Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2019 und betreffen hauptsächlich Entsorgungs- und Verwertungsleistungen, die erst nach Jahresende in Rechnung gestellt wurden.

### Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition ist zum einen die zu zahlende Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung der Beschäftigten für Monat Dezember 2020 in Höhe von 19.642,38 € und zum anderen eine erhaltene Sicherheitsleistung in Höhe von 5.000 € ausgewiesen.

## Vermögensplanabrechnung Ist-Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember

Durch die Vermögensplanabrechnung wird ersichtlich, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzmittelüberhang/ -fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/ -fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 errechnet sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von 7.104.613,18 €. Dieser ergibt sich durch die Gegenüberstellung des zum 31. Dezember 2020 bilanzierten langfristig gebundenen Vermögens und den langfristig bilanzierten Finanzierungsmitteln und muss in der Vermögensplanung 2022 Berücksichtigung finden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich ein Deckungsmittelüberhang in Höhe von insgesamt 6.418.136,60 €, dieser wurde in der Vermögensplanung 2021 berücksichtigt.

|   | Bilanz<br>IST 31.12.2020 |             | Bilanz<br>IST 31.12.2019 |             |
|---|--------------------------|-------------|--------------------------|-------------|
|   | EUR                      | Quote       | EUR                      | Quote       |
| <b>Aktivseite (langfristig)</b>   |                          |             |                          |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände   | 41.668,00                | 0,2%        | 15.146,00                | 0,1%        |
| Sachanlagen   | 7.715.282,20             | 32,6%       | 7.349.328,24             | 29,6%       |
| Finanzanlagen   | 4.920.483,18             | 20,8%       | 6.272.032,85             | 25,3%       |
| Sonstiges langfristiges Vermögen  | 60.073,45                | 0,3%        | 60.093,86                | 0,2%        |
| <b>langfristig gebundenes Vermögen</b>  | <b>12.737.506,83</b>     | <b>54%</b>  | <b>13.696.600,95</b>     | <b>55%</b>  |
| <b>Aktivseite (kurzfristig)</b>   |                          |             |                          |             |
| kurzfristige Forderungen und Sonstiges  | 2.760.607,50             | 11,6%       | 2.568.620,61             | 10,4%       |
| Schecks, Kassenbestand und Guthaben   | 8.198.236,15             | 34,6%       | 8.524.593,97             | 34,4%       |
| <b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>  | <b>10.958.843,65</b>     | <b>46%</b>  | <b>11.093.214,58</b>     | <b>45%</b>  |
| <b>Summe Aktivseite</b>   | <b>23.696.350,48</b>     | <b>100%</b> | <b>24.789.815,53</b>     | <b>100%</b> |
| <b>Passivseite (langfristig)</b>  |                          |             |                          |             |
| Eigenkapital  | -699.368,50              | -3,0%       | -83.667,78               | -0,3%       |
| davon: Ergebnisvortrag  | -83.667,78               |             | -133.667,78              |             |
| Jahresergebnis  | -615.700,72              |             | 50.000,00                |             |
| langfristige Rückstellungen   | 20.541.488,51            | 86,7%       | 20.198.405,33            | 81,5%       |
| Trägerkredite   | 0                        |             | 0                        |             |
| Fremdkredite  | 0                        |             | 0                        |             |
| <b>langfristige Finanzierungsmittel</b>   | <b>19.842.120,01</b>     | <b>84%</b>  | <b>20.114.737,55</b>     | <b>81%</b>  |
| <b>Passivseite (kurzfristig)</b>  | <b>0</b>                 |             | <b>0</b>                 |             |
| Kassenkredite, Kassenmehrausgaben   | 0                        |             | 0                        |             |
| kurzfristige Rückstellungen   | 2.515.132,46             | 10,6%       | 3.305.871,20             | 13,3%       |
| kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges  | 1.339.098,01             | 5,7%        | 1.369.206,78             | 5,5%        |
| kurzfristige Finanzierungsmittel  | 3.854.230,47             | 16%         | 4.675.077,98             | 19%         |
| <b>Summe Passivseite</b>  | <b>23.696.350,48</b>     | <b>100%</b> | <b>24.789.815,53</b>     | <b>100%</b> |
| <b>erübrigte Mittel aus Vorjahren/<br/>Überfinanzierung des langfristigen Vermögens</b> | <b>7.104.613,18</b>      |             | <b>6.418.136,60</b>      |             |

### 3. Detaillierte Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

|  | Rechnungs-<br>ergebnis 2020<br><u>EUR</u> | Planansatz 2020<br><u>EUR</u> | Plan/Ist-<br>Vergleich<br><u>EUR</u> | Rechnungs-<br>ergebnis 2019<br><u>EUR</u> |
|--|---|-------------------------------|--------------------------------------|---|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>   |   |                               |                                      |   |
| <b>1.1 Siedlungsabfälle</b>  |   |                               |                                      |   |
| Thermisch behandelbare Abfälle   | 2.092.258,24                              | 2.142.572                     | -50.313,76                           | 2.113.901,17                              |
| Thermisch nicht behandelbare Abfälle   | 259.638,10                                | 302.735                       | -43.096,90                           | 250.934,71                                |
| <b>1.2 Bodenaushub- und Bauschuttdeponien</b>  |   |                               |                                      |   |
| Deponiegebühren  | 1.042.861,98                              | 788.400                       | 254.461,98                           | 716.121,06                                |
| <b>1.3 Abfallverwertung</b>  |   |                               |                                      |   |
| Altreifenentsorgung  | 29.983,50                                 | 22.850                        | 7.133,50                             | 24.377,20                                 |
| Behandeltes Holz   | 120.795,36                                | 142.800                       | -22.004,64                           | 141.976,86                                |
| Nachtspeicherheizgeräte  | 0,00                                      | 0                             | 0,00                                 | 0,00                                      |
| <b>1.4 Bioabfall- und Grüngutkompostierung</b>   |   |                               |                                      |   |
| Bioabfälle   | 93.619,15                                 | 79.200                        | 14.419,15                            | 87.023,37                                 |
| Grünabfälle  | 60.168,30                                 | 53.100                        | 7.068,30                             | 57.041,40                                 |
| <b>1.5 Einsammeln und Befördern</b>  |   |                               |                                      |   |
| Graue Tonne und Biotonne   | 8.908.145,75                              | 8.637.873                     | 270.272,75                           | 8.691.429,10                              |
| Zusatzmüllsäcke  | 74.488,60                                 | 49.700                        | 24.788,60                            | 71.842,75                                 |
| Spermmüll auf Abruf  | 186.684,00                                | 155.030                       | 31.654,00                            | 162.466,00                                |
| <b>Summe:</b>  | <b>12.868.642,98</b>                      | <b>12.374.260</b>             | <b>494.382,98</b>                    | <b>12.317.113,62</b>                      |
| <b>2. Aktivierte Eigenleistungen</b>   | <b>0</b>                                  | <b>0</b>                      | <b>0</b>                             | <b>0</b>                                  |
| <b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |   |                               |                                      |   |
| <b>3.1 Verwertungserlöse</b>   |   |                               |                                      |   |
| Deponiegas   | 8.798,15                                  | 11.900                        | -3.101,85                            | 9.261,83                                  |
| Altpapier  | 858.295,25                                | 1.400.000                     | -541.704,75                          | 999.350,07                                |
| Altmetall  | 100.137,95                                | 110.985                       | -10.847,05                           | 114.063,45                                |
| Elektroaltgeräte   | 121.569,73                                | 139.308                       | -17.738,27                           | 183.655,61                                |
| Altkleider   | 640,70                                    | 2.700                         | -2.059                               | 2.648                                     |
| Sonstige   | 4.280,20                                  | 4.100                         | 180                                  | 7.565                                     |
| <b>3.2 Miet- und Pachteinnahmen</b>  |   |                               |                                      |   |
| Recyclingbetriebe  | 39.581,28                                 | 38.700                        | 881,28                               | 40.397,28                                 |
| Photovoltaik-Anlage  | 833,00                                    | 2.000                         | -1.167,00                            | 1.872,00                                  |
| Sonstige   | 0,00                                      | 0                             | 0,00                                 | 0,00                                      |
| <b>3.3 Kostenerstattung</b>  |   |                               |                                      |   |
| Abfallberatung DSD   | 60.236,80                                 | 60.065                        | 171,80                               | 60.036,90                                 |
| Mitbenutzungsentgelt grüne Tonne   | 72.235,20                                 | 72.018                        | 217,20                               | 72.018,24                                 |
| Reisigsammelplätze der Gemeinden   | 24.757,06                                 | 25.842                        | -1.084,94                            | 21.960,31                                 |
| Sickerwasserentsorgung aus EHR   | 13.570,28                                 | 24.100                        | -10.529,72                           | 14.118,72                                 |
| Sonstige Kostenerstattungen  | 66.206,61                                 | 1.700                         | 64.506,61                            | 13.910,35                                 |
| <b>3.4 Sonstige betriebl. Erträge</b>  | 21.155,10                                 | 13.200                        | 7.955,10                             | 20.028,62                                 |
| <b>3.5 Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Anlagenabgang</b>                             | 0,00                                      | 0                             | 0,00                                 | 0,00                                      |
| <b>3.6 Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen, für Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden</b> | 150.308,62                                | 110.000                       | 40.308,62                            | 120.322,66                                |
| <b>3.7 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten</b>                       | 48.087,65                                 | 83.800                        | -35.712,35                           | 32.691,01                                 |
| <b>3.8 Auflösung Überschussanteil Vorjahre</b>   |   |                               |                                      |   |
| Restabfallentsorgung (BZ 91)   | 701.024,21                                | 701.000                       | 24,21                                | 939.151,86                                |
| Einsammeln und Befördern (BZ 92)   | 698.265,48                                | 698.300                       | -34,52                               | 215.000,00                                |
| Bodenaushub und Bauschutt (BZ 93)  | 47.659,33                                 | 47.700                        | -40,67                               | 0,00                                      |
| <b>Summe:</b>  | <b>3.037.642,60</b>                       | <b>3.547.418</b>              | <b>-509.775,40</b>                   | <b>2.868.052,14</b>                       |

|   | Rechnungs-<br>ergebnis 2020<br><u>EUR</u> | Planansatz 2020<br><u>EUR</u> | Plan/Ist-<br>Vergleich<br><u>EUR</u> | Rechnungs-<br>ergebnis 2019<br><u>EUR</u> |
|---|---|-------------------------------|--------------------------------------|---|
| <b>4. Materialaufwand</b>   |   |                               |                                      |   |
| <b>4.1 a) Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>         |   |                               |                                      |   |
| Strom   | 109.305,20                                | 106.700                       | 2.605,20                             | 95.970,71                                 |
| Wasser/Abwasser/Sickerwasser  | 47.910,25                                 | 77.600                        | -29.689,75                           | 44.173,27                                 |
| Gas   | 1.023,74                                  | 900                           | 123,74                               | 797,39                                    |
| Brenn-, Treib- u. Schmierstoffe   | 7.718,90                                  | 9.400                         | -1.681,10                            | 9.075,08                                  |
| Sonstige Betriebsstoffe insb. für Sickerwasserbehandlungsanlage         | 42.628,00                                 | 54.118                        | -11.490,00                           | 38.005,97                                 |
| Instandhaltung/Reparaturen/Wartung                                      | 476.500,87                                | 380.400                       | 96.100,87                            | 263.547,55                                |
| Dienst- und Schutzkleidung  | 2.148,53                                  | 4.500                         | -2.351,47                            | 4.223,66                                  |
| Materialverbrauch - Vorräte   | 6.929,97                                  | 4.700                         | 2.229,97                             | 2.874,05                                  |
| Analysen und Untersuchungen   | 82.297,37                                 | 60.300                        | 21.997,37                            | 40.966,53                                 |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>776.462,83</b>                         | <b>698.618</b>                | <b>77.844,83</b>                     | <b>499.634,21</b>                         |
| <b>4.2 b) bezogene Leistungen</b>                                       |   |                               |                                      |   |
| Unternehmervergütungen  |   |                               |                                      |   |
| Thermische Restabfallbehandlung   | 3.291.278,75                              | 3.222.038                     | 69.240,75                            | 3.189.364,73                              |
| Kooperation Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis                             | 236.230,99                                | 255.514                       | -19.283,01                           | 232.415,39                                |
| Bodenaushub- und Bauschuttdeponien                                      | 256.272,83                                | 233.475                       | 22.797,83                            | 215.242,98                                |
| Abfallverwertungsmaßnahmen  |   |                               |                                      |   |
| Problemstoffsammlung  | 181.834,45                                | 163.400                       | 18.434,45                            | 166.748,96                                |
| Elektroaltgeräteentsorgung  | 70.519,96                                 | 81.423                        | -10.903,04                           | 102.757,79                                |
| Altreifenverwertung   | 42.839,49                                 | 28.560                        | 14.279,49                            | 30.082,98                                 |
| Metallschrotteentsorgung  | 16.385,24                                 | 13.924                        | 2.461,24                             | 30.950,68                                 |
| Altholzverwertung   | 146.338,92                                | 145.956                       | 382,92                               | 142.034,69                                |
| Altpapierverwertung   | 1.126.543,26                              | 1.216.237                     | -89.693,74                           | 982.251,01                                |
| Sonstige Wertstoffe   | 26.841,00                                 | 37.100                        | -10.259,00                           | 37.827,86                                 |
| Bioabfall- und Grüngutkompostierung                                     |   |                               |                                      |   |
| Bioabfallkompostierung  | 1.484.299,54                              | 1.435.683                     | 48.616,54                            | 1.452.610,08                              |
| Grünabfallverwertung  | 1.173.710,63                              | 1.229.618                     | -55.907,37                           | 1.102.286,04                              |
| Einsammeln und Befördern  |   |                               |                                      |   |
| Graue Tonne   | 883.613,16                                | 872.827                       | 10.786,16                            | 851.399,69                                |
| Biotonne  | 1.184.325,26                              | 1.190.969                     | -6.643,74                            | 1.159.649,93                              |
| Sperrmüll auf Abruf   | 333.732,39                                | 299.204                       | 34.528,39                            | 295.306,81                                |
| Leistungsentgelte Ingenieurbüros  |   |                               |                                      |   |
| Vermessung Hausmülldeponie  | 8.650,00                                  | 8.700                         | -50,00                               | 8.650,00                                  |
| Deponiejahresberichte   | 5.950,00                                  | 9.000                         | -3.050,00                            | 18.802,00                                 |
| Vermessung Bodenaushubdeponien  | 12.232,00                                 | 12.500                        | -268,00                              | 12.036,00                                 |
| Genehmigungsanträge und Gutachten                                       | 75.017,99                                 | 20.900                        | 54.117,99                            | 13.817,69                                 |
| Sonstige Leistungsentgelte  |   |                               |                                      |   |
| Sickerwasserabfuhr Hausmülldeponie                                      | 0,00                                      | 8.900                         | -8.900,00                            | 0,00                                      |
| Reinigung Schutzkleidung  | 4.950,05                                  | 6.000                         | -1.049,95                            | 4.647,27                                  |
| Wilde Ablagerungen  | 19.441,45                                 | 14.000                        | 5.441,45                             | 8.666,50                                  |
| Winterdienst  | 6.274,50                                  | 9.000                         | -2.725,50                            | 6.354,60                                  |
| Vor-Ort-Kontrollen  | 11.052,94                                 | 17.400                        | -6.347,06                            | 10.508,89                                 |
| Im Rahmen lfd. Deponienachsorge   | 2.779,84                                  | 6.100                         | -3.320,16                            | 7.307,78                                  |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>10.601.114,64</b>                      | <b>10.538.428</b>             | <b>62.686,64</b>                     | <b>10.081.720,35</b>                      |
| <b>Summe:</b>   | <b>11.377.577,47</b>                      | <b>11.237.046</b>             | <b>140.531,47</b>                    | <b>10.581.354,56</b>                      |
| <b>5. Personalaufwand</b>   |   |                               |                                      |   |
| Löhne und Gehälter  | 2.008.263,36                              | 1.992.400                     | 15.863,36                            | 1.908.412,69                              |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 613.713,59                                | 602.900                       | 10.813,59                            | 599.201,43                                |
| <b>Summe:</b>   | <b>2.621.976,95</b>                       | <b>2.595.300</b>              | <b>26.676,95</b>                     | <b>2.507.614,12</b>                       |



|  | Rechnungs-<br>ergebnis 2020<br>EUR | Planansatz 2020<br>EUR | Plan/Ist-<br>Vergleich<br>EUR | Rechnungs-<br>ergebnis 2019<br>EUR |
|--|------------------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| <b>6. Abschreibungen</b>   |                                    |                        |                               |                                    |
| Auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen |                                    |                        |                               |                                    |
| Allgemeine Verwaltung (BZ 90)  | 14.653,44                          | 40.919                 | -26.265,56                    | 19.814,58                          |
| Restabfallentsorgung (BZ 91)   | 368.814,28                         | 388.441                | -19.626,72                    | 341.147,90                         |
| Einsammeln und Befördern (BZ 92)   | 2.633,00                           | 15.833                 | -13.200,00                    | 3.305,00                           |
| Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)                                     | 120.018,05                         | 75.048                 | 44.970,05                     | 99.533,77                          |
| <b>Summe:</b>  | <b>506.118,77</b>                  | <b>520.241</b>         | <b>-14.122,23</b>             | <b>463.801,25</b>                  |
| <b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                 |                                    |                        |                               |                                    |
| Pachtzins Hausmülldeponie  | 69.000,00                          | 69.000                 | 0,00                          | 69.000,00                          |
| Pachtzins Bodenaushub- und Bauschutt-<br>deponien                            | 70.431,34                          | 70.900                 | -468,66                       | 70.431,34                          |
| Sonstige Mieten  | 1.403,85                           | 1.600                  | -196,15                       | 1.388,94                           |
| Bewirtschaftungskosten   | 1.105,22                           | 16.900                 | -15.794,78                    | 1.192,87                           |
| Deponiehaftpflichtversicherung   | 62.536,44                          | 60.300                 | 2.236,44                      | 60.354,71                          |
| Sonstige Versicherungen  | 18.910,10                          | 19.900                 | -989,90                       | 19.293,75                          |
| Geschäftsausgaben  | 63.353,04                          | 68.500                 | -5.146,96                     | 61.263,51                          |
| Prüfungs- und Beratungskosten  | 43.919,56                          | 75.300                 | -31.380,44                    | 104.629,30                         |
| Amtliche Bekanntmachungen  | 16.663,51                          | 7.900                  | 8.763,51                      | 3.966,71                           |
| Öffentlichkeitsarbeit einschließl<br>ich                                     |                                    |                        |                               |                                    |
| Abfallkalender   | 35.608,80                          | 60.900                 | -25.291,20                    | 35.669,52                          |
| Reiseaufwand   | 9.256,54                           | 11.500                 | -2.243,46                     | 10.821,46                          |
| Fort- und Weiterbildung  | 4.140,50                           | 21.000                 | -16.859,50                    | 23.450,67                          |
| EDV-Aufwand  | 253.689,72                         | 252.500                | 1.189,72                      | 247.032,57                         |
| Verwaltungskostenbeitrag Landratsamt   | 295.000,00                         | 295.000                | 0,00                          | 274.300,00                         |
| Kostenerstattungen an Gemeinden  | 24.212,30                          | 27.366                 | -3.153,70                     | 27.553,16                          |
| Beiträge zu Organisationen   | 6.757,50                           | 6.900                  | -142,50                       | 6.733,78                           |
| Verluste aus Forderungsabgängen  | 1.413,62                           | 1.200                  | 213,62                        | 3.305,78                           |
| Bankgebühren   | 15.496,02                          | 13.400                 | 2.096,02                      | 12.982,58                          |
| Sonstige Rückstellungen  | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 5.500,00                           |
| Sonstige betriebl. Aufwendungen  | 13.048,42                          | 7.900                  | 5.148,42                      | 2.278,61                           |
| <b>Zwischensumme:</b>  | <b>1.005.946,48</b>                | <b>1.087.966</b>       | <b>-82.019,52</b>             | <b>1.041.149,26</b>                |
| <b>Zuführung zur Rückstellung für<br/>KAG-Überschüsse</b>                    |                                    |                        |                               |                                    |
| Restabfallentsorgung (BZ 91)   | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 105.255,83                         |
| Einsammeln und Befördern (BZ 92)   | 355.347,92                         | 0                      | 355.347,92                    | 56.271,05                          |
| Bodenaush.- u. Bauschuttdeponien (BZ 93)                                     | 235.646,99                         | 0                      | 235.646,99                    | 14.947,08                          |
| <b>Zwischensumme:</b>  | <b>590.994,91</b>                  | <b>0</b>               | <b>590.994,91</b>             | <b>176.473,96</b>                  |
| <b>Zuführung zur Rückstellung für die<br/>Deponienachsorge</b>               |                                    |                        |                               |                                    |
| Hausmülldeponie Gaggenau-Oberweier   | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| Bodenaushub- und Bauschuttdeponien   | 43.981,91                          | 76.517                 | -32.535,09                    | 33.215,23                          |
| Werterhaltungszugang   | 380.401,00                         | 380.401                | 0,00                          | 371.000,00                         |
| <b>Zwischensumme:</b>  | <b>424.382,91</b>                  | <b>456.918</b>         | <b>-32.535,09</b>             | <b>404.215,23</b>                  |
| <b>Summe:</b>  | <b>2.021.324,30</b>                | <b>1.544.884</b>       | <b>476.440,30</b>             | <b>1.621.838,45</b>                |
| <b>8. Erträge aus Ausleihungen des<br/>Finanzanlagevermögens</b>             | <b>51.882,17</b>                   | <b>51.900</b>          | <b>-17,83</b>                 | <b>69.743,63</b>                   |
| <b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                               |                                    |                        |                               |                                    |
| Zinsen aus Anlage Kassenbestand  | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| Zinsen für offene Forderungen  | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| <b>Summe:</b>  | <b>0,00</b>                        | <b>0</b>               | <b>0,00</b>                   | <b>0,00</b>                        |



|   | Rechnungs-<br>ergebnis 2020<br>EUR | Planansatz 2020<br>EUR | Plan/Ist-<br>Vergleich<br>EUR | Rechnungs-<br>ergebnis 2019<br>EUR |
|---|------------------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| <b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                 |                                    |                        |                               |                                    |
| Darlehenszinsen Betriebszweig 90                            | 46.211,89                          | 0                      | 46.211,89                     | 29.488,10                          |
| Darlehenszinsen Betriebszweig 91                            | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| Darlehenszinsen Betriebszweig 92                            | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| Darlehenszinsen Betriebszweig 93                            | 0,00                               | 0                      | 0,00                          | 0,00                               |
| <b>Summe:</b>   | <b>46.211,89</b>                   | <b>0</b>               | <b>46.211,89</b>              | <b>29.488,10</b>                   |
| <b>11. Ergebnis der gewöhnlichen<br/>Geschäftstätigkeit</b> | <b>-615.041,63</b>                 | <b>76.107</b>          | <b>-691.148,63</b>            | <b>50.812,91</b>                   |
| <b>12. Außerordentliche Erträge</b>                         | <b>0,00</b>                        | <b>0</b>               | <b>0</b>                      | <b>0</b>                           |
| <b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>0,00</b>                        | <b>0</b>               | <b>0</b>                      | <b>0</b>                           |
| <b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>                       | <b>0,00</b>                        | <b>0</b>               | <b>0</b>                      | <b>0</b>                           |
| <b>15. Sonstige Steuern</b>                                 | <b>659,09</b>                      | <b>600</b>             | <b>59,09</b>                  | <b>812,91</b>                      |
| <b>16. Jahresergebnis</b>                                   | <b>-615.700,72</b>                 | <b>75.507</b>          | <b>-691.207,72</b>            | <b>50.000,00</b>                   |

## Ergänzende Hinweise zur Gewinn- und Verlustrechnung:

### Zu 1.1 bis 1.5 der G + V

Unter der Position Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen. Die Höhe der Gebühreneinnahmen hängt unmittelbar von der Entwicklung der Abfallmengen bzw. der Anzahl der veranlagten Abfallbehälter ab. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans bzw. der Erstellung der Gebührenkalkulation kommt es deshalb darauf an, die künftige Abfallmengenentwicklung richtig abzuschätzen. Mengensteigerungen gegenüber der Planmenge führen zu Gebührenmehreinnahmen. Mengenrückgänge zu Mindereinnahmen. Ebenso verhält es sich bei der Entwicklung des Behälterbestandes.

Bei den thermisch behandelbaren Siedlungsabfällen liegen die Gebühreneinnahmen um rd. 50.300 € unter dem Planansatz. Das liegt an dem coronabedingten Einbruch der Gewerbe- und Baustellenabfälle mit einer Anlieferungsmenge von 2.573 Tonnen, welche um 677 Tonnen unter der Planzahl und somit auch weit unter dem Vorjahreswert von 3.038 Tonnen liegen. Hierdurch ist eine Mindereinnahme von rd. 138.300 € entstanden. Die Kleinmengenanlieferungen haben im Vergleich auf insgesamt 40.824 Anlieferungen (Vj. 38.837 Anlieferungen) zugenommen, dadurch konnten Mehreinnahmen von rd. 63.500 € erwirtschaftet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte weitere Mehrmengen bei den Anlieferungen von Abfallgemisch aus Sperrmüll verzeichnen, welche im Vergleich zum Vorjahr um 88 Tonnen auf 1.355 Tonnen zugenommen haben. Ferner haben die Mengen des Haus- und Sperrmülls im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl ebenfalls mit 2.554 Tonnen um insgesamt 121 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Durch diese Mengenzuwächse konnten jeweils Mehreinnahmen von rd. 13.100 € und rd. 11.400 € generiert werden, welche das Gebührendefizit des Gewerbe- und Baustellenabfälle schmälern.

Auf den Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach sowie dem Zwischenlager Rastatt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 57.908 Tonnen unbelasteter Bodenaushub zur Beseitigung angeliefert. Im Vergleich zum Planwert in Höhe von 43.800 Tonnen bedeutet dies eine Überschreitung der Planmenge um 14.108 Tonnen. Durch diese Mehrmengen liegen die Gebühreneinnahmen mit rd. 254.500 € über dem Planwert von 788.400 €.

Detaillierte Angaben zur Mengenentwicklung bei den einzelnen Abfallarten finden sich im Lagebericht und können der in Anlage 2 abgedruckten Abfallbilanz entnommen werden.

Abweichungen gegenüber dem Planansatz sind auch bei den Behältergebühren für die Graue Tonne und die Biotonne zu verzeichnen. Durch den um rd. 1.150 Behälter gestiegenen Veranlagungsbestand sowie erhöhte Leerungszahlen (plus rd. 32.700 Stück) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt rd. 8.908.100 € an Behältergebühren vereinnahmen. Dies entspricht einem Plus von rd. 270.300 € gegenüber dem Planansatz und ein Plus von 216.700 € im Vergleich zum Vorjahr.

Nähere Angaben zur Behälterbestandsentwicklung, zu den Leerungszahlen und der Inanspruchnahme des Sperrmüllsystems auf Abruf finden sich im Lagebericht.

### Zu 3.1 bis 3.8 der G+V

In der Summe liegen fast alle Verwertungserlöse aus der Vermarktung der Wertstoffe deutlich unter dem Planansatz. Jedoch liegt die Hauptursache dieser Ergebnisverschlechterung im Wesentlichen bei der Vermarktung des Altpapiers durch den weiterhin deutlich gesunkenen Preisindex, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird.

Der Einbruch des Preisindex und die damit beginnende Talfahrt der Altpapierpreise auf dem deutschen Altpapiermarkt nahm seinen Lauf bereits im Jahr 2018 mit den verschärften Qualitätsanforderungen des Exports von Altpapier ins Ausland und den damit einhergehenden Importeinstellungen Chinas und weiterer asiatischer Länder. Der Höhepunkt des Preisverfalls ging mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland einher. So verschärfte sich die Situation auf dem Altpapiermarkt fortlaufend, sodass der Preisindex im März 2020 seinen Tiefpunkt mit gerade einmal 12,5 Punkten erreicht hatte.

Die einschränkenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie beeinflussten den Altpapierpreisindex enorm, sodass im Jahr 2020 ein Trend zu erkennen war, welcher einer Berg- und Talfahrt glich. Solange die einschränkenden Maßnahmen ihre Gültigkeit hatten, nahm die Sammelmenge auf dem deutschen Altpapiermarkt ab, wodurch der Preisindex anstieg. Nachdem in Deutschland ab Mitte Mai die Corona-Maßnahmen gelockert wurden, nahm das Sammelaufkommen von Altpapier zu, was dazu führte, dass der Preisindex wieder sank. Bei diesem Sachverhalt wird sehr deutlich, wie das Angebot und die Nachfrage den Preis beeinflussen. Im letzten Quartal 2020 wurde der nächste Lockdown mit geltenden Kontakteinschränkungen durch die Bundesregierung beschlossen. Im Ergebnis nahm der Preisindex zum Ende des Jahres 2020 kontinuierlich aufgrund sinkender Sammelmengen auf den Höchstwert im Jahr 2020 von 85,4 Punkten zu.

Im Jahresdurchschnitt lag der Altpapierpreisindex im Jahr 2020 bei 48,2 Punkten. Dadurch konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb nur durchschnittliche Erlöse in Höhe von rd. 60 € pro Tonne anstatt der kalkulierten 100 € pro Tonne erwirtschaften. Mit rd. 858.300 € liegen die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers nochmals um rd. 541.700 € unter dem Planwert, bzw. um rd. 141.100 € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Kostenerstattungen liegen mit insgesamt 64.500 € über dem Planwert, da der Abfallwirtschaftsbetrieb für eine Versuchsanlage zur Reinigung von PFC belastetem Sickerwasser auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Oberweier eine Bezuschussung durch einen Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Höhe von 60.000 € (1. Abschlagszahlung) für das Jahr 2020 erhalten hat. Genauere Informationen folgen im Lagebericht.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für laufende Nachsorgekosten liegen bei 48.100 €. Die Erträge aus der Teilauflösung dieser Rückstellung liegen unter dem Planansatz, da auch weniger Aufwendungen für entsprechende Nachsorgemaßnahmen entstanden sind.

### Zu 4.1 der G+V

Beim Sachaufwand für den Betrieb der Entsorgungsanlagen wurde der Planansatz um rd. 77.800 € überschritten. Die Gründe hierfür liegen in zusätzlich notwendig gewordenen Unterhaltungen und Reparaturen sowie höheren Ausgaben für Analysen und Untersuchungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt. Einsparungen gab es durch geringere Verbräuche bei den Wasser- und Abwassergebühren.

### Zu 4.2 der G+V

Die Abweichungen gegenüber den Planansätzen bzw. auch gegenüber den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ergeben sich überwiegend aus Mehr- oder Mindermengen bei den einzelnen Entsorgungsleistungen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb bis auf wenige Ausnahmen rein mengenabhängige Leistungsentgelte vereinbart hat, wirken sich Schwankungen bei den Entsorgungsmengen direkt proportional auf die Entsorgungskosten aus. Auch wirken sich vereinzelt auslaufende Vertragsverhältnisse und damit notwendig werdende Neuausschreibungen auf das Gesamtergebnis aus. Anstehende Ausschreibungsergebnisse können nur vorsichtig prognostiziert werden. Zusätzlich stellen dynamische Entwicklungen auf den Entsorgungsmärkten eine weitere Unbekannte dar.

### Zu 5 der G+V

Die Personalkosten liegen um rd. 26.700 € über dem Planansatz, da aufgrund von Urlaubs- und Mehrstundenüberhängen den Rückstellungen zusätzliche Mittel zugeführt wurden.

### Zu 6 der G+V

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf rd. 506.100 €. Die Abweichung zum Planansatz in Höhe von rd. 14.100 € liegt zum einen daran, dass die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen niedriger ausgefallen sind als geplant. Ursächlich dafür war, dass sich zum einen die Aktivierung des Relaunchs der Homepage sowie des Neubaus des Betriebsgebäudes der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf das Jahresende verschoben haben. Zum anderen fielen die Abschreibungen auf Sachanlagen geringer aus, da sich der geplante Umzug in das neue Dienstgebäude in die Lyzeumstraße in das zweite Quartal 2021 verschoben hat und somit keine Abschreibungen auf die Regelmöblierung im Jahr 2020 angefallen sind.

Weitere Abweichungen gab es bei den mengenabhängigen Abschreibungen. Durch die Mehrmengen des angelieferten Bodenaushubmaterials auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien wurde mehr Deponievolumen verbraucht, weshalb die bereits genannten mengenabhängigen Abschreibungen höher ausgefallen sind.

### Zu 7 der G+V

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist gegenüber dem Planansatz für Sachaufwendungen in Höhe von 1.088.000 € eine Minderausgabe von rd. 82.000 € entstanden, was einer Planabweichung von rd. 7,5 % entspricht. Diese Planunterschreitung resultiert u.a. daraus, dass die Beratungsleistungen nicht in dem geplanten Umfang benötigt worden sind. Ferner konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Kosten für Fort- und Weiterbildungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit abgerufen werden. Weitere Einsparungen sind bei den Bewirtschaftungs- und Geschäftsausgaben zu verzeichnen.

Bezüglich der Positionen „Zuführung Rückstellung für KAG-Überschüsse“ und „Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge“ wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die Erläuterungen zur Bilanz (Seite 18 bis 22) verwiesen.

Zu 8 und 9 der G+V

Bezüglich der Positionen „Erträge auf Ausleihungen“ und „Zinsen und ähnlich Erträge“ wird auf die Erläuterungen zur Bilanz auf Seite 14 verwiesen.

Zu 10 der G+V

Aufgrund der aktuell geltenden und andauernden Niedrigzinspolitik entstanden dem Abfallwirtschaftsbetrieb Zinsaufwendungen von rd. 46.200 €. Hierbei handelt es sich um ein sog. Verwahrenentgelt, welches für das durchschnittlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb als Kassenbestand gehaltene Bankguthaben bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach anteilig an das Landratsamt Rastatt abgeführt werden musste. Bei der Berechnung des Verwahrenentgeltes durch den Landkreis Rastatt an den Abfallwirtschaftsbetrieb bleiben die durch den Landkreis getätigten außerordentliche Sondertilgungen für gewährte Darlehen des Abfallwirtschaftsbetriebes außer Betracht und fließen nicht in die Berechnung der Aufwendungen mit ein.

Im kommenden Wirtschaftsjahr 2021 sollte sich das Verwahrenentgelt deutlich reduzieren, da der Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen der Nutzung des neuen Dienstgebäudes in der Lyzeumstraße 23 eine Mietvorauszahlung in Höhe von rd. 3,3 Mio € leisten wird.

## Plan-Ist-Vergleich Erfolgsplan auf Betriebszweigebene

| Konto - Bezeichnung                                | Rechnungs-<br>ergebnis 2020<br>EUR | Planansatz 2020<br>EUR | Plan/Ist-<br>Vergleich<br>EUR | Rechnungs-<br>ergebnis 2019<br>EUR |
|--|------------------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| <b>Betriebszweig 90 - Allgemeine Verwaltung</b>    |                                    |                        |                               |                                    |
| * Sonstige betriebliche Erträge                    | -212.342,39 €                      | -171.665,00 €          | -40.677,39 €                  | -183.319,77 €                      |
| * Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.         | 153,47 €                           | 0,00 €                 | 153,47 €                      | 276,28 €                           |
| * Löhne und Gehälter                               | 1.023.758,51 €                     | 1.001.300,00 €         | 22.458,51 €                   | 963.643,72 €                       |
| * Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung        | 302.602,51 €                       | 289.600,00 €           | 13.002,51 €                   | 297.022,61 €                       |
| * Abschreibungen                                   | 14.653,44 €                        | 40.919,00 €            | -26.265,56 €                  | 19.814,58 €                        |
| * Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 382.659,40 €                       | 423.958,00 €           | -41.298,60 €                  | 382.291,03 €                       |
| * Zinsen und ähnliche Aufwendungen                 | 46.211,89 €                        | 0,00 €                 | 46.211,89 €                   | 29.488,10 €                        |
| * Umlage an Betriebszweige 91 - 93                 | -1.557.696,83 €                    | -1.584.112,00 €        | 26.415,17 €                   | -1.509.216,55 €                    |
| <b>** Teilergebnis</b>                             | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>                 | <b>0,00 €</b>                      |
| <b>Betriebszweig 91 - Siedlungsabfall</b>          |                                    |                        |                               |                                    |
| * Umsatzerlöse                                     | -2.656.462,65 €                    | -2.743.257,00 €        | 86.794,35 €                   | -2.675.254,71 €                    |
| * Sonstige betriebliche Erträge                    | -1.959.474,53 €                    | -2.484.353,00 €        | 524.878,47 €                  | -2.370.376,22 €                    |
| * Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.         | 625.810,66 €                       | 544.500,00 €           | 81.310,66 €                   | 408.178,98 €                       |
| * Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 7.906.145,06 €                     | 7.911.253,00 €         | -5.107,94 €                   | 7.533.719,95 €                     |
| * Löhne und Gehälter                               | 566.552,55 €                       | 535.100,00 €           | 31.452,55 €                   | 538.956,35 €                       |
| * Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung        | 177.790,90 €                       | 175.600,00 €           | 2.190,90 €                    | 171.337,30 €                       |
| * Abschreibungen                                   | 368.814,28 €                       | 388.441,00 €           | -19.626,72 €                  | 341.147,90 €                       |
| * Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 571.398,04 €                       | 589.932,00 €           | -18.533,96 €                  | 692.628,84 €                       |
| * Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen          | -45.448,78 €                       | -46.600,00 €           | 1.151,22 €                    | -61.095,42 €                       |
| * Sonstige Steuern                                 | 659,09 €                           | 600,00 €               | 59,09 €                       | 812,91 €                           |
| * Umlage von BZ 90                                 | 993.654,91 €                       | 1.065.172,00 €         | -71.517,09 €                  | 1.079.844,49 €                     |
| * Ertrag Betriebszweigeverrechnung BZ 92           | -5.858.231,81 €                    | -5.936.388,00 €        | 78.156,19 €                   | -5.659.900,37 €                    |
| <b>** Teilergebnis</b>                             | <b>691.207,72 €</b>                | <b>0,00 €</b>          | <b>691.207,72 €</b>           | <b>0,00 €</b>                      |
| <b>Betriebszweig 92 - Einsammeln und Befördern</b> |                                    |                        |                               |                                    |
| * Umsatzerlöse                                     | -9.169.318,35 €                    | -8.842.603,00 €        | -326.715,35 €                 | -8.925.737,85 €                    |
| * Sonstige betriebliche Erträge                    | -716.738,06 €                      | -709.900,00 €          | -6.838,06 €                   | -230.442,14 €                      |
| * Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.         | 2.532,03 €                         | 5.418,00 €             | -2.885,97 €                   | 2.689,91 €                         |
| * Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 2.407.942,17 €                     | 2.369.000,00 €         | 38.942,17 €                   | 2.310.546,89 €                     |
| * Löhne und Gehälter                               | 341.673,06 €                       | 355.700,00 €           | -14.026,94 €                  | 343.827,26 €                       |
| * Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung        | 109.772,73 €                       | 113.500,00 €           | -3.727,27 €                   | 110.584,90 €                       |
| * Abschreibungen                                   | 2.633,00 €                         | 15.833,00 €            | -13.200,00 €                  | 3.305,00 €                         |
| * Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 677.114,47 €                       | 331.455,00 €           | 345.659,47 €                  | 362.811,78 €                       |
| * Umlage von BZ 90                                 | 486.157,14 €                       | 425.209,00 €           | 60.948,14 €                   | 362.513,88 €                       |
| * Aufwand Betriebszweigeverrechnung BZ 91          | 5.858.231,81 €                     | 5.936.388,00 €         | -78.156,19 €                  | 5.659.900,37 €                     |
| <b>** Teilergebnis</b>                             | <b>0,00 €</b>                      | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>                 | <b>0,00 €</b>                      |
| <b>Betriebszweig 93 - Bodenaushub</b>              |                                    |                        |                               |                                    |
| * Umsatzerlöse                                     | -1.042.861,98 €                    | -788.400,00 €          | -254.461,98 €                 | -716.121,06 €                      |
| * Sonstige betriebliche Erträge                    | -149.087,62 €                      | -181.500,00 €          | 32.412,38 €                   | -83.914,01 €                       |
| * Aufwendungen f.Roh-,Hilfs- u.Betriebsst.         | 147.966,67 €                       | 148.700,00 €           | -733,33 €                     | 88.489,04 €                        |
| * Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 287.027,41 €                       | 258.175,00 €           | 28.852,41 €                   | 237.453,51 €                       |
| * Löhne und Gehälter                               | 76.279,24 €                        | 100.300,00 €           | -24.020,76 €                  | 61.985,36 €                        |
| * Soz. Abgaben und Aufwand Altersversorgung        | 23.547,45 €                        | 24.200,00 €            | -652,55 €                     | 20.256,62 €                        |
| * Abschreibungen                                   | 120.018,05 €                       | 75.048,00 €            | 44.970,05 €                   | 99.533,77 €                        |
| * Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 390.152,39 €                       | 199.539,00 €           | 190.613,39 €                  | 184.106,80 €                       |
| * Erträge aus Ausleihungen Finanzvermögen          | -6.433,39 €                        | -5.300,00 €            | -1.133,39 €                   | -8.648,21 €                        |
| * Umlage von BZ 90                                 | 77.884,78 €                        | 93.731,00 €            | -15.846,22 €                  | 66.858,18 €                        |
| <b>** Teilergebnis</b>                             | <b>-75.507,00 €</b>                | <b>-75.507,00 €</b>    | <b>0,00 €</b>                 | <b>-50.000,00 €</b>                |
| <b>*** Jahresergebnis nach G u V</b>               | <b>615.700,72 €</b>                | <b>-75.507,00 €</b>    | <b>691.207,72 €</b>           | <b>-50.000,00 €</b>                |

\*Erträge sind als negatives Ergebnis dargestellt.

## 4. Zusammenfassende Erläuterung des Jahresergebnisses und der Erfolgsübersicht

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem handelsrechtlichen Verlust abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von 615.701 € aus. Dieser setzt sich zum einen aus dem abgabenrechtlichen Verlust im Betriebszweig 91 „Siedlungsabfall“ von 691.208 € zusammen. Zum anderen aus dem eingeplanten Verlustausgleich von 75.507 € aus dem Betriebszweig 93 „Bodenaushub“, welcher planmäßig zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren zu verwenden ist.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte zum teilweisen Ausgleich des restlichen abgabenrechtlichen Verlustes des Jahres 2017 im Betriebszweig 93 „Bodenaushub“ in Höhe von insgesamt 75.553 Euro in die Gebührenkalkulation 2020 einen Betrag von 75.507 € einberechnet, welcher erwirtschaftet und ausgewiesen werden konnte, sodass sich dieser auf 46 € reduziert.

Darüber hinaus sind in den Betriebszweigen 92 und 93 abgabenrechtliche Überschüsse erzielt worden, welche noch zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2020 aufwandswirksam in die Überschussrückstellung gebucht worden sind. Grund hierfür ist, dass bei kostenrechnenden Einrichtungen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die gesetzliche Verpflichtung besteht, etwaige Überschüsse dem Gebührenzahler wieder gutzubringen und diese Mittel daher gebunden sind. Für den Gebührenhaushalt ist deshalb nicht das handelsrechtliche Jahresergebnis, sondern das maßgebliche abgabenrechtliche Ergebnis relevant, das für das Jahr 2020 von der Ergebnisseite eine differenzierte Betrachtungsweise erfordert. Diese Ergebnisermittlung und Bewertung nach Betriebszweigen ist notwendig, da es sich um jeweils unterschiedliche Benutzerkreise der Entsorgungseinrichtungen handelt und eine Quersubventionierung der einzelnen Leistungsbereiche rechtlich nicht zulässig ist.

Im Einzelnen stellt sich das gebührenrelevante abgabenrechtliche Jahresergebnis 2020 wie folgt dar:

### a) Betriebszweig „Siedlungsabfall“

Im Betriebszweig 91 ist ein **abgabenrechtlicher Verlust in Höhe von 691.207,72 €** entstanden.

Ausschlaggebend für dieses negative Ergebnis war neben geringeren Gebühreneinnahmen in Höhe von knapp 87.000 € gegenüber dem Ansatz von 2.743.257 € insbesondere das Minus bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Diese unterschritten mit 1.959.475 € den Planansatz um knapp 525.000 €.

Hauptursächlich hierfür war der drastische Preisverfall auf dem Altpapiermarkt. Im Vergleich zum Planansatz sind die Erlöse aus der Altpapierverwertung mit knapp 858.300 € um rd. 541.700 € unter den Erwartungen geblieben. Die Verwertungserlöse aus der Altmetall- und Elektroaltgeräteverwertung wurden insgesamt um 25.585 € unterschritten.

Zusätzlich überstiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe den vorgesehenen Planansatz i. H. v. 544.500 € aufgrund erhöhtem Unterhaltungs- und Reparaturaufwand um 81.311 €. Vereinzelt unterschritten die Erlöseinbußen auf der Ertragsseite

aufgrund des Preisverfalls auf dem Altpapiermarkt nicht auffangen, sodass im Ergebnis ein abgabenrechtlicher Verlust von 691.208 € verzeichnet werden musste.

### **b) Betriebszweig „Einsammeln und Befördern“**

Der Betriebszweig 92 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von insgesamt 355.347,92 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Zu diesem guten Ergebnis haben maßgeblich die Mehreinnahmen aus der Veranlagung der Restabfallbehälter und Biotonnen beigetragen. Mit rd. 9.169.300 € lagen die Gebühreneinnahmen um rd. 326.700 €, bzw. knapp um 3,7 % über dem Planansatz von 8.842.603 €. Diese Mehreinnahmen sind durch den gestiegenen Behälterbestand und die Zunahme bei den registrierten Behälterleerungen entstanden. Trotz höherer Einsammlungskosten aufgrund des größeren Behälterbestandes und der gestiegenen Leerungszahlen erhöhte sich der abgabenrechtliche Überschuss aufgrund einiger Ansatzunterschreitungen auf der Ausgabenseite auf 355.348 €.

### **c) Betriebszweig „Bodenaushub“**

Der Betriebszweig 93 weist einen **abgabenrechtlichen Überschuss in Höhe von insgesamt 235.646,99 €** aus, der in die Rückstellung für KAG-Überschüsse eingestellt worden ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Planmenge für unbelasteten Bodenaushub i. H. v. 43.800 Tonnen zum Jahresende 2020 um 14.108 Tonnen übertroffen und dementsprechend die Gebühreneinnahmen um rd. 254.400 € überschritten wurden, konnte der Betriebszweig 93 mit einem positiven Ergebnis i. H. v. 235.647 € abgeschlossen werden.



## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Angaben zu den Organen

Die Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes sind der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

#### Betriebsausschuss

Nach § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes gehören dem Betriebsausschuss 20 Kreisrätinnen und Kreisräte als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Mitglieder erhalten Sitzungsgelder und Entschädigungen nach der Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Betriebsausschuss setzte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Landrat Toni Huber als Vorsitzender sowie die Kreisräte

CDU: Ernst, Erik  
van Daalen, Johannes  
Dr. Götz, Michael  
Greilach, Christian  
Pfetzer, Jürgen  
Rihm, Hartwig

FW: Burger, Markus  
Florus, Christof  
Kohler, Dieter  
Wein, Robert  
Zick, Yvonne

Bündnis 90/ Die Grünen: Benning-Gross, Beate  
Hofmeister, Tanja

SPD: Bader, Laura  
Hirn, Peter  
Jüngling, Walter

AfD: Degler, Alois  
Kellert, Armin

FDP/FuR: Gehrman, Theodor  
Linke: Balle, Dieter

Nach der Wahl am 26. Mai 2019 besteht der Kreistag aus 61 Sitzen. Davon sind 4 Kreisrätinnen und 16 Kreisräte Mitglieder im Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“.

#### Betriebsleitung:

Erster Betriebsleiter: Dr. Peter, Jörg  
Kaufmännische Betriebsleiterin: Gärtner, Claudia  
Technische Betriebsleiterin: Krug, Regine

## 5.2 Angaben zur Belegschaft

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren zum 31. Dezember 2020 insgesamt 30 Vollzeitbeschäftigte, 8 Teilzeitbeschäftigte und 10 stundenweise beschäftigte Aushilfen tätig.

Der Stellenplan 2020 sah eine Aufstockung um zwei Stellen im Verwaltungsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes vor. Zum einen soll das Sachgebiet Marketing und Vertrieb zukünftig Unterstützung durch einen Qualitätskontrolleur erhalten. Dieser wird im Bereich der Kundenberatung im Einsatz sein und sich der Durchsetzung von satzungsrechtlichen Vorgaben beim Kunden vor Ort widmen sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb durch Qualitätskontrollen der bereitgestellten Behälter unterstützen, damit eine Verbesserung der Fehlwurfquote und des damit zusammenhängenden Störstoffanteils erreicht werden soll. Zum anderen soll das Sekretariat des Abfallwirtschaftsbetriebes durch eine Assistenz der Betriebsleitung nach Umzug in das neue Betriebsgebäude in die Lyzeumstraße 23 im Verwaltungsbereich unterstützt werden. Aufgrund mangelnder Büroarbeitsplätze im Hauptgebäude des Landratsamtes in Rastatt wird die Besetzung der beiden neugeschaffenen Stellen erst im Rahmen des Umzuges ab Anfang Mai 2021 in das neue Dienstgebäude realisiert werden können.

Neben der Aufstockung der beiden Stellen war das Jahr 2020 durch interne Stellenwechsel geprägt, weshalb einige Stellen beim Verwaltungs- sowie Deponiepersonal nachbesetzt werden mussten. Weiterhin kam es im Verwaltungsbereich jeweils bei den Beamten und Beschäftigten zu einer Stundenreduzierung um insgesamt 0,4 Stellenanteile.

Im Vergleich zu denen im Stellenplan ausgewiesenen 39,04 Planstellen waren aus den o.g. Gründen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 36,64 Stellen besetzt.

### Stellenübersicht

| Sachgebiet  | Art des Beschäftigungsverhältnisses | Zahl der Stellen |                                      |               |
|---|-------------------------------------|------------------|--------------------------------------|---------------|
|   |                                     | lt. Stellenplan  | tatsächlich besetzt<br>am 01.01.2020 | am 31.12.2020 |
| <b>Kaufmännische Betriebsleitung, Finanzbuchhaltung, Sekretariat</b>        | Beamte                              | 2,00             | 2,00                                 | 2,00          |
|   | Beschäftigte                        | 5,13             | 4,13                                 | 3,92          |
| <b>Marketing und Vertrieb</b>   | Beamte                              | 1,00             | 1,00                                 | 1,00          |
|   | Beschäftigte                        | 10,00            | 9,00                                 | 9,00          |
| <b>Technische Betriebsleitung, technische Verwaltung und Anlagenbetrieb</b> | Beamte                              | 1,00             | 1,00                                 | 0,80          |
|   | Beschäftigte                        | 18,92            | 19,85                                | 18,92         |
| <b>Digitalisierung</b>  | Beamte                              | 1,00             | 1,00                                 | 1,00          |
|   | Beschäftigte                        | 0,00             | 0,00                                 | 0,00          |
| <b>Gesamt</b>   | <b>Beamte</b>                       | <b>5,00</b>      | <b>5,00</b>                          | <b>4,80</b>   |
|   | <b>Beschäftigte</b>                 | <b>34,04</b>     | <b>32,98</b>                         | <b>31,84</b>  |

### Kostenübersicht

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| Löhne und Gehälter                 | 2.008.263,36 €        |
| Soziale Abgaben                    | 332.158,22 €          |
| Altersversorgung und Unterstützung | 281.555,37 €          |
| <b>Summe</b>                       | <b>2.621.976,95 €</b> |

## C. Lagebericht gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz

### 1. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Abfallwirtschaft des Landkreises Rastatt als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg geführt. Dieser Eigenbetrieb nimmt die dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung vom 30. November 1999, zuletzt geändert am 23. Juli 2013, geregelt. Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 21. Juli 2020 festgestellt.

### 2. Geschäftsverlauf

#### 2.1 Entwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis

##### Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2020

Schon im Herbst 2019 bei der Erstellung der Gebührenkalkulation konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb für das Jahr 2020 Gebührenstabilität bei den Abfallentsorgungsgebühren vermelden. Die in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesenen Gebührensätze für Selbstanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch, den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sowie die Behältergebühren im Abfuhrgebiet des Landkreises blieben unverändert. Gleiches galt für die von der Stadt Bühl zu entrichtende Abfallabgabe für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll sowie den Bioabfällen.

Lediglich eine einzige Gebührenanhebung fand im Bereich der Selbstanlieferungen für die Anlieferung von Mineralwolleabfälle (KMF) statt. Diese Gebühr wurde von 350 € pro Tonne auf 680 € pro Tonne angehoben. Grund hierfür waren die höheren Annahmekosten auf der Deponie Hamberg. Diese Kostenanpassung hat sich erst zum Jahresbeginn 2019 abgezeichnet, sodass eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2019 nicht mehr möglich gewesen war.

##### Neuausschreibungen im Jahr 2020

Nach dem Konzept der ortsnahen Entsorgungsmöglichkeit fand im Jahr 2020 die EU-weite Neuausschreibung der **Übernahme und Verwertung von Grünabfall** zum 1. Januar 2021 statt. Die zu erbringenden Transport- und Verwertungsleistungen wurden für die drei landkreiseigenen und die 19 gemeindeeigenen Grünabfallsammelplätze in fünf Lose aufgeteilt. Die Gesamtlosvergabe erfolgte erneut an die Zeller Recycling GmbH.

Bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde eine erhebliche Preisabweichung zum erwarteten Auftragswert festgestellt. Die Gründe liegen hier insbesondere in den steigenden Qualitätsansprüchen der Kraftwerke und im Preisverfall bei Hackschnitzel aus Grüngut. Ein weiterer Punkt ist die am 1. Mai 2020 in Kraft getretene neue Düngemittelverordnung, die eine Verschärfung in der Lagerung und den Ausbringungszeiten von Kompost vorsieht. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption um ein Jahr.

Des Weiteren erfolgte zum 1. Juli 2020 die Neuausschreibung der **Gestellung geeigneter Behältnisse, Transport, Behandlung und Verwertung von Altgeräten der Gruppe 5 (Klein-geräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik)** für weitere zwei Jahre ohne Verlängerungsoption. Aufgrund der gestiegenen Menge an Nachtspeicherheizgeräte wurde die Gruppe 4 (Großgeräte) erstmals nicht für die gesamte Vertragslaufzeit optiert.

## Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Diese Möglichkeit besteht für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Bei den Elektroaltgeräten handelt es sich um werthaltige Abfälle, für deren Übernahme/ Ankauf der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Vergütung erhält. Hierfür erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb eine mengenabhängige Vergütung, deren Höhe auf der Basis des Indexes der Großhandelsverkaufspreise „Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl“ berechnet wird.

Erstmals wurde im Jahr 2020 das **Verpressen und der Transport thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle** für ein Jahr ausgeschrieben, da die Preise für die unverpresste Beseitigung bei dem bisherigen Entsorgungspartner in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Bei Mineralfaserabfällen handelt es sich um leichtes und voluminöses Material, dessen Entsorgungsaufwand selbst jedoch sehr hoch ist. Die mineralischen Abfälle werden auf den zwei Annahmestellen für Restabfälle im Landkreisgebiet angenommen und von dort künftig vor der Beseitigung auf der Deponie durch die Hofmann GmbH verpresst. Durch diese Vorgehensweise ist es möglich, Kosten in nicht unerheblichem Maße einzusparen, da die Entsorgung von verpresstem Material von den Deponien günstiger angeboten werden kann. Auch konnte durch die Ausschreibung **Annahme und Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle aus dem Landkreis Rastatt** mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH ein neuer, dauerhafter Vertrag abgeschlossen werden. Der Landkreis Rastatt selbst kann hierfür auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier kein ausreichendes Volumen vorweisen, sodass dieser Dritte mit der Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Mineralfaserabfälle beauftragt werden muss. Der Vertrag ersetzt damit die bisherige Beseitigung der Mineralfaserabfälle im Enzkreis. Seit dem 1. Oktober 2020 werden die verpressten Mineralfaserabfälle (KMF) zur Beseitigung auf die Deponie Sansenhecken verbracht.

## Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

Nach erfolgreich umgesetzten Projekten wie der „Digitalen Eingangspost“ im Jahr 2019, wurden auch im Jahr 2020 Maßnahmen durchgeführt, um die E-Akte weiter zu etablieren. Formulare wurden gescannt und anschließend digital bearbeitet. Die Bestandsakten der Behälterkunden sowie die Altakten der Registratur wurden eingescannt, um eine vollständige elektronische Aktenführung in diesem Bereich zu gewährleisten. Die Annahme von elektronischen Rechnungen ist seit April 2020 über Service-BW möglich. Auch das Projekt „E-Medien“ wurde mit der Umstellung von Fachzeitschriften auf eJournals begonnen.

## Neubau des Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. Das bisherige Betriebsgebäude auf der Entsorgungsanlage wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Hausmülldeponie vom 10. Juli 1978 mit Ergänzungsbeschluss vom 3. September 1979 genehmigt und im Jahr 1980 errichtet. Neben dem Betriebsgebäude wurden damals ebenfalls auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses eine Fahrzeughalle sowie eine Straßenfahrzeugwaage gebaut. Die Straßenfahrzeugwaage wurde im Jahr 2013 im Rahmen des Bauvorhabens „Optimierung und Umgestaltung des Eingangsbereichs und der Anlieferungsbereiche“ durch eine zweite Waage und einen zwischen beiden Waagen gestellten Bürocontainer für den Wiegemeister ergänzt. Das Betriebsgebäude und die Fahrzeughalle sind zwischenzeitlich aufgrund ihres Alters von mehr als 35 Jahren verbraucht und nicht mehr zeitgemäß. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat deshalb vorgeschlagen, das alte Betriebsgebäude zurückzubauen und an dieser Stelle ein neues, modernes und größeres Betriebsgebäude nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten.

Ebenso ist der Rückbau des Bürocontainers für den Wiegemeister vorgesehen, da das Wiegemeisterbüro wieder in das neue Betriebsgebäude integriert werden soll. Die Lage des Wiegemeistersbüros als Bestandteil des Betriebsgebäudes hat sich beim Betrieb des neuen Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch bewährt. Zudem bedarf die Zufahrtsstraße im Bereich nach der Waage und um den Gebäudekomplex „Betriebsgebäude und Fahrzeughalle“ bis zum Beginn der Fläche der Müllumladehalle und des Wertstoffhofs einer Sanierung der Oberfläche und der Entwässerung.

Die Nutzer profitieren von den Neuerungen im Rahmen einer kundenfreundlicheren und besser witterungsgeschützten Abwicklung ihrer Anlieferungen und der Bezahlung der Abfallgebühren. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde beauftragt, für das Projekt die Baugenehmigung einzuholen und die Gewerke für das Bauvorhaben öffentlich nach VOB auszuschreiben. Die Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt der Stadt Gaggenau am 19. Februar 2019 erteilt. Die Ausführung besteht aus insgesamt 28 Gewerken, welche im Laufe des Projekts in 5 Vergabeblocke aufgeteilt wurden. Der Baubeginn war im Juni 2019.

Das Projekt lag trotz der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Situation im Jahr 2020 im Rahmen des Bauzeitenplans. Die Innenausbauarbeiten und die Möblierung für das Betriebsgebäude sind abgeschlossen. Die Übergangscontaineranlage für das Deponiepersonal wurde wegen der anstehenden Straßenbauarbeiten entfernt. Infolgedessen hat das Deponiepersonal die Sozialräume des neuen Betriebsgebäudes bereits im Mai 2020 im Anspruch genommen. Ab der KW 23 im Jahr 2020 wurde mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde auf dem Vorplatz der Fahrzeughalle ein Waschplatz eingerichtet und der derzeitige Wiegemeistercontainer von der Waageninsel entfernt und umgesetzt. Der Wiegemeistercontainer ist aktuell Bestandteil der im Bereich der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ geplanten Umweltbildungsstation. Die ältere der beiden Straßenfahrzeugwaagen wurde erneuert. Die Leistungen hierfür bestanden aus der Betonsanierung der Waagengrube und dem Abbruch der alten Waagenbrücke. Im Anschluss daran wurde eine neue Waagenbrücke eingebaut und die gesamte EDV zum Betrieb der Waage in das Wiegemeisterbüro des neuen Betriebsgebäudes verlegt. Alle Gewerke, welche nach dem 1. Juli 2020 noch in der Ausführung waren, wurden Ende des Jahres 2020 abgenommen, um inklusive der Honorare für die Objekt- und Fachplanungen mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 16 % schlussrechnen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass die Fortschreibung des Budgets (KT 18. Februar 2020) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.830.940 € brutto eingehalten wird.





## Brandschaden an der Umladehalle der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Am späten Nachmittag des 3. Januar 2020 geriet die Halle zur Umladung von Hausmüll auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier in Brand. Der Brand ist im Bereich der rechten Sperrmüllsammelmulde ausgebrochen. Die Ermittlung der Brandursache erfolgte durch das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung, Stuttgart, mit einem Gutachten vom 8. Juli 2020.

Als Brandursache könnte sowohl ein technischer Defekt an den Wechselrichtern oder der Unterverteilung der auf dem Dach installierten PV-Anlage sowie auch eine Brandentstehung durch eine Entzündung des in der rechten Müllsammelmulde abgelagerten Abfalls, beispielsweise durch das Einbringen einer Zigarettenkippe, durch unsachgemäß



entsorgte Lithiumionenakkus oder selbstentzündliche Substanzen, in Frage kommen. Durch den Brand entstand zunächst ein Brandschaden an der Müllumladehalle des Abfallwirtschaftsbetriebes und ein Elektronikschaden an der PV-Anlage der Stadtwerke Pforzheim als Anlagenbetreiber.

Die statische Begutachtung des Hallendaches durch das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Dipl.-Ing. Christian Kühnrich, Ötigheim, wurde Ende Oktober 2020 weitgehend abgeschlossen. Das



Gutachten hat aktuell zum Ergebnis gebracht, dass völlig unabhängig von dem Brandfall erhebliche Schäden an der Dachkonstruktion der Halle vorliegen. Bereits zum Zeitpunkt der Errichtung der PV-Anlage wurden 6 von insgesamt 7 Bindern mit Gewindestangen versehen, welche nicht fachgerecht eingbohrt wurden. Hintergrund des Einsatzes dieser Gewindestangen war es seinerzeit, die Dachkonstruktion für den Aufbau der PV-Anlage statisch zu ertüchtigen. Durch den nicht fachgerechten Einbau der Gewindestangen wurde die Statik des Daches jedoch erheblich geschwächt.

Die Verantwortung für den vorgefundenen Zustand trägt der Betreiber der PV-Anlage, die Stadtwerke Pforzheim. Nach dem vorliegenden Gestattungsvertrag über die Installation und Nutzung des Daches für eine PV-Anlage vom September 2006 haften die Stadtwerke Pforzheim dem Landkreis Rastatt für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung der PV-Anlage entstehen.

Die Dachfläche der Halle ist seinerzeit in einem

Zustand übergeben worden, in welchem die Binder ohne Bohrlöcher vorhanden waren. Dies definiert den damals bei Übergabe vorhandenen ordnungsgemäßen Zustand.

Aus der aktuellen Sachlage ergibt sich nunmehr das Erfordernis einer Sanierung des Konstruktionschadens des Daches, welcher durch den unsachgemäßen Einbau der Gewindestangen entstanden ist und gleichzeitig einer Sanierung des Brandschadens der Umladehalle. Für die Sanierung des Konstruktionschadens sind nach bisherigem Stand Kosten in einer Größenordnung von rd. 306.000 € brutto anzusetzen. Die Sanierungskosten des Brandschadens belaufen sich aktuell auf weitere rd. 326.000 € brutto. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat Herrn Dr. Michael Borchard von der Rechtsanwaltskanzlei Stangier/Regel/Borchard, Baden-Baden, mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Eine außergerichtliche Einigung mit den Stadtwerken Pforzheim und dem BGV Karlsruhe wird angestrebt.



### Versuchsanlage zur Reinigung von Sickerwasser aus der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier

Auf der Deponie „Hintere Dollert“ wird derzeit das gefasste Sickerwasser in einer Umkehrosmose-Anlage mit zwei Reinigungsstufen behandelt. Dabei wird unter hohem Druck der natürliche Osmose-Prozess an einer Membran umgedreht. Das saubere Wasser gelangt dabei ins Permeat der Membran, während die Schadstoffe im Konzentrat verbleiben. Dieses Konzentrat wird wieder auf die Deponie zurückgeführt und dort über mehrere Schluckbrunnen versickert. Die Sickerwasserbehandlungsanlage der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ wurde 1986 in Betrieb genommen. Diese wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technik (BMFT) als innovative Technik gefördert. Aufgrund des hohen Alters der Anlage ist die Ersatzteilbeschaffung äußerst schwierig und kann auf absehbare Zeit nicht mehr gewährleistet werden. Ebenso steigen die Unterhaltungs- und Betriebskosten stetig.

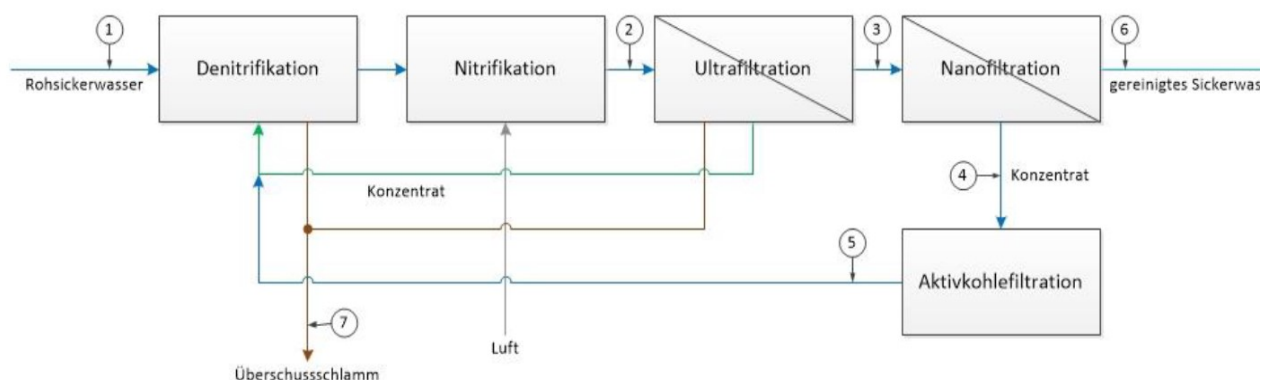
In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH aus Karlsruhe hat man sich dafür entschieden, zukünftig das anfallende Sickerwasser in einer Anlage mit einer biologischen Behandlungsstufe (Denitrifikation, Nitrifikation), einer Filterstufe (Ultra- und Nanofiltration) zur Rückhaltung von PFC - Verbindungen sowie einer Aktivkohlestufe behandeln. **Ziel der neuen Anlage sollte die maximale Ausschleusung der Schadstoffe aus dem vorhandenen Sickerwasser sein.** Ein wichtiger Bestandteil der Planung ist die Auslegung und Dimensionierung der einzelnen Komponenten. Ebenso ist dabei die Wahl der Filter sowie der Filtermaterialien maßgebend für



die späteren Betriebskosten. Um hierfür belastbare Zahlen und Werte zu erhalten wurde über vier Monate eine Versuchsanlage im Pilotmaßstab installiert und betrieben.



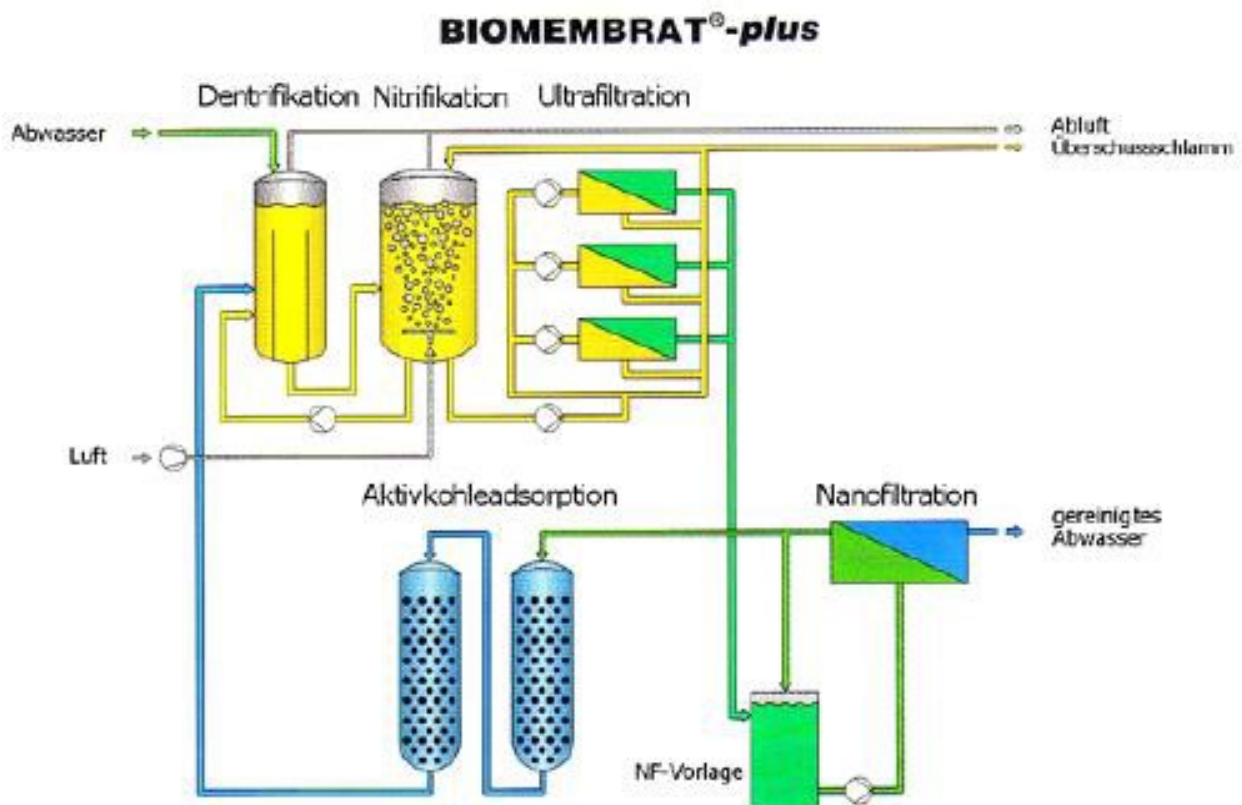
Diese Versuchsanlage musste dabei neben den typischen Verunreinigungen eines Sickerwassers aus einer Hausmülldeponie auch die Verunreinigungen durch PFC ausreichend reinigen. Im besagten Versuchszeitraum wurde im Durchschnitt eine Sickerwassermenge von 25-30 l/h gereinigt. An insgesamt sieben Messstellen wurden während des gesamten Betriebes Wasserproben gemäß einem detaillierten Plan entnommen.



1. Rohwasser
2. Ablauf biologische Behandlungsstufe
3. Ablauf Ultrafiltration
4. Konzentrat Nanofiltration
5. Ablauf Aktivkohlefiltration
6. Reinwasser
7. Überschussschlamm

Nach der Behandlung wurde das Reinwasser aus der Versuchsanlage wieder dem Sickerwasser-speicherbecken zugeführt, damit bei einer eventuellen Überschreitung der Grenzwerte das Wasser nicht in den öffentlichen Kanal geleitet, sondern nochmals durch die bestehende Umkehrosmose-Anlage gereinigt wird.

## Schemazeichnung der Versuchsanlage



Da die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ PFC-Verbindungen im Sickerwasser hat, diente der Versuch idealerweise auch der Gewinnung von Kenntnissen zur Behandlung von Sickerwasser aus der Ablagerung von mit PFC belasteten Böden.

Das gesamte Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg mit ca. 98.000 € gefördert. Eine Auflage aus dem Förderbescheid war, dass die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg eng in den Versuchsbetrieb eingebunden wird. Bei verschiedenen Gesprächen wurden dabei die Anzahl und die zu beprobenden Parameter festgelegt. Ebenso wurde die Wirksamkeit verschiedener Aktivkohlen zur Adsorption schwer abbaubarer PFC-Verbindungen betrachtet. Die Analytik wurde vom DVGW-Technologiezentrum Wasser Karlsruhe durchgeführt. Zusammengefasst waren die Ziele des Vorhabens:

- die Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Aktivkohlestufe in Kombination mit der biologischen Stufe und der nachgeschalteten Nanofiltration
- die Ermittlung der Rückhalteleistungen der einzelnen Stufen in ihrem Zusammenwirken
- die Optimierung der Anlagenstufen
- die Ermittlung der Kosten für Investition und Betrieb einer Großanlage
- die mögliche Adaption der Ergebnisse auf ein Sickerwasser aus einer reinen PFC-Monodeponie.

Im Ergebnis der Versuchsanlage zeigte sich, dass das angestrebte Ziel einer maximalen Ausschleusung der Schadstoffe aus dem Sickerwasser mit den entsprechenden Filtrationsstufen gewährleistet werden kann. Mit Inbetriebnahme der neuen Anlage ist zu erwarten, dass die PFC-Verbindungen und weitere Schadstoffe aus dem Deponiekörper entfernt werden. Bei einer vollständigen Adsorption der PFC-Verbindungen und anschließender thermischer Entsorgung wird verhindert, dass die PFC-Verbindungen in die Umwelt zurückgelangen. Die Planung der neuen Sickerwasseranlage soll im Jahr 2021 erfolgen, die Realisierung ist im Jahr 2022 geplant.

## Marketing und Kundenbetreuung

### Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie, ein Jahr voller Sorge, dass die Abfallentsorgung gefährdet, bzw. beeinträchtigt werden könnte. Ab März wurden Notfallpläne zusammen mit dem Entsorgungsunternehmen MERB erarbeitet, da niemand wusste, wieviel Müllwerker eventuell ausfallen würden und wie lange die außergewöhnliche Situation anhalten könnte.

Daraus resultierte, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb zunächst einen Sperrmüllabfuhrtermin ausfallen lassen musste. Mitte April 2020 war bereits zu sehen, dass die Landkreisbewohner\*innen aufgrund freier Zeit in Haus und Garten anfangen zu werkeln, zu renovieren und auszumisten. Ab diesem Zeitpunkt war klar, dass weitere Termine außer der Reihe erforderlich werden würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte großes Glück, dass bei dem Entsorgungsunternehmen keine Mitarbeiter\*innen ausfielen und somit sehr kooperativ und flexibel weitere acht „Sperrmüll-auf-Abruf-Termine“ angeboten werden konnten.

Die Abfallentsorgung bei positiv getesteten Personen und Menschen in Quarantäne musste neu bewertet werden. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde erstellt und an das Gesundheitsamt, welches für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden zuständig ist, weitergeleitet. Unter der Rubrik „Corona – Aktueller Stand“ auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde und wird kommuniziert, was Neues zu beachten ist, wie z.B. Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen, Hygieneregeln etc.

Der direkte Kundenkontakt im Landratsamt Rastatt wurde eingestellt, somit verlagerte sich alles auf Telefon- und insbesondere E-Mail-Kontakte. Sämtliche Kundenberater\*innen waren zum einen über diese Kommunikationswege sehr gefordert, zum anderen mussten Homeoffice-Plätze auf die Schnelle eingerichtet werden. Der ausgezeichnete Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebes konnte ohne Unterbrechung aufrecht erhalten bleiben, nicht zuletzt dank der Nutzung persönlicher Laptops und Privathandys für dienstliche Zwecke. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb mitten in der Digitalisierung steckt, bedeutete das auch alle beschäftigten Mitarbeiter\*innen, sich ein ausgeklügeltes System zwischen Akten, Ausdrucken, Scannen und Postversand für einen reibungslosen Workflow zu erarbeiten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Vertrieb ist die Zusammenarbeit im Team von allergrößter Bedeutung. Weggefallene Teamsitzungen und der persönliche Austausch stellten und stellen für alle eine echte Herausforderung dar, auch vor dem Hintergrund, dass viele Kundenkontakte im Laufe der Monate schwieriger und sehr viel anstrengender geworden sind. Trotz aller Widrigkeiten konnten die Kunden das ganze Jahr über von einer kompetenten und effektiven Kundenberatung- und -betreuung profitieren.

### Drive-In-Problemstoffsammlung

Auch die Problemstoffsammlung war im Jahr 2020 geprägt von den Hygieneanforderungen aufgrund der Corona-Pandemie. Nachdem zu Beginn des ersten Lockdowns die Termine von zwei Problemstoffsammlungen nach hinten verschoben wurden, konnte die Sammlung im Mai 2020 wiederaufgenommen werden. Um Abstandsregeln einhalten und Kontakte minimieren zu können, wurde die Idee entwickelt, die Schadstoffannahme im Drive-In durchzuführen. So wurden zwei Sammeltermine in dieser Form bewältigt: eine Aktion in Bühl und die zweite in Durmersheim und Ötigheim. Zwar war das Abgeben der Problemstoffe am Annahmetisch für die Kunden recht bequem, weil mit dem Auto direkt vorgefahren werden konnte, allerdings bildeten sich jeweils sehr



lange Autoschlangen mit entsprechenden Behinderungen auf den Zufahrtstraßen. Wartezeiten von teilweise deutlich über einer Stunde mussten in Kauf genommen werden.



*Warteschlange am 9. Mai 2020 in Bühl*

Die Erfahrung hatte gezeigt, dass mit einem Drive-In die Abwicklung der Übergabe etwa doppelt so viel Zeit benötigt wie bei der bisherigen klassisch durchgeführten Annahme. Auch sind nur wenige Standorte der Problemstoffsammlung überhaupt von der Größe her geeignet, um mit dem PKW gefahrlos bis zum Annahmetisch vorzufahren. In der Folge musste das Drive-In-Konzept als „so nicht weiter durchführbar“ bewertet werden.



*Drive-in-Problemstoffsammlung am 16. Mai 2020 in Ötigheim*

Für die weiteren Sammelaktionen wurde je Standort ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet. Auch im Bereich der Schadstoffsammlung wurde anhand der gesteigerten Anzahl an Anlieferern deutlich, dass in den privaten Haushalten aufgeräumt wird. Um eine längere Annahmezeit zu erreichen, wurde bei einzelnen Sammlungen auf die Umzugszeit von einem Standort zum nächsten am



## Jahresabschluss und Lagebericht 2020

gleichen Sammeltag verzichtet und stattdessen die Aktion auf einen Standort beschränkt. Selbstverständlich hat der Abfallwirtschaftsbetrieb dies rechtzeitig vorher veröffentlicht, die Bürgerinnen und Bürger konnten in ihrer Nachbargemeinde ungehindert anliefern.

### Umweltbildungsstation in Gaggenau-Oberweier - -Stand Ende 2020

Im Jahr 2020 wurden die gartengestalterischen Maßnahmen großflächig durchgeführt. So konnten bis zum Ende des Jahres 2020 die Außenarbeiten größtenteils abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Containers wurde geplant und für Februar 2021 terminiert. Der Container soll künftig als Labor dienen. Acht ausgediente Mikroskope der Josef-Durler-Schule finden hier einen weiteren nachhaltigen Einsatz.



*Ansicht der Umweltbildungsstation Stand November 2020*

### Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die europäische Abfallvermeidungswoche 2020 unter dem Motto „Invisible Waste“ fand dieses Mal ausschließlich im digitalen Raum statt. Über 100 Kanäle bereiteten verschiedene Inhalte passend zum gemeinsamen Motto auf.

Auf den Instagram- und Facebook-Kanälen des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde anhand von 12 Storyslides und 10 Beiträgen der für den Abfallwirtschaftsbetrieb wichtige Inhalt vermittelt. Welche Vor- und Nachteile hat Kunststoff? Wie können wir unnötigen Kunststoff einsparen? Was haben Autoreifen mit dieser Thematik zu tun?



*Ausschnitt der Instagramtimeline*

Gemäß dem diesjährigen Motto galt der Schwerpunkt dem Bereich des Mikroplastiks. Mit den Fragen: „Wo finden wir Mikroplastik und wie können wir dieses vermeiden“ hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb intensiv auseinandergesetzt.

## Social Media - Instagram

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit November 2019 auf Instagram vertreten und spricht somit auch die Zielgruppe der 25- bis 40-jährigen an. Binnen der ersten 30 Tagen folgten ca. 300 Follower, bis zum Ende des Jahres 2020 waren es 450. Mit dem Onlinedienst Instagram bewegt sich der Abfallwirtschaftsbetrieb auf einer Plattform, die von vielen Kundinnen und Kunden privat genutzt wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb will die Kontaktaufnahme für die Kundschaft möglichst einfach gestalten.

Ziel der Präsentation auf Instagram ist es, abfallwirtschaftlich wichtige Themen aufzuarbeiten und den Followern entsprechende Informationen für deren Alltag an die Hand zu geben. Die Themen Kunststoffvermeidung, Tipps und Tricks zum abfallarmen Weihnachtsfest und nicht zuletzt die Präsentation der Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes wurden sowohl in Storys als auch in Beiträgen mit dazu passendem Bild aufbereitet.

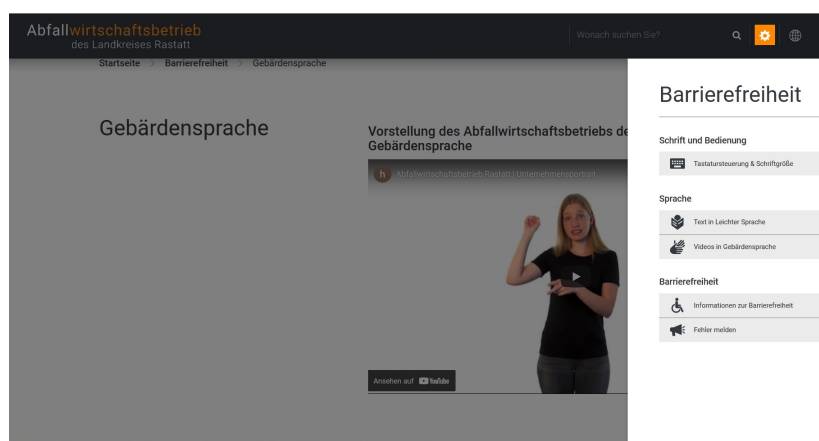
Für die Storys werden die wichtigsten Informationen zusammengefasst, wobei eine Aufbereitung adäquater Inhalte in mehreren Slides erfolgt. Aktuell arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb mit rein organisch wachsender Reichweite.



Storyhighlight rund um die Serviceangebote des Abfallwirtschaftsbetriebes

## Homepage Barrierefrei

Bis zum Ende des Jahres 2020 wurde die Barrierefreiheit des Internetauftrittes des Abfallwirtschaftsbetriebes umgesetzt. Dies bedeutet, dass gesetzlich vorgeschriebene Erklärungen zur Homepage in leichter Sprache sowie ein Video in Gebärdensprache eingebunden wurden und entsprechende Erklärungen zur Barrierefreiheit integriert sind. Weiterhin sind die Texte gut strukturiert und aufgeräumt dargestellt, Fotos sind mit Bildbeschreibungen hinterlegt, so dass auch sehbehinderte Nutzer, die mit sogenannten Screen Readern sich die Seiten vorlesen lassen, gut durch die Inhalte geführt werden.



## Digitale Unterrichtseinheiten

Die Projekttagge zum Thema „Abfallvermeidung und Plastik“ finden in Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden in den Klassenstufen 3 bis 6 statt. Dazu wurden digitales Unterrichtsmaterial und Arbeitsblätter erarbeitet. In Online-Konferenzen erläutert der Abfallwirtschaftsbetrieb den Kindern und Jugendlichen, wie genau im Landkreis Rastatt der Abfall getrennt wird. Die Kinder sollen nach den Unterrichtseinheiten gelernt haben, warum richtiges Trennen des Abfalls besonders wichtig ist und was mit den Abfällen nach der Abholung passiert. Natürlich gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb praktische Alltagstipps, wie Abfall ohne große Mühe eingespart werden kann. Alle Inhalte sind an die Altersstufen angepasst und entsprechend aufbereitet.



## Bebauungspläne

Im Jahr 2020 wurden dem Abfallwirtschaftsbetrieb vom Amt für Baurecht, Naturschutz und öffentliche Ordnung 53 Bebauungspläne zur Stellungnahme in Bezug auf die verkehrstechnische Erschließung vorgelegt. Dabei ist eine nach Umsetzung der Planung möglichst grundstücksnahe und damit kundenfreundliche Leerung der Abfallbehälter zu erreichen. Zu prüfen ist deshalb, ob die Breite und Gestaltung der Straßen eine Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen zulässt. Dies gilt vor allem für Kurven- und Einmündungsbereiche sowie Sackgassen bzw. Stichstraßen. Letztere dürfen von Müllfahrzeugen nur befahren werden, wenn eine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist.

## Stellungnahmen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen nach § 18 KrWG

Für das Umweltamt als untere Abfallrechtsbehörde formulierte der Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 111 Stellungnahmen zu Anträgen nach § 18 KrWG. Der größte Teil dieser Anträge bezog sich auf die Sammlung von PPK (Papier, Pappe, Karton).



## **Umzug des Abfallwirtschaftsbetriebes in das neue Dienstgebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt**

Viele neue zusätzliche Aufgaben der Landkreisverwaltung sorgten in den vergangenen Jahren für einen erheblichen Personalzuwachs. So kam es im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung zunehmend zu einer Raumknappheit. Bereits im Dezember 2017 wurde beschlossen, eine weitere Außenstelle der Landkreisverwaltung im kreiseigenen Gebäude Lyzeumstraße 23 in Rastatt einzurichten. Im September 2019 war der Baustart, danach folgten Abrissarbeiten im November 2019. Das Anwesen wurde seither eineinhalb Jahre grundsaniert und bietet nun eine Kapazität von insgesamt 62 Arbeitsplätzen. Weiterhin ist in den Kellerräumen Platz für das Kreisarchiv. Als Hauptnutzer hat die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes das komplette Erdgeschoss und große Teile des Obergeschosses angemietet. Im restlichen Ober- und Dachgeschoss finden die Mitarbeiter\*innen des ASD für die Bezirke Rastatt-Stadt und Rastatt-Umland ihre Büros. Alle Arbeitsplätze im neuen Dienstgebäude der Lyzeumstraße 23 entsprechen den gleichen Standards und der gleichen technischen Ausstattung wie im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung. Die Barrierefreiheit wird durch einen durchgängigen Aufzug gewährleistet, weiterhin tragen dazu automatische Schiebetüren sowie Rampen am Haupteingang und zwischen den Bauteilen bei. Am Dienstag, den 11. Mai 2021 fand der Umzug für den Abfallwirtschaftsbetrieb in das neue Dienstgebäude statt. Durch den Umzug des Allgemeinen Sozialen Dienst und den Abfallwirtschaftsbetrieb werden in der Landkreiszentrale insgesamt 54 Arbeitsplätze frei.

## **Restmüll- und Bioabfalleinsammlung im Abfuhrgebiet des Landkreises**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat seit 1. Januar 2004 als Sammelsystem für Restabfälle ein Identensystem im Einsatz, bei dem die einzelnen Behälterleerungen elektronisch registriert werden. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt hierbei mit einem Grundbetrag, der nach Behältergrößen gestaffelt ist, und einem Leerungsbetrag, der sich nach der Anzahl der erfolgten Leerungen bemisst, wobei bis einschließlich des Jahres 2012 neun Leerungen im Kalenderjahr als Mindestleerungszahl vorgegeben waren. Zum 1. Januar 2013 wurde die Zahl der Mindestleerungen von neun auf sechs Leerungen im Kalenderjahr reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass mehr als 15 Prozent der angemeldeten Behälter weniger als 9-mal zur Leerung bereitgestellt wurden. Die Bioabfallbehälter werden mit einem pauschalen volumenbezogenen Behältertarif abgerechnet.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Behälterbestandes in den letzten fünf Jahren dargestellt.

### Bestand der veranlagten Behälter (zum 30.06.)

| Behälterart  | Behältergröße |               | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          | Differenz<br>zum Vorjahr |
|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------|
|              |               |               | Anzahl        | Anzahl        | Anzahl        | Anzahl        | Anzahl        |                          |
| Graue Tonne: | 60 l          |               | 39.313        | 39.299        | 39.161        | 39.125        | 38.943        | -182                     |
|              | 80 l          |               | 7.920         | 8.047         | 8.174         | 8.299         | 8.418         | 119                      |
|              | 120 l         |               | 6.287         | 6.491         | 6.684         | 6.954         | 7.229         | 275                      |
|              | 240 l         |               | 2.911         | 3.034         | 3.149         | 3.218         | 3.323         | 105                      |
|              | 770 l         |               | 193           | 198           | 207           | 219           | 223           | 4                        |
|              | 770 l         | wöchentl.     | 12            | 13            | 13            | 18            | 19            | 1                        |
|              | 1.100 l       |               | 700           | 706           | 732           | 737           | 757           | 20                       |
|              | 1.100 l       | wöchentl.     | 177           | 171           | 172           | 186           | 197           | 11                       |
| Sackabfuhr   |               | 250           | 257           | 244           | 255           | 301           | 46            |                          |
|              |               | <b>Summe:</b> | <b>57.763</b> | <b>58.216</b> | <b>58.536</b> | <b>59.011</b> | <b>59.410</b> | <b>399</b>               |
| Biotonne:    | 60 l          |               | 30.370        | 30.955        | 31.540        | 32.087        | 32.571        | 484                      |
|              | 120 l         |               | 4.877         | 5.050         | 5.208         | 5.372         | 5.558         | 186                      |
|              | 240 l         |               | 2.366         | 2.494         | 2.586         | 2.672         | 2.753         | 81                       |
|              | Sackabfuhr    |               | 13            | 12            | 11            | 11            | 13            | 2                        |
|              |               | <b>Summe:</b> | <b>37.626</b> | <b>38.511</b> | <b>39.345</b> | <b>40.142</b> | <b>40.895</b> | <b>753</b>               |

Die Auswertung zeigt, dass der Behälterbestand zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt um 1.152 Behälter zugenommen hat.

Die Auswirkungen auf die Hausmüll- und Bioabfallmengen im Abfuhrgebiet des Landkreises sind auf den Seiten 53 sowie 67 bis 69 des Berichtes dargestellt.

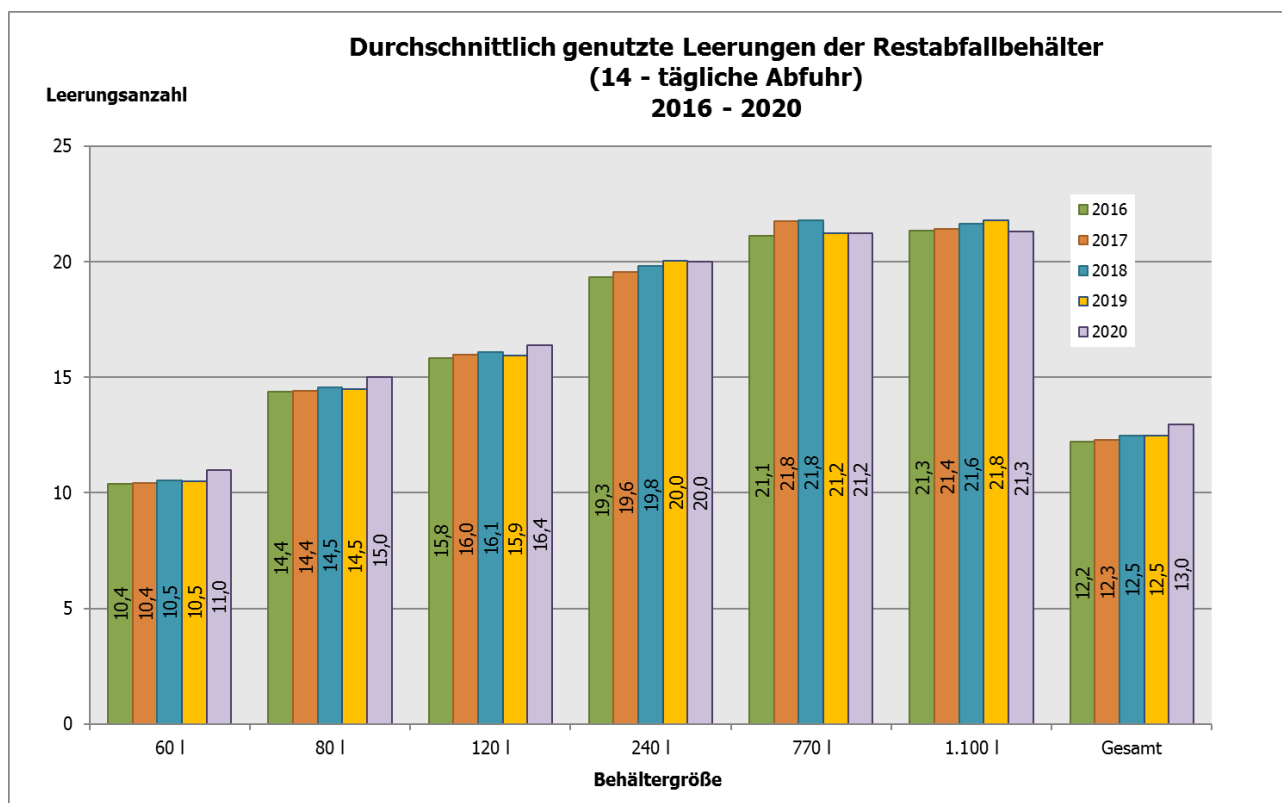
Zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs wurden darüber hinaus 15.414 (Vj. 14.286) Restmüllsäcke zur Abfuhr bereitgestellt und 910 (Vj. 935) Bioabfallsäcke verkauft.

Die bei der Restmüllabfuhr registrierten Leerungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 32.721 Leerungen zu (Steigerung im Vj. betrug 7.217), wie der kommenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Zahl der Leerungen stieg, weil der Behälterbestand der veranlagten Restabfallgefäße wie auch die Hausmüllmenge zugenommen hat. Auch hier liegt die Begründung in der andauernden Corona-Pandemie.

### Entwicklung der Leerungszahlen Restmüllbehälter

| Behältergröße | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           | Differenz<br>zum Vorjahr |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|
|               | Leerungen      | Leerungen      | Leerungen      | Leerungen      | Leerungen      |                          |
| 60 l          | 408.608        | 409.416        | 412.296        | 411.527        | 428.424        | 16.897                   |
| 80 l          | 113.803        | 116.013        | 118.928        | 120.403        | 126.295        | 5.892                    |
| 120 l         | 99.472         | 103.816        | 107.651        | 110.876        | 118.387        | 7.511                    |
| 240 l         | 56.292         | 59.356         | 62.430         | 64.492         | 66.419         | 1.927                    |
| 770 l         | 4.580          | 4.875          | 5.074          | 5.413          | 5.541          | 128                      |
| 1.100 l       | 22.486         | 22.438         | 23.273         | 24.158         | 24.524         | 366                      |
| <b>Summe:</b> | <b>705.241</b> | <b>715.914</b> | <b>729.652</b> | <b>736.869</b> | <b>769.590</b> | <b>32.721</b>            |

Die durchschnittliche Leerungshäufigkeit liegt im Jahr 2020 bei 13,0 Leerungen und hat somit im Vergleich zum Vorjahresniveau um durchschnittlich 0,5 Leerungen zugenommen. Hier wird der enorme Anstieg der Leerungszahlen sehr deutlich, welcher maßgeblich auf die einschränkenden Maßnahmen im Kalenderjahr 2020 zurückzuführen ist.



Bei der Jahresveranlagung im Januar 2020 wurden 53.577 Abfallgebührenbescheide erstellt. Bei den monatlichen Änderungs Läufen sowie durch Online-Abrechnungen aufgrund von Behälterummeldungen oder Grundstückseigentümerwechseln wurden nochmals 3.543 Bescheide erzeugt. Von den Kunden nehmen 79 % am Abbuchungsverfahren teil.

## 2.2 Entwicklung der Abfallmengen

### Thermisch behandelbare Abfälle - Gesamtentwicklung

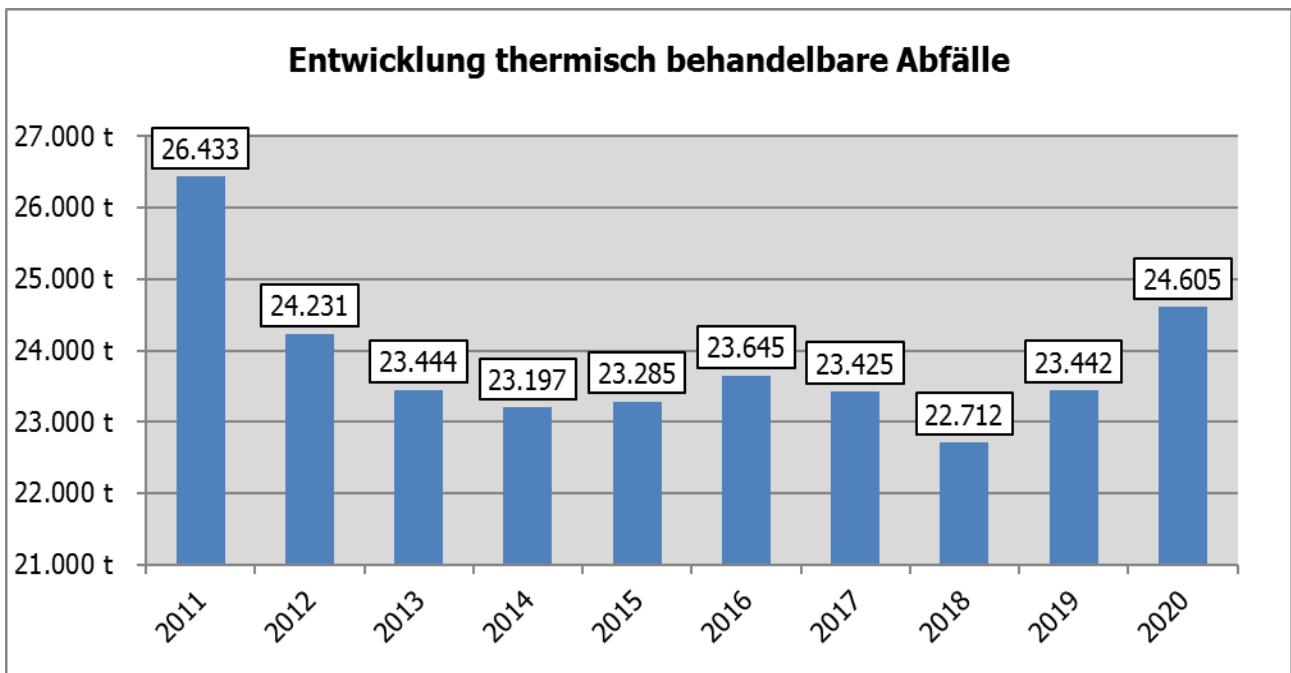
Die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und auf dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch erfassten thermisch behandelbaren Abfälle werden seit dem 1. Januar 2017 aufgrund der losweisen Ausschreibung der Entsorgungsleistung über zwei Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Der Hausmüll und die über die Restmülltonne erfassten hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in der TREA Breisgau entsorgt, während der Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle zur MVV Mannheim verbracht werden.

Zu den thermisch behandelbaren Abfällen zählen die Abfallarten Haus- und Sperrmüll, Gewerbeabfälle sowie Baustellenabfälle. Mit 24.605 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.163 Tonnen bzw. 5 % erhöht. Im Jahr 2019 lag die Gesamtmenge bei 23.442 Tonnen. Von der Jahresmenge 2020 wurden 17.223 Tonnen zur TREA Breisgau und 7.382 Tonnen zum Müllheizkraftwerk Mannheim transportiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Zeitraum der letzten 10 Jahre auf.

| Entwicklung der thermisch behandelbaren Abfälle im Landkreis Rastatt |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|  | 2011     | 2012     | 2013     | 2014     | 2015     | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     |
| thermisch behandelbare Abfälle                                       | 26.433 t | 24.231 t | 23.444 t | 23.197 t | 23.285 t | 23.645 t | 23.425 t | 22.712 t | 23.442 t | 24.605 t |

Bei der Einzelbetrachtung der thermisch behandelbaren Abfallarten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



## Haus- und Geschäftsmüll

Im Jahr 2020 ist die über die graue Tonne erfasste Haus- und Geschäftsmüllmenge im Abfuhrgebiet des Landkreises um 595 Tonnen und im Abfuhrgebiet der Stadt Bühl um 65 Tonnen gestiegen. Insgesamt liegt die Hausmüllmenge im Jahr 2020 somit bei 17.797 Tonnen.

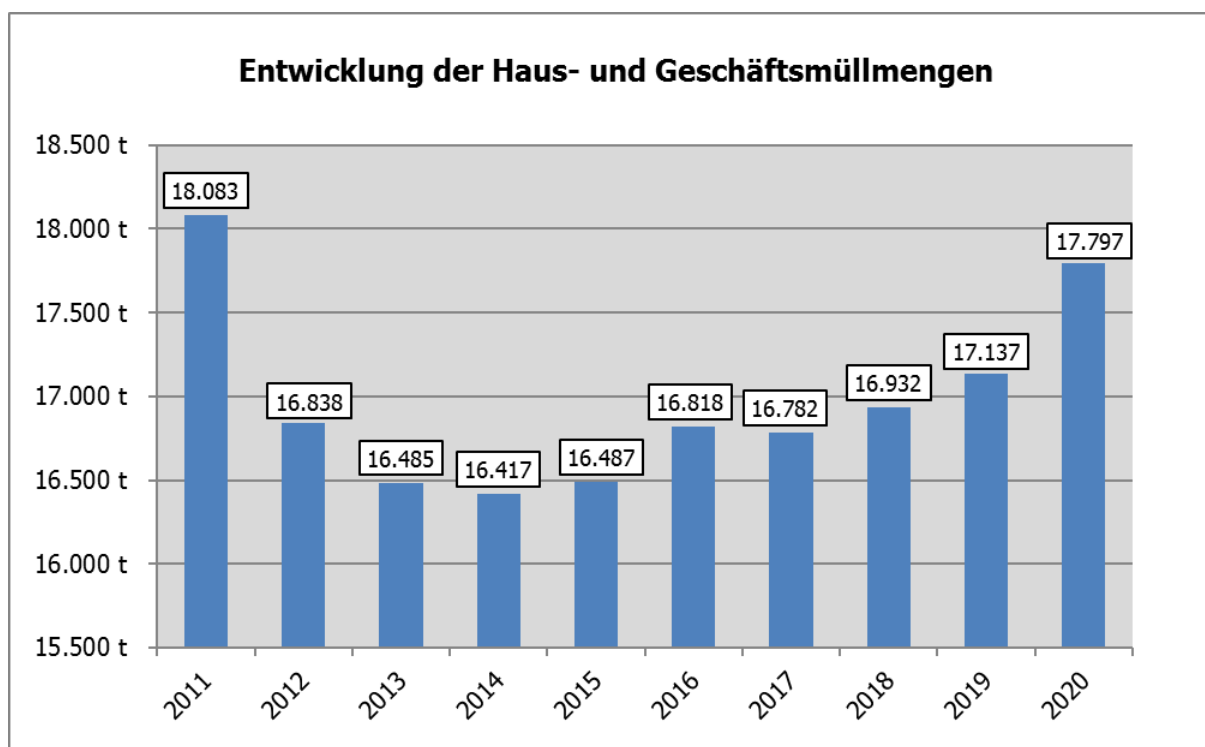
Die Mengensteigerung um 660 Tonnen bzw. 3,85 % ist zum einen auf die Kontakteinschränkungen der Corona-Pandemie zurück zu führen. Viele Bürger\*innen des Landkreises verbrachten mehr Zeit zu Hause aufgrund von Homeoffice, Kurzarbeit und eingeschränkter Freizeitaktivitäten, was zur Steigerung der Hausmüllmenge führte. Zum anderen setzt sich der Trend einer steigenden Einwohnerzahl fort, welche im Vergleich zum 30. Juni 2019 um 268 Einwohner\*innen auf 231.948 Einwohner\*innen gestiegen ist.

| Entwicklung der Hausmüllmengen nach Abfuhrgebieten |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                      |                    |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|--------------------|
| Abfuhrgebiet                                       | 2014            | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            | Einw. zum 30.06.2020 | Aufkommen pro Kopf |
| Landkreis Rastatt                                  | 14.327 t        | 14.334 t        | 14.584 t        | 14.579 t        | 14.723 t        | 14.909 t        | 15.504 t        | 203.077              | 76,3 kg            |
| Stadt Bühl   | 2.091 t         | 2.153 t         | 2.234 t         | 2.204 t         | 2.209 t         | 2.228 t         | 2.293 t         | 28.871               | 79,4 kg            |
| <b>gesamt:</b>                                     | <b>16.417 t</b> | <b>16.487 t</b> | <b>16.818 t</b> | <b>16.782 t</b> | <b>16.932 t</b> | <b>17.137 t</b> | <b>17.797 t</b> | <b>231.948</b>       | <b>76,7 kg</b>     |

Durch die Bevölkerungszunahme und den Mengenanstieg hat sich die durchschnittliche Hausmüllmenge pro Einwohner\*in auf 76,7 kg erhöht. Diese lag im Vorjahr noch bei 74 kg.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Hausmüllmengenentwicklung der letzten 10 Jahre.

| Entwicklung der Haus- und Geschäftsmüllmengen im Landkreis Rastatt |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|  | 2011            | 2012            | 2013            | 2014            | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            |
| <b>Hausmüll</b>  | <b>18.083 t</b> | <b>16.838 t</b> | <b>16.485 t</b> | <b>16.417 t</b> | <b>16.487 t</b> | <b>16.818 t</b> | <b>16.782 t</b> | <b>16.932 t</b> | <b>17.137 t</b> | <b>17.797 t</b> |



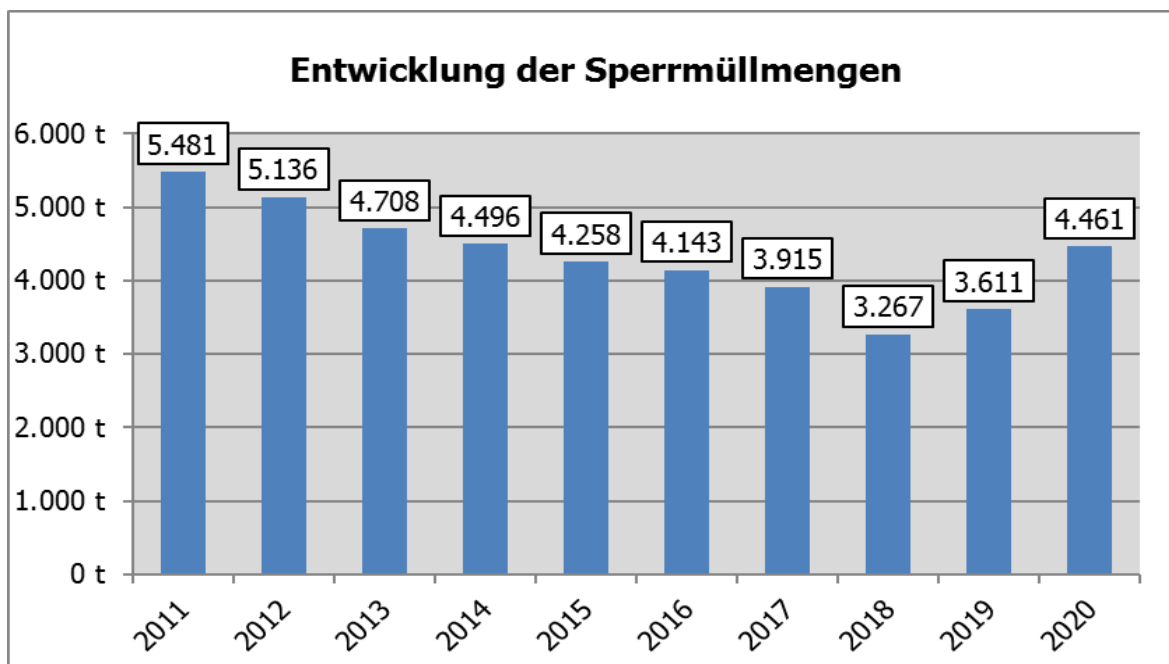
Der deutliche Rückgang der Hausmüllmenge im Jahr 2012 hat seinen Grund in der Einführung des Identsystems im Gebiet der Stadt Rastatt sowie in den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern, welche die Abfalleinsammlung zum 1. Januar 2012 an den Landkreis Rastatt abgegeben haben. Seit 2017 ergeben sich konstant steigende Entsorgungsmengen.

## Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen, welche in die thermische Behandlung gegeben werden, sind im Jahr 2020 sprunghaft angestiegen. So ist auch hier ein deutlicher Corona-Effekt zu erkennen: Die sich zusätzlich ergebende freie Zeit während den Ausgangsbeschränkungen wurde oft zur Entrümpelung oder Räumung von Dachböden, Kellern oder Garagen genutzt. Ein weiterer treibender Faktor könnte die im zweiten Halbjahr 2020 gesenkte Mehrwertsteuer gewesen sein, was die Neuanschaffung u.a. von Möbeln attraktiv gemacht hat.

| Entwicklung der Sperrmüllmengen im Landkreis Rastatt |                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           |
| <b>Sperrmüll gesamt</b>                              | <b>5.481 t</b> | <b>5.136 t</b> | <b>4.708 t</b> | <b>4.496 t</b> | <b>4.258 t</b> | <b>4.143 t</b> | <b>3.915 t</b> | <b>3.267 t</b> | <b>3.611 t</b> | <b>4.461 t</b> |
| Sperrmüll aus Kleinanlieferungen                     | 4.269 t        | 4.373 t        | 3.955 t        | 3.625 t        | 3.390 t        | 3.192 t        | 2.674 t        | 2.042 t        | 2.391 t        | 3.119 t        |
| Sperrmüll Großanlieferungen                          | 1.212 t        | 763 t          | 753 t          | 871 t          | 868 t          | 951 t          | 1.241 t        | 1.226 t        | 1.220 t        | 1.342 t        |

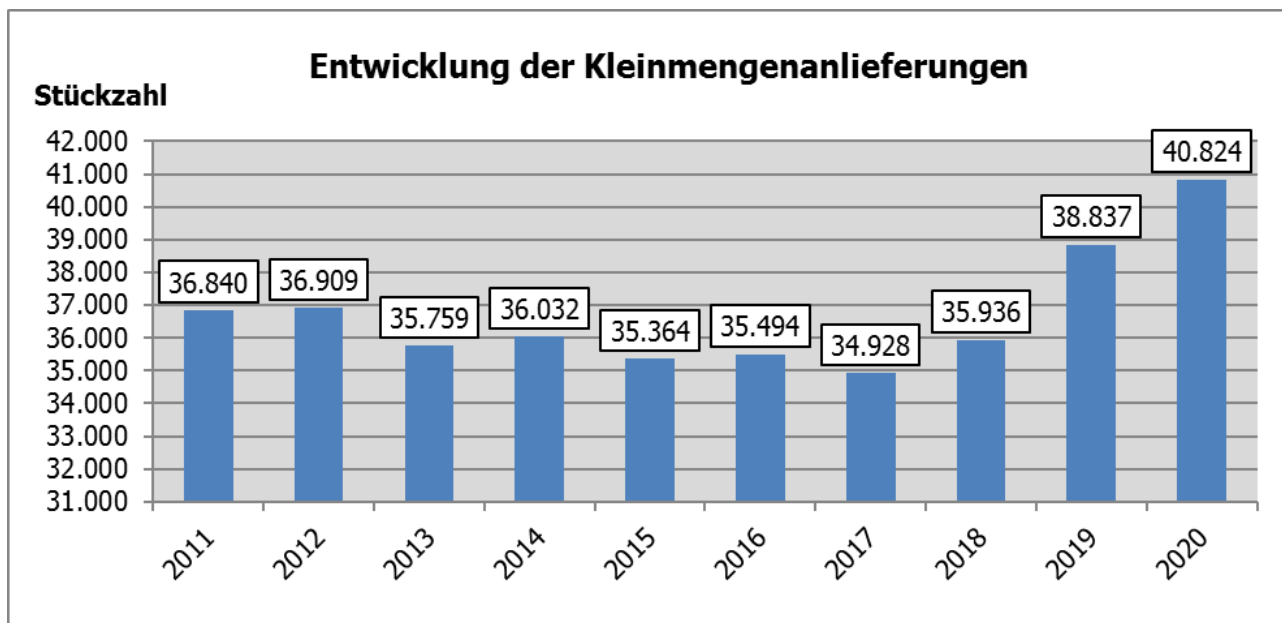
Mit 4.461 Tonnen lag die Sperrmüllmenge im Jahr 2020 um 850 Tonnen über der Vorjahresmenge von 3.611 Tonnen. Die Jahresmenge von 4.461 Tonnen setzt sich zusammen aus 3.119 Tonnen, die aus pauschalen Kleinmengenanlieferungen und 1.342 Tonnen, die aus separat verwogenen Sperrmüllgroßanlieferungen (über 2 cbm) stammen.



Der Mengenanstieg beim Sperrmüll ist in der Zunahme der pauschalen Kleinmengenanlieferungen auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch zu sehen. Gegenüber dem Jahr 2019 stieg die Anzahl der Kleinmengenanlieferungen im Jahr 2020 um 1.987 auf 40.824 Stück an. Die Kleinmengenanlieferungen haben damit ein erneutes Höchstniveau erreicht. Durch die Zunahme der Kleinmengenanlieferungen wurden hierbei mit umgerechnet

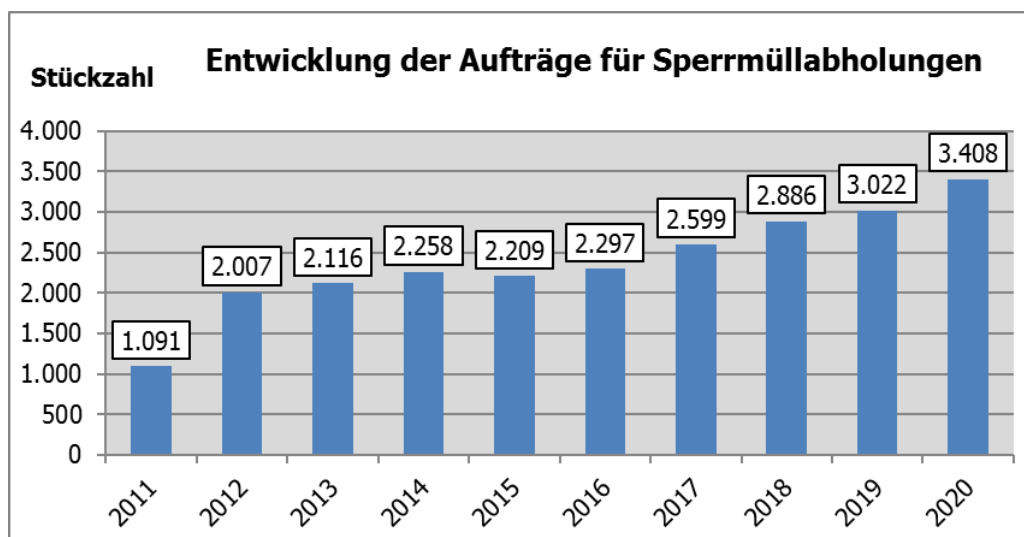
3.119 Tonnen (Vj. 2.391 Tonnen) rd. 728 Tonnen mehr in die thermische Behandlung gegeben. Auch die Sperrmüllgroßanlieferungen, welche verwogen werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 122 Tonnen von 1.220 Tonnen im Jahr 2019 auf 1.342 Tonnen im Jahr 2020 erhöht.

Die Entwicklung der mit pauschalen Tarifen abgerechneten Kleinmengenanlieferungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Seit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns der Abfälle von der Stadt Rastatt sowie den Gemeinden Ötigheim und Steinmauern haben sich die Aufträge zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf verdreifacht.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3.408 Aufträge zur Sperrmüllabholung ausgeführt. Seit der Einführung des „Sperrmüllsystem auf Abruf“ zum 1. Januar 1994 sind steigende Auftragszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 war ein erneutes Höchstniveau der in Auftrag gegebenen Sperrmüllabholungen zu verzeichnen. Die Anzahl der abgerechneten Kubikmeter stieg auf 11.263 cbm (Vj. 9.683 cbm). Die bei den Haushalten abgeholte Menge teilt sich auf in 656 Tonnen Altholz, 86 Tonnen Altmetall und Elektroaltgeräte sowie 817 Tonnen Restsperrmüll, der in die thermische Beseitigung geht. Die in die Verwertung gegebene Sperrmüllfraktion macht rd. 48 % der abgeholten Gesamtmenge von 1.559 Tonnen aus.



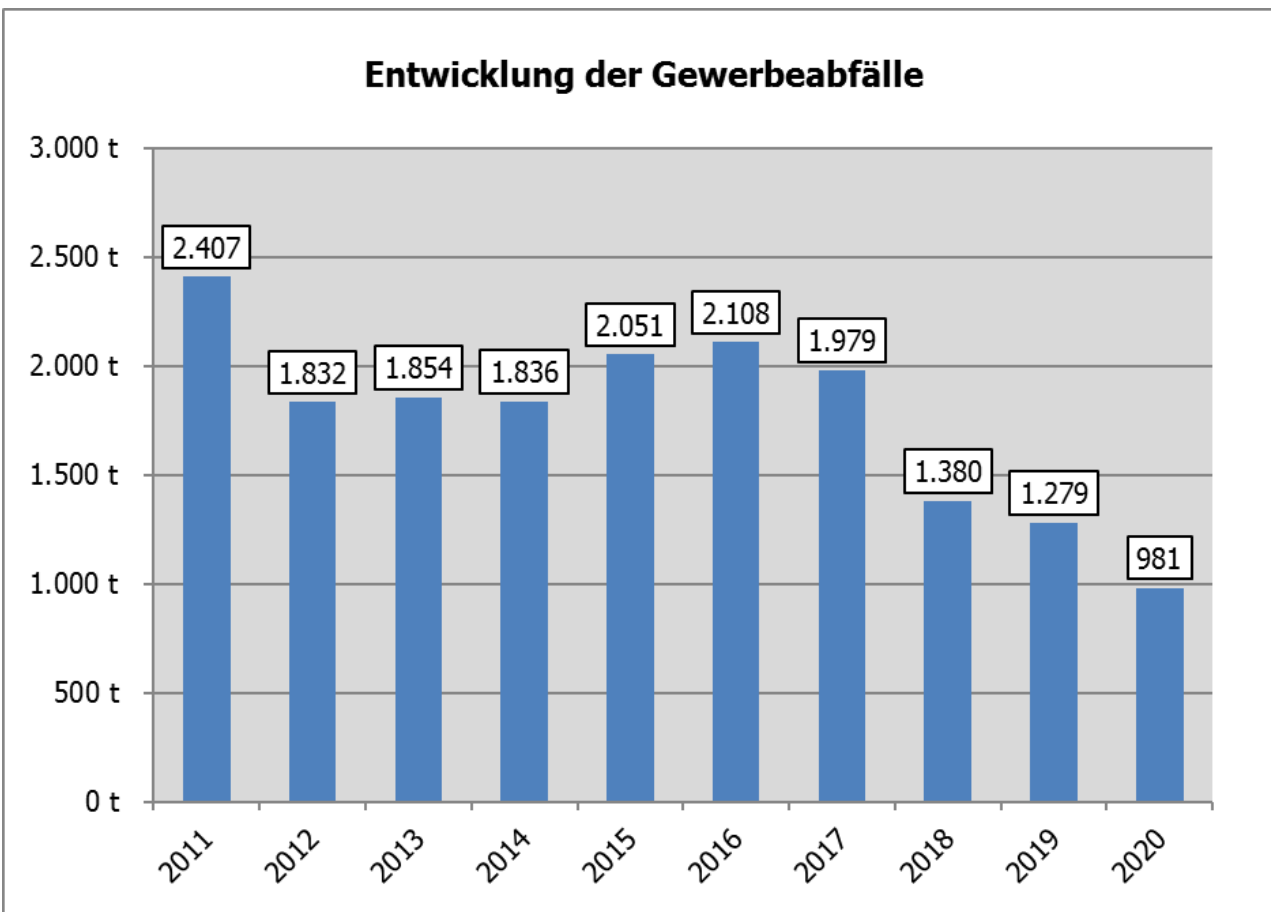


## Gewerbeabfälle

Mit 981 Tonnen an Gewerbeabfällen lagen die Direktanlieferungen an den Entsorgungsanlagen im Jahr 2020 um 298 Tonnen unter dem Vorjahreswert von 1.279 Tonnen. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von rd. 23,3 %.

Bei den Gewerbeabfällen werden bereits wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise deutlich. Nicht nur der in den Vorjahren festzustellende Abwärtstrend bei den Gewerbeabfallmengen hat sich fortgesetzt. Die Mengenströme sind seit dem Shutdown förmlich eingebrochen. Der prozentuale Anteil der Gewerbeabfälle an der Gesamtmenge von 24.605 Tonnen der thermisch behandelbaren Abfälle liegt durch den Mengenrückgang nunmehr bei rd. 4 %. Im vergangenen Jahr 2019 lag der prozentuale Anteil noch bei 5,5 % bei einer Gesamtmenge von 23.442 Tonnen der thermisch behandelbaren Abfälle.

| Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt |         |         |         |         |         |         |         |         |         |       |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|
|   | 2011    | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020  |
| Gewerbeabfälle                                      | 2.407 t | 1.832 t | 1.854 t | 1.836 t | 2.051 t | 2.108 t | 1.979 t | 1.380 t | 1.279 t | 981 t |

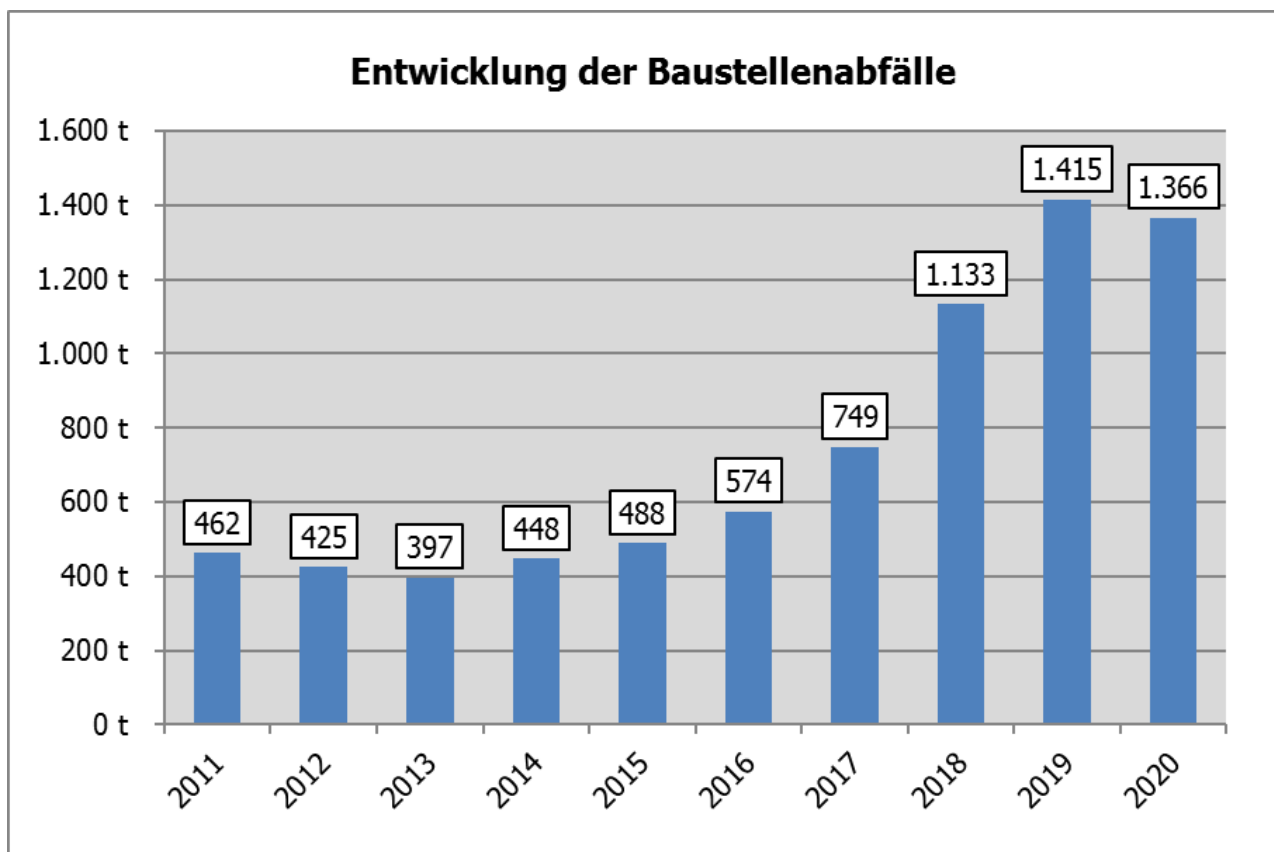


## Baustellenabfälle

Bei den Baustellenabfällen handelt es sich um nicht mineralische Abfälle zur Beseitigung aus Bau-maßnahmen und Gebäuderenovierungen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die angelieferten Baustellenabfälle leicht um 49 Tonnen auf insgesamt 1.366 Tonnen. Die Mengenströme bewegen sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Maßgeblich dafür sind die weiterhin florierende Bauwirtschaft sowie die anhaltende Niedrigzinspolitik.

Mit einem Anteil von rd. 5,6 % an der Gesamtmenge der thermisch behandelbaren Abfallmenge spielen die Baustellenabfälle ähnlich wie die Gewerbeabfälle im Landkreis Rastatt jeweils eine untergeordnete Rolle.

| Entwicklung der Baustellenabfälle im Landkreis Rastatt |       |       |       |       |       |       |       |         |         |         |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|---------|---------|
|  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018    | 2019    | 2020    |
| Baustellenabfälle                                      | 462 t | 425 t | 397 t | 448 t | 488 t | 574 t | 749 t | 1.133 t | 1.415 t | 1.366 t |



## Thermisch nicht behandelbare Abfälle

### Mineralische Abfälle, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen

Seit dem Einstieg des Landkreises Rastatt in die thermische Restabfallbehandlung im Jahre 1999 werden die Beseitigungsabfälle nicht nur nach der Abfallherkunft, sondern auch nach dem Entsorgungsweg, d.h. in thermisch behandelbare und thermisch nicht behandelbare Abfälle aufgeteilt.

Da die gesetzliche Übergangsfrist für die Ablagerung von belastetem Bodenaushub und Bauschutt bis zum Zuordnungswert Z2 auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien des Landkreises am 15. Juli 2009 endete, haben die Ablagerungsmengen von mineralischen Abfällen, die auf einer Deponie der Klasse I oder Klasse II abgelagert werden müssen, deutlich zugenommen. Bis Ende 2010 erfolgte die Ablagerung derartiger Abfälle auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier. Durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis wurden diese mineralische Abfälle seit dem 16. Januar 2011 größtenteils auf die Deponie Hamberg in Maulbronn-Zaisersweiher zur Ablagerung verbracht. Diese Ablagerungsmöglichkeit betrifft im Wesentlichen nicht verwertbaren Bauschutt, künstliche Mineralfaserabfälle (KMF-Abfälle) und asbesthaltige Abfälle.

Im Jahr 2020 ergibt sich eine Gesamtmenge von 2.333 Tonnen mineralischer Abfälle, die den Deponieklassen I und II zuzurechnen sind. Hiervon wurden 1.464 Tonnen in den Enzkreis zur Deponierung verbracht und 848 Tonnen auf der Hausmülldeponie „Hintere Dollert“ entsorgt. Weiterhin wurden ab Oktober 2020 rd. 21 Tonnen KMF-Abfälle in den Neckar-Odenwald-Kreis zur Deponie Sansenhecken in Buchen verbracht. Von den in den Enzkreis verbrachten Mengen entfielen 1.318 Tonnen auf Bauschutt, 91 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle und 55 Tonnen auf KMF-Abfälle. Die auf der Hausmülldeponie entsorgte Menge besteht aus 811 Tonnen aus Bauschutt, 28 Tonnen Kesselasche sowie 8 Tonnen Schamottsteine und 1 Tonne Bodenaushub DK II. Seit Januar 2019 werden die nicht recyclingfähigen Bauschuttmengen, welche an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden, an der dortigen Einbaufäche abgelagert, was den Vorgaben des Umweltministeriums, zur vorrangigen Verfüllung der Abfälle im eigenen Landkreis entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 10 Jahre:

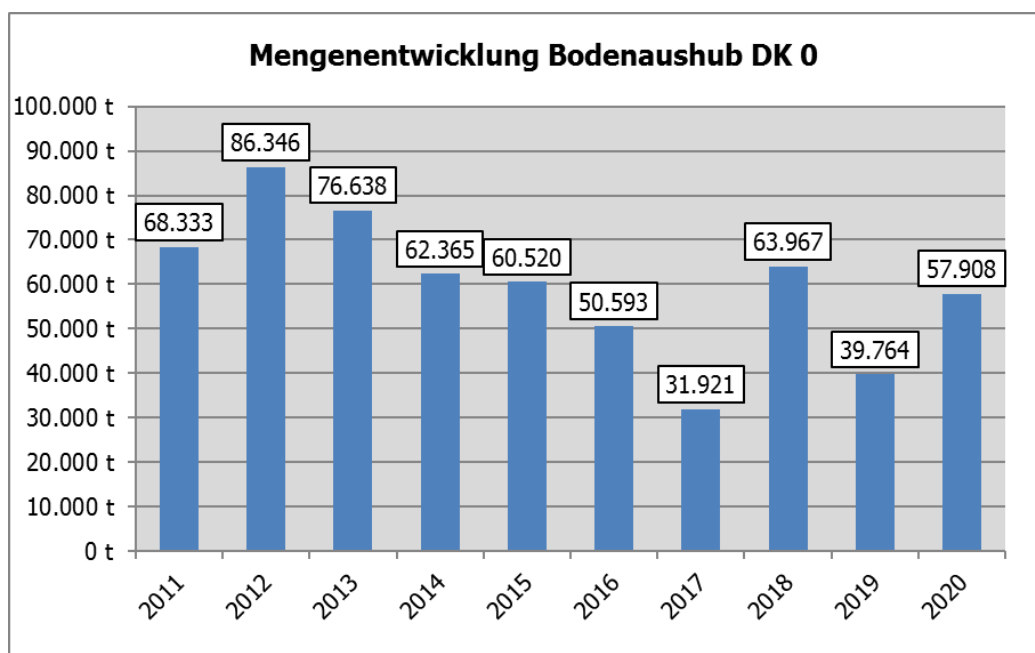
| Entwicklung der thermisch nicht behandelbaren Abfälle                  |                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Abfallsorte  | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           |
| Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen) | 117 t          | 61 t           | 130 t          | 137 t          | 239 t          | 112 t          | 28 t           | 27 t           | 68 t           | 36 t           |
| asbesthaltige mineralische Abfälle                                     | 31 t           | 41 t           | 61 t           | 70 t           | 60 t           | 82 t           | 54 t           | 53 t           | 99 t           | 91 t           |
| Mineralwolleabfälle  | 100 t          | 92 t           | 80 t           | 77 t           | 114 t          | 363 t          | 97 t           | 112 t          | 117 t          | 76 t           |
| Bodenaushub DK I und DK II (ab 16.07.2009)                             | 41 t           | 9 t            | 9 t            | 47 t           | 7 t            | 14 t           | 0 t            | 3 t            | 6 t            | 1 t            |
| Bauschutt DK I und DK II (ab 16.07.2009)                               | 973 t          | 1.225 t        | 1.276 t        | 1.372 t        | 1.729 t        | 1.597 t        | 1.326 t        | 1.581 t        | 2.041 t        | 2.129 t        |
| <b>Gesamtsumme:</b>  | <b>1.262 t</b> | <b>1.428 t</b> | <b>1.556 t</b> | <b>1.703 t</b> | <b>2.149 t</b> | <b>2.168 t</b> | <b>1.505 t</b> | <b>1.776 t</b> | <b>2.331 t</b> | <b>2.333 t</b> |

## Ablagerungsmengen auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien

Seit dem 16. Juli 2009 darf auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien nur noch unbelasteter Bodenaushub mit dem Zuordnungswert der Deponieklasse 0 (DK 0) abgelagert werden. Für die Annahme von nicht recyclingfähigem Bauschutt wurden jedoch Container zur Zwischenlagerung aufgestellt. Der dort erfasste Bauschutt wird zur Ablagerung auf die Deponie „Hamberg“ im Enzkreis verbracht.

| Mengenentwicklung Bodenaushub- und Bauschuttdeponien |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|  | 2011            | 2012            | 2013            | 2014            | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            |
| Bodenaushub DK0                                      | 68.333 t        | 86.346 t        | 76.638 t        | 62.365 t        | 60.520 t        | 50.593 t        | 31.921 t        | 63.967 t        | 39.764 t        | 57.908 t        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>68.333 t</b> | <b>86.346 t</b> | <b>76.638 t</b> | <b>62.365 t</b> | <b>60.520 t</b> | <b>50.593 t</b> | <b>31.921 t</b> | <b>63.967 t</b> | <b>39.764 t</b> | <b>57.908 t</b> |

Im Jahr 2020 wurden auf den drei Bodenaushubdeponien in Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach insgesamt 57.908 Tonnen unbelasteter Bodenaushub deponiert. Die Entsorgungsmenge ist gegenüber dem Jahr 2019 um rd. 18.100 Tonnen bzw. 45,6 % angestiegen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht eine Begründung erstens in gewerblichen Baumaßnahmen: Es gab insbesondere im ersten und bis ins zweite Quartal 2020 einen großen Überhang an Baumaßnahmen aus dem Jahr 2019, die aus Kapazitätsgründen 2019 nicht mehr abgeschlossen bzw. erst 2020 begonnen wurden. Dazu kamen jene Baumaßnahmen die Anfang 2020 noch vor dem Lockdown ausgeschrieben und vergeben wurden. Die coronabedingten Einschränkungen hatten ab März 2020 nur geringe Auswirkungen auf das Baugewerbe. Die Baumaßnahmen wurden nahezu ohne Unterbrechungen auch nach Ausruf des ersten Lockdown weitergeführt. Zweitens private Baumaßnahmen: Ab März 2020 kam es zu einem starken Zuwachs an privaten Baumaßnahmen. Durch die coronabedingten Reiseeinschränkungen wurden viele kleinere Baumaßnahmen im privaten Bereich (Umgestaltung von Garten, Terrasse und Stellplätzen) realisiert. Besonders drastisch hat die Anzahl der Entsorgungsanträge im Zusammenhang mit dem Bau eines Pools zugenommen. Während 2019 noch ca. 20 Entsorgungsanträge für Bodenaushub von Pools gestellt wurden, stieg die Anzahl 2020 auf insgesamt 67 Entsorgungsanträge an. Allein aus dieser Art von Baumaßnahme wurden mehr als 5.000 Tonnen Bodenaushub privater Bauherren angeliefert.



## Gesamtbetrachtung der Abfälle zur Beseitigung

Dem Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2020 insgesamt 84.846 Tonnen Abfälle zur Beseitigung überlassen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Mengenzuwachs um insgesamt 19.309 Tonnen, bzw. 29,5 %.

Mit 18.144 Tonnen ist der Mengenanstieg alleine bei der Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf den drei Bodenaushubdeponien am höchsten ausgefallen.

Auch bei den thermisch behandelbaren Abfällen nahmen die Mengen im Vergleich zum Vorjahr um 1.163 Tonnen auf eine Gesamtmenge von 24.605 Tonnen zu.

Bei den thermisch nicht behandelbaren Abfällen der Deponieklassen I und II ist mit 2.333 Tonnen fast die identische Anlieferungsmenge wie im Vorjahr mit 2.331 Tonnen zu verzeichnen gewesen.

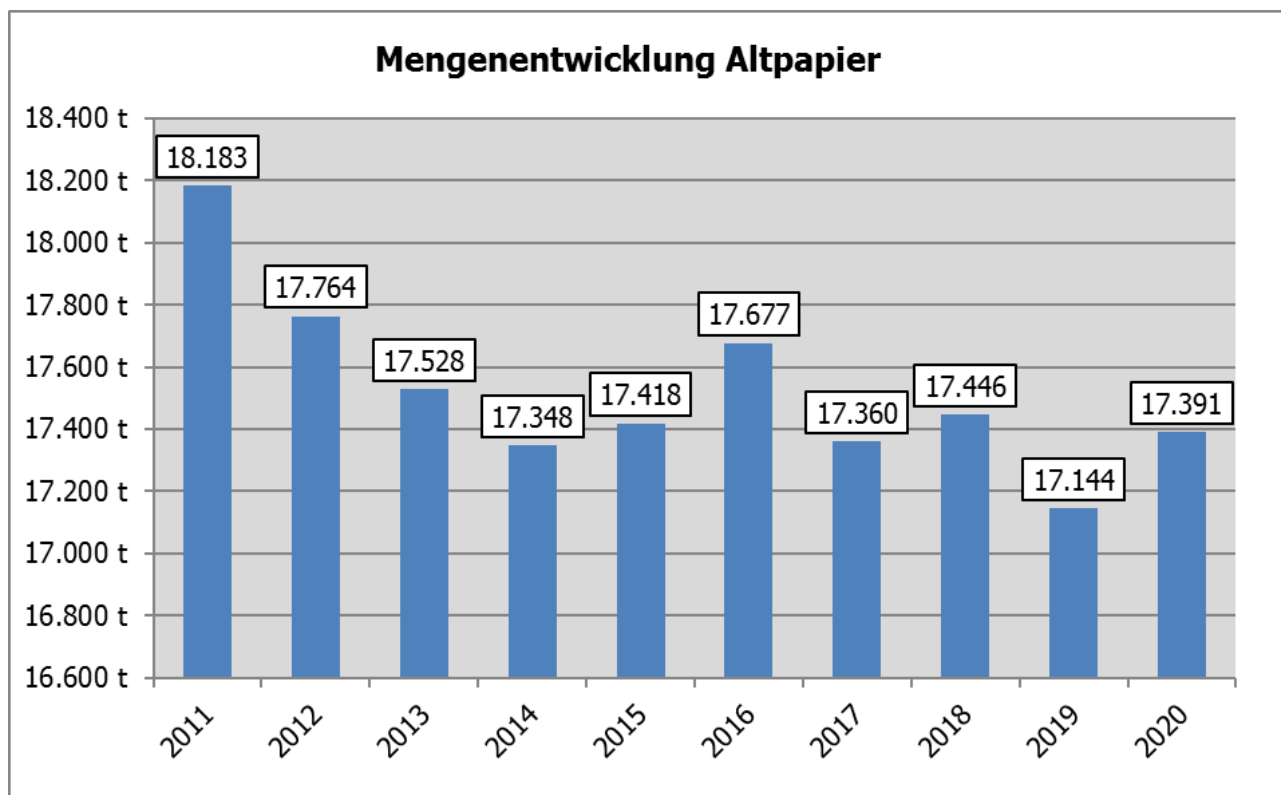
| <b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt<br/>- Abfälle zur Beseitigung -</b> |                              |                              |                           |                |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------|
| <b>Abfallart</b>  | <b>Abfallmengen<br/>2020</b> | <b>Abfallmengen<br/>2019</b> | <b>mehr /<br/>weniger</b> | <b>Prozent</b> |
| <b>Thermisch behandelbare Abfälle:</b>                                      |                              |                              |                           |                |
| Hausmüll  | 17.797 t                     | 17.137 t                     | 660 t                     | 3,8            |
| Sperrmüll   | 4.461 t                      | 3.611 t                      | 850 t                     | 23,5           |
| Gewerbeabfälle  | 981 t                        | 1.279 t                      | -297 t                    | -23,3          |
| Baustellenabfälle   | 1.366 t                      | 1.415 t                      | -48 t                     | -3,4           |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>24.605 t</b>              | <b>23.442 t</b>              | <b>1.163 t</b>            | <b>5,0</b>     |
| <b>Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:</b>                 |                              |                              |                           |                |
| Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)      | 36 t                         | 68 t                         | -32 t                     | -47,1          |
| Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)                                | 1 t                          | 6 t                          | -5 t                      | -83,3          |
| Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)                                  | 2.129 t                      | 2.041 t                      | 88 t                      | 4,3            |
| Asbesthaltige mineralische Abfälle  | 91 t                         | 99 t                         | -8 t                      | -8,1           |
| Mineralwolleabfälle (KMF)   | 76 t                         | 117 t                        | -41 t                     | -35,0          |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>2.333 t</b>               | <b>2.331 t</b>               | <b>2 t</b>                | <b>0,1</b>     |
| <b>Bodenaushubdeponien:</b>   |                              |                              |                           |                |
| Bodenaushub (unbelastet DK 0)   | 57.908 t                     | 39.764 t                     | 18.144 t                  | 45,6           |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>57.908 t</b>              | <b>39.764 t</b>              | <b>18.144 t</b>           | <b>45,6</b>    |
| <b>Gesamtabfallmenge zur Beseitigung</b>                                    | <b>84.846 t</b>              | <b>65.537 t</b>              | <b>19.309 t</b>           | <b>29,5</b>    |

## Abfälle zur Verwertung

### Altpapier

Über die grüne Tonne und über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl aufgestellten Altpapiercontainer sind im Jahr 2020 insgesamt 17.391 Tonnen Altpapier erfasst worden. Dies bedeutet für die größte Wertstofffraktion einen Mengenzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 247 Tonnen bzw. 1,44 %. Das spezifische Aufkommen liegt nunmehr bei 75,0 kg pro Einwohner\*in.

| Entwicklung der Altpapiermengen im Landkreis Rastatt |          |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|  | 2011     | 2012     | 2013     | 2014     | 2015     | 2016     | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     |
| Altpapier  | 18.183 t | 17.764 t | 17.528 t | 17.348 t | 17.418 t | 17.677 t | 17.360 t | 17.446 t | 17.144 t | 17.391 t |



Neben der Einsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wird Altpapier im Landkreis Rastatt auch im Rahmen von gemeinnützigen Sammlungen erfasst. Im Jahr 2020 wurden beim Umweltamt des Landkreises als untere Abfallrechtsbehörde nur noch rund 60 (Vj. 117) Altpapiersammlungen durch Sport- und kulturelle Vereine sowie sonstige gemeinnützige Vereinigungen angemeldet.

Der enorme Rückgang der gemeinnützigen Sammlungen hängt zum einen mit dem Preisverfall des Preisindex auf dem deutschen Altpapiermarkt zusammen, welcher für die Berechnung der Verwertungserlöse herangezogen wird. So konnten durch Altpapiersammlungen kaum mehr Erlöse erzielt werden. Zum anderen wurden viele Sammlungstermine aufgrund der einschränkenden Corona-Maßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben oder abgesagt.

Nach Rückmeldung durch die Vereine (sofern diese dem Umweltamt vorlagen) wurden bei diesen Sammlungen im Jahr 2020 rd. 428 Tonnen (Vj. 1.117 Tonnen) Altpapier eingesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Diese Altpapiermenge ist jedoch nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist.

### **Leichtstoffverpackungen und ähnliche Wertstoffe (gelbe Tonne)**

Die von der Bundesregierung erstmals am 12. Juni 1991 erlassene Verpackungsverordnung schreibt die getrennte Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen vor. Die Verordnung, die mehrmals novelliert worden ist, verpflichtet alle Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen, die gebrauchten Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Dieser Pflicht werden die Hersteller und Vertreiber gerecht, indem sie sich bei einem dualen System registrieren lassen und für ihre Verpackungsprodukte ein Lizenzentgelt bezahlen. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen und ähnlichen Wertstoffen über die gelbe Tonne handelt es sich um ein solches Rücknahmesystem, das zwar mit dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen ist, aber ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert und aus Lizenzentgelten und Vermarktungserlösen finanziert wird.

Zum 1. Januar 2019 wurde die Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) ersetzt. Wie bisher schon in der Verpackungsverordnung festgelegt, hatten die Systeme im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung ihr Sammelsystem für Verkaufsverpackungen mit dem örtlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Für den Zeitraum bis längstens 31. Dezember 2020 galt eine Übergangsfrist, bis zu der die neuen Abstimmungsvereinbarungen abzuschließen waren. So lange hatten die bestehenden Vereinbarungen weiter Gültigkeit. Von den Systemen wurde für den Landkreis Rastatt als gemeinsamer Vertreter zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG die Duales System Deutschland GmbH (DSD) benannt. Das Auftaktgespräch fand am 6. Februar 2019, ein Folgegespräch am 17. Oktober 2019 statt. Abgeschlossen wurde die Abstimmungsvereinbarung im Januar 2021 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Für den Landkreis Rastatt bestand die Schwierigkeit, sich im Rahmen dieser Verhandlungen insbesondere in zwei entscheidenden Punkten mit dem Ausschreibungsführer DSD zu einigen:

### **Vergütung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonnagen (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG**

Hintergrund der unterschiedlichen Verhandlungspositionen war, dass die Entsorgung von Verkaufsverpackungen durch die Verbraucher\*innen bereits beim Kauf mitbezahlt werden. Die Systeme vereinnahmten die Lizenzentgelte und sind im Gegenzug für die Entsorgung der Verpackungen zuständig. Die Sammlung von Papierabfällen erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE). Die Bürger\*innen werfen in die grüne Tonne jedoch nicht nur Zeitungen und Schreibpapier, sondern auch Verpackungsabfälle aus Papier, wie etwa den Karton von Amazon oder Kartons aus dem Ladengeschäft. Daher mussten sich die Systeme mit den örE darüber einig werden, zu welchen Konditionen die örE die Verpackungsabfälle miterfassen.

Über die Höhe des gesetzlich normierten Anspruchs in § 22 Abs. 4 VerpackG bestand und besteht nach wie vor Streit. Nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Auffassung der örE ist bei Berechnung der Kostenbeteiligung der Systeme zu berücksichtigen, dass die Verpackungen (insbesondere Kartons) deutlich voluminöser sind und daher mehr Kosten bei der Sammlung verursachen als etwa Zeitungspapiere. Nach dem Verpackungsgesetz kann der Anteil der Kostentragung durch die



Systeme nach Vorgabe des öRE entweder als Masseanteil oder als Volumenanteil berechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Verpackungsabfälle an der Gesamtmenge nach Masseanteilen würde bedeuten, dass das Gewicht der im Sammelgebiet erfassten PPK-Verpackungen in das Verhältnis zum Gesamtgewicht aller erfassten PPK-Abfälle im Sammelgebiet gesetzt wird. Bei der Ermittlung des Anteils von Verpackungsabfällen nach Volumen wird der räumliche Umfang der in den Sammelgefäßen erfassten PPK-Verpackungen dem in den Sammelgefäßen erfassten räumlichen Umfang aller PPK-Abfälle gegenübergestellt. Im Vergleich zu der Ermittlung des Anteils an PPK-Verpackungsabfällen nach Masse ist der Volumenanteil etwa doppelt so hoch, da PPK-Verpackungen – anders als z.B. grafische Papierabfälle – eine wesentlich geringere Dichte aufweisen. Der Schuhkarton nimmt bei gleichem Gewicht deutlich mehr Platz in der grünen Tonne ein als etwa Zeitungen. Bei einer Berechnung des Entgelts nach Volumen müssten die Systeme etwa zwei Drittel der Gesamtkosten tragen, bei einer Bemessung nach Masse nur etwa ein Drittel.

Die unterschiedlichen Standpunkte der öRE und der dualen Systeme bestehen auch aktuell noch unverändert. Es ist anzunehmen, dass diese im Zuge der neuen Verhandlungen mit den dualen Systemen für den Zeitraum ab 1. Januar 2023 wieder einen zentralen Verhandlungsgegenstand darstellen werden.

### **Angemessenes Entgelt an DSD für die Mitentsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) in der Wertstofftonne**

Dieser Sachverhalt beschäftigte explizit den Landkreis Rastatt. In der bis 31. Dezember 2020 gültigen Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 1992 war geregelt, dass der Landkreis Rastatt für die Miterfassung der SNVP in den gelben Tonnen einen angemessenen Kostenausgleich an die Dualen Systeme zu entrichten hatte.

Sollte das Rastatter Modell (Mitentsorgung der SNVP in der gelben Tonne) auch nach dem 31. Dezember 2020 bestehen bleiben, war eine Einigung über ein angemessenes Entgelt unabdingbar und zentraler Bestandteil der auszuhandelnden Abstimmungsvereinbarung. Entscheidend für die Beurteilung der Frage, was der Landkreis Rastatt bereit ist für die Aufrechterhaltung dieser Mitentsorgung zu bezahlen, sind die Verwertungsergebnisse der SNVP. Diese Ergebnisse wurden durch DSD bisher nicht zur Verfügung gestellt. Ein mögliches Entgelt an DSD setzt sich bekanntlich aus den Erfassungs- und Verwertungskosten pro Tonne einerseits und der anteiligen Menge andererseits zusammen. Über den prozentualen Anteil der SNVP bestanden unterschiedliche Auffassungen. Eine Sortieranalyse aus dem Jahr 2017 hat einen Anteil von 8,5 % an SNVP in der gelben Tonne ermittelt. DSD forderte einen deutlich höheren Anteil aufgrund von Fehlwürfen, die vermeintlich durch die Miterfassung der SNVP begünstigt würden.

Derzeit prüft der Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung von Alternativen zur Miterfassung der SNVP durch die Systeme aus organisatorischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht.

Der Wettbewerb um die Einsammlung und Verwertung der unter die Verpackungsverordnung fallenden Verkaufsverpackungen hat dazu geführt, dass es zu Jahresbeginn 2021 in Baden-Württemberg neben der Duales System Deutschland GmbH in Köln neun weitere Systembetreiber gibt, welche den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen ihr Rücknahmesystem beim privaten Endverbraucher\*innen anbieten. Im Einzelnen sind derzeit folgende Firmen als duale Systeme gemäß VerpackG anerkannt (Stand Februar 2021):

BellandVision GmbH, Pegnitz  
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln  
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln  
Landbell AG für Rückhol-Systeme, Mainz

Noventiz Dual GmbH, Köln  
PreZero Dual GmbH, Neckarsulm  
Reclay Systems GmbH (für das Duale System Redual), Herborn  
Veolia Umweltservice Dual GmbH, Hamburg  
ZENTEK GmbH & Co. KG, Köln  
EKO-PUNKT GmbH Co. KG, Köln

Die SUEZ-Tochter **BellandVision** ist im 2. Quartal 2021 bei LVP das größte System in Baden-Württemberg mit 18,45 %. Im Bereich PPK steht die EKO-PUNKT GmbH in Baden-Württemberg mit 16,19 % auf Platz 1.

Die **PreZero Dual GmbH** Schwarz-Unternehmensgruppe (u. a. Lidl, Kaufland) startete Ende 2019 zunächst in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen und ist mittlerweile in allen Bundesländern aktiv.

Mit Aldi und Amazon haben sich Schwergewichte für **EKO-PUNKT** entschieden. Dieses System wurde im Sommer 2020 in allen Bundesländern zugelassen. Bei PPK ist EKO-PUNKT bundesweit Marktführer.

Die **RKD** (Recycling Kontor Dual) GmbH, Köln, hat zum 31. März 2019 ihren Betrieb eingestellt. Sie hat erklärt, ihrer Zahlungsverpflichtung bis zu diesem Termin vollumfänglich nachzukommen. Im Juli 2020 wurde bekannt gegeben, dass Remondis das System übernommen hat. Durch den Erwerb von RKD ist der Wiedereinstieg von Remondis in das Systemgeschäft vollzogen.

Im Oktober 2018 hat Remondis zunächst als führender Entsorgungskonzern in Deutschland bekanntgegeben, die Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) übernehmen zu wollen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat Anfang 2020 den Kauf der DSD GmbH durch Remondis jedoch untersagt. Remondis war zuvor gegen den Beschluss des Bundeskartellamtes in Beschwerde gegangen – ohne Erfolg. Entscheidend für die Untersagung der „Fusion“ durch die Übernahme der Anteile an der DSD GmbH durch ein Remondis-Unternehmen war die Prognose einer marktbeherrschenden Stellung. Der Kauf von RKD führte für Remondis zu keinen kartellrechtlichen Schwierigkeiten, da das Unternehmen beim Kauf durch Remondis noch nicht als duales System arbeitete und somit bislang keine Marktanteile hatte.

Die Duales System Holding GmbH & Co. KG, kurz DSD, hat am 25. November 2020 ein neues duales System gegründet: die **Altera System GmbH** mit Sitz in Monheim. Vermutet werden kann eine Reaktion auf den Verlust von Marktanteilen des Grünen Punkts. Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Schachzug den Markt beeinflussen wird, zumal noch ein weiterer Konkurrent, die Smurfit Kappa, ein eigenes neues System, die **Recycling Dual GmbH**, gegründet hat. Momentan verfügt dieses allerdings noch nicht in allen Bundesländern über Genehmigungen, dürfte aber zu weiteren Verschiebungen führen.

Die ALBA-Tochter **Interseroh** will im Jahr 2022 ebenfalls mit einem neuen dualen System an den Markt gehen. Die neu gegründete "Interseroh+ GmbH" hat nach Angaben von Interseroh die Zulassung in den Bundesländern bereits beantragt.

Die **ELS GmbH** (Europäische Lizenzierungssysteme Deutschland GmbH) meldete zum 31. Mai 2018 beim Amtsgericht Bonn Insolvenz an. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat beim Insolvenzverwalter seine offene Forderung aus der anteiligen Kostenbeteiligung der ELS an der Abfallberatung des Landkreises in Höhe von 1.744,62 € angemeldet. Diese Forderung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beglichen.

Die über die gelben Tonnen erfassten Wertstoffe des Landkreises Rastatt wurden bis Ende 2018 überwiegend in der hierfür eingerichteten und betriebenen Sortieranlage der Firma MERB in Bietigheim sortiert. Mittlerweile hat die Firma MERB diese Anlage in eine Vorsortieranlage für gemischte Gewerbeabfälle umgerüstet. Am Standort in Bietigheim wird daher seit Jahresbeginn 2019 das Material aus der gelben Tonne nur noch umgeschlagen. Die Firma MERB ist aber weiterhin für die Leerung der gelben Tonnen im Landkreis Rastatt zuständig.

Nach Angaben der Firma MERB wird das Input-Material in folgenden Anlagen zur Sortierung befördert:

MEILO GmbH & Co.KG, 64567 Gernsheim  
 ALBA GmbH, 74731 Walldürn  
 Vogt Plastic, 79618 Rheinfelden  
 Remondis, 50374 Erftstadt  
 SUEZ Süd Recycling, 75248 Ölbronn

Die Insolvenz der ELS GmbH, die Betriebseinstellung der RKD GmbH im Jahr 2019, die gescheiterte Übernahme der Duales System Deutschland GmbH durch Remondis und die neuesten dualen Systeme PreZero, EKO-PUNKT, Altera, Recycling Dual sowie das neue geplante System von Interseroh zeigen, dass auf dem Verpackungssektor auch weiterhin viel passiert.

Laut Mengenstromnachweis der Firma MERB ergab sich im Jahr 2020 eine Inputmenge von 11.903 Tonnen. Hiervon wurden 3.301 Tonnen bei der Firma ALBA in Walldürn, 3.570 Tonnen bei der Firma MEILO in Gernsheim, 915 Tonnen in Rheinfelden bei der Firma Vogt Plastic, 844 Tonnen bei der Firma Remondis in Erftstadt und 3.262 Tonnen bei der Firma Suez Süd Recycling in Ölbronn sortiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren noch 11 Tonnen zwischengelagert. Diese unsortierte Lagermenge wird bei der Abfallbilanz 2021 berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr mit einer Sortierleistung von 11.503 Tonnen hat sich die Menge um 389 Tonnen bzw. 3,38 % erhöht. Eine Ursache der Steigung liegt sicherlich in dem coronabedingten häuslichen Konsum sowie einem umfassenderen Lieferservice in die eigenen vier Wände. Die im Einzelnen aussortierten Wertstoffmengen basieren größtenteils auf den Angaben der jeweiligen Dualen Systeme. Diese Angaben können vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht überprüft werden.

Die umseitige Tabelle zeigt die Mengenentwicklung der letzten 5 Jahre auf.

| Mengenentwicklung gelbe Tonne         |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                       |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------------|
| Wertstoffart                          | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            | Differenz 2020 / 2019 |
| Weißblech                             | 1.086 t         | 1.086 t         | 1.055 t         | 1.037 t         | 1.078 t         | 1.223 t         | 145 t                 |
| Aluminium                             | 242 t           | 324 t           | 261 t           | 281 t           | 326 t           | 350 t           | 24 t                  |
| Kunststoffe                           | 6.803 t         | 6.467 t         | 6.463 t         | 6.416 t         | 6.073 t         | 6.195 t         | 122 t                 |
| Flüssigkartons, Verbunde              | 898 t           | 875 t           | 928 t           | 905 t           | 1.036 t         | 1.198 t         | 163 t                 |
| Material zur energetischen Verwertung | 3.181 t         | 3.312 t         | 2.732 t         | 2.925 t         | 2.991 t         | 2.926 t         | -65 t                 |
| <b>Inputmenge gelbe Tonne</b>         | <b>12.209 t</b> | <b>12.064 t</b> | <b>11.440 t</b> | <b>11.565 t</b> | <b>11.503 t</b> | <b>11.892 t</b> | <b>389 t</b>          |

Nach dieser Auswertung liegen die in den gelben Tonnen mitentsorgten Störstoffe, welche auch als Material zur energetischen Verwertung bezeichnet werden im Jahr 2020 bei 2.926 Tonnen, bzw. 24,61 % der Inputmenge. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Störstoffe trotz gestiegener Inputmenge um 65 Tonnen verringert.

Die Firma MERB ist gegenüber den dualen Systemen verpflichtet, gravierend fehlbefüllte gelbe Tonnen zum Zwecke einer Nachsortierung oder einer gebührenpflichtigen Sonderleerung als Restmüll ungeleert stehen zu lassen. Im Jahr 2020 wurden durch den Abfallwirtschaftsbetrieb insgesamt 379 Behälter (Vj. 417 Behälter) aufgrund von Fehlbefüllungen als Restmüll geleert. 306 dieser Behälter waren 1.100 Liter Container, wie sie üblicherweise nur in Großwohnanlagen aufgestellt werden.

## Altglas

In der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern ist festgelegt, dass die privaten Haushaltungen im Landkreis Rastatt das bei ihnen anfallende Altglas einmal im Monat zur Abholung an den Grundstücken bereitstellen können. Mit der Abholung ist von den Dualen Systembetreibern die Firma MERB beauftragt. Die Altglaseinsammlung ist für die Haushalte und den Abfallwirtschaftsbetrieb kostenfrei. Neben dieser haushaltsnahen Erfassung gibt es im Landkreis Rastatt 41 Altglas-Containerstandplätze, die von der Firma MERB unterhalten werden. Über beide Sammelsysteme wurden im Jahr 2020 insgesamt 7.348 Tonnen Altglas erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 528 Tonnen bzw. 7,7 % gestiegen.

| Entwicklung der Altglasmengen im Landkreis Rastatt |                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           |
| <b>Altglas</b>                                     | <b>6.808 t</b> | <b>6.781 t</b> | <b>6.815 t</b> | <b>6.644 t</b> | <b>6.589 t</b> | <b>6.518 t</b> | <b>6.446 t</b> | <b>6.388 t</b> | <b>6.820 t</b> | <b>7.348 t</b> |

## Altmetallschrott

Über die auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch aufgestellten Altmittelcontainer sowie über das Sperrmüllsystem auf Abruf wurden im Jahr 2020 insgesamt 847 Tonnen Altmittel getrennt erfasst und verwertet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 58 Tonnen. Somit setzt sich der Mengenanstieg der vergangenen Jahre weiter fort.

| Entwicklung der Altmittelmengen im Landkreis Rastatt |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|  | 2011         | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         |
| <b>Altmittel</b>                                     | <b>542 t</b> | <b>487 t</b> | <b>502 t</b> | <b>506 t</b> | <b>548 t</b> | <b>587 t</b> | <b>594 t</b> | <b>720 t</b> | <b>789 t</b> | <b>847 t</b> |

Neben den gewerblichen Altmittelsammlern führen seit ein paar Jahren auch gemeinnützige Vereine die Sammlung von Altmittel durch. Nach Aufzeichnungen des Umweltamtes des Landkreises wurden im Jahr 2020 18 Altmittelsammlungen (Vj. 26 Sammlungen) von gemeinnützigen Vereinen angezeigt und durchgeführt. Hierbei wurden rd. 224 Tonnen Altmittel (Vj. rd. 313 Tonnen) erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Auch diese Altmittelmenge ist nicht Bestandteil der Abfallbilanz des Landkreises, da die Verwertung nicht über den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt ist.

## Altreifen

Von den auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angelieferten Altreifen und den aus wilden Ablagerungen eingesammelten Altreifen wurden 2020 insgesamt 193 Tonnen einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungsmenge hat sich seit 2014 mehr als vervierfacht, da durch einen Wechsel des Verwertungsbetriebes seit Februar 2014 nunmehr die Altreifen mit Felgen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises abgegeben werden können und das für den gleichen Entsorgungspreis wie Altreifen ohne Felgen. Die Abtrennung der Felgen vom Reifen erfolgt beim Verwerter. In den ausgewiesenen Mengen sind die Felgen seit 2014 mitenthalten. Ab dem kommenden Jahr 2021 nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine LKW- oder Traktorreifen bis 1,40 Meter Durchmesser mehr auf den Entsorgungsanlagen entgegen, zukünftig können nur noch PKW-Reifen abgegeben werden. Hier gilt es die Entwicklung weiter achtsam zu verfolgen.

| Entwicklung der Altreifenmengen im Landkreis Rastatt |      |      |      |      |      |      |      |       |       |       |
|--|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|
|  | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018  | 2019  | 2020  |
| <b>Altreifen</b>                                     | 28 t | 25 t | 28 t | 47 t | 68 t | 65 t | 88 t | 122 t | 146 t | 193 t |

## Altholz

Beim Altholz ist die Verwertungsmenge im Jahr 2020 insgesamt leicht um 57 Tonnen auf 4.766 Tonnen gesunken. Davon wurden 1.755 Tonnen (Vj. 2.059 Tonnen) Altholz als Monocharge auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises angeliefert. Ferner wurden 656 Tonnen (Vj. 655 Tonnen) Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf angenommen, welche sich somit auf Vorjahresniveau bewegen. Die übrigen 2.355 Tonnen (Vj. 2.109 Tonnen) Altholz stammen aus Sperrmüllkleinmengenlieferungen, die vor Ort auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch separiert wurden.

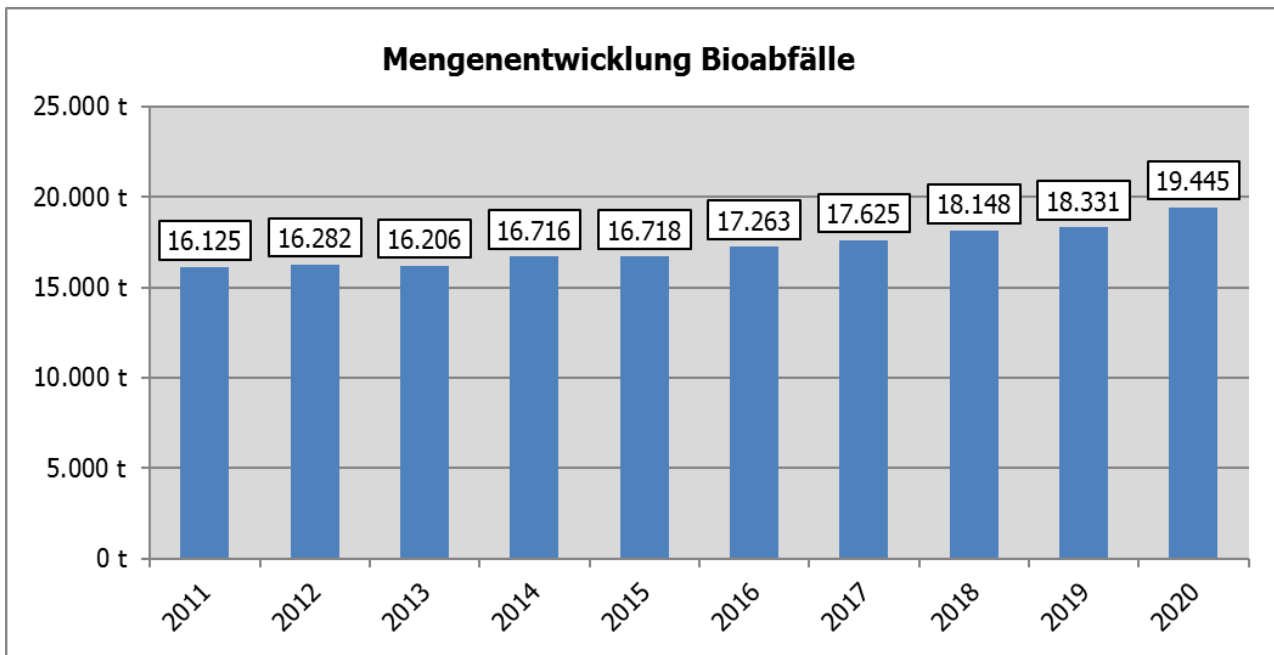
| Entwicklung der Altholzmengen im Landkreis Rastatt |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|  | 2011    | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    |
| <b>Altholz</b>                                     | 2.579 t | 3.105 t | 3.701 t | 3.891 t | 4.087 t | 4.347 t | 3.808 t | 4.550 t | 4.823 t | 4.766 t |

## Bioabfälle

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 19.445 Tonnen Bioabfälle über die braunen Bioabfallbehälter erfasst. Die Menge liegt damit um 1.114 Tonnen über der Vorjahresmenge, was einem Mengenanstieg von rd. 6,1 % entspricht. Damit wurde erneut ein Höchststand erreicht. Ein ausschlagendes Kriterium hierfür waren die im Abfuhrgebiet des Landkreises zusätzlich angemeldeten 799 Bioabfallbehälter. Der Mengenanstieg ist auch auf ein verändertes Konsumverhalten der Landkreisbewohner\*innen zurückzuführen. Aufgrund der verschärften einschränkenden Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung wurden in den Haushaltungen die Mahlzeiten aufgrund geschlossener Gastronomie vermehrt zu Hause zubereitet. Hinzu kamen zunehmende Essenbestellungen in die eigenen vier Wände, da der Verzehr in Restaurants etc. in Zeiten des Lockdowns nicht möglich war, was ebenfalls zur Steigerung der Bioabfälle beigetragen hat.

Die Bioabfälle werden im Landkreis Rastatt seit April 1996 separat erfasst und seit März 1998 in der Kompostanlage in Iffezheim verarbeitet. Ende Juli 2013 konnte dort eine der Kompostierung vorgeschaltete Bioabfallvergärungsanlage in Betrieb genommen werden, um die im Landkreis Rastatt gesammelten Bioabfällen nicht nur stofflich, sondern auch energetisch zu verwerten.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Mengenentwicklung der Bioabfälle in den letzten 10 Jahren.



Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt im Landkreisdurchschnitt nunmehr bei 83,3 kg (Vj. 79,1 kg), wobei dieser Durchschnittswert im Abfuhrgebiet des Landkreises mit durchschnittlich 89,9 kg (Vj. 85,0 kg) deutlich über dem Durchschnittswert aus dem Einsammlungsgebiet der Stadt Bühl mit 40,9 kg (Vj. 38,0 kg) je Einwohner\*in liegt.

Die unterschiedlichen Erfassungsmengen sind zum einen von der Siedlungsstruktur und zum anderen vom Gebührensystem abhängig. So bestehen in städtischen Gebieten mit vielen Mehrfamilienwohnanlagen in der Regel weniger Möglichkeiten zur Eigenkompostierung als in ländlich strukturierten Räumen. Auf der anderen Seite ist die Akzeptanz der Biotonne geringer, wenn die Abrechnung der Gebühren nach der Anzahl der Leerungen vorgenommen wird, wie es das Gebührensystem der Stadt Bühl vorsieht.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb und die Südbadische Kompostierungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (SKV) haben am 20. Dezember 2010 einen Vertrag abgeschlossen, der den Auftragnehmer verpflichtet, die Bioabfälle des Landkreises Rastatt bis zu einer Gesamtmenge von 18.000 Mg/a bis zum 31. März 2023 (zzgl. zweier Verlängerungsoptionen von jeweils zwei Jahren) zu verwerten.

Nach einem Gesellschafterwechsel ist die SKV im Jahr 2017 an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetreten und hat geltend gemacht, dass sich seit Abschluss dieses Vertrages wesentliche Umstände, die zur Vertragsgrundlage geworden sind, derart schwerwiegend geändert haben, dass eine Anpassung der vereinbarten Entgelte erfolgen muss (hoher Anteil von Störstoffen bei deutlich teureren Kosten für die Siebresteentsorgung und die Vermarktung des Kompostes). Im Ergebnis verständigte man sich im Rahmen einer 1. Ergänzungsvereinbarung darauf, für den Zeitraum 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2019 ein zusätzliches mengenabhängiges Entgelt von 9,50 €/Mg zu entrichten.

In der 2. Ergänzungsvereinbarung vom Sommer 2019 einigte man sich darauf, künftig anhand von Spitzabrechnungen des Vorjahres (der SKV tatsächlich entstandene Kosten für die Siebresteentsorgung und Kompostvermarktung) das Zusatzentgelt für das Folgejahr zu ermitteln. Für das Jahr



2021 ergibt sich auf diese Weise ein Zusatzentgelt i. H. v. 7,57 €/Mg. Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurde die SKV an die Reterra Rastatt GmbH, eine 100%ige Tochter der Remondis SE & Co. KG, veräußert.

Im Jahr 2012 hat der Landkreis die Einsammlung der Bioabfälle aus dem Gebiet der Stadt Rastatt und den Gemeinden Ötigheim sowie Steinmauern übernommen. Für diese Kommunen ist deshalb in der nachfolgenden Tabelle keine separate Mengenangabe ab dem Jahr 2012 ausgewiesen.

| Entwicklung der getrennt erfassten Bioabfälle im Landkreis Rastatt |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                                  |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|
| Erfassungsgebiet   | 2011            | 2012            | 2013            | 2014            | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            | kg/Einw. im Jahr 2020            |
| Zuständigkeitsbereich Landkreis                                    | 10.038 t        | 15.325 t        | 15.251 t        | 15.729 t        | 15.766 t        | 16.253 t        | 16.591 t        | 17.064 t        | 17.232 t        | 18.263 t        | 203.077 Einw.<br>89,9 kg         |
| Stadt Bühl   | 971 t           | 957 t           | 955 t           | 987 t           | 952 t           | 1.010 t         | 1.034 t         | 1.084 t         | 1.099 t         | 1.182 t         | 28.871 Einw.<br>40,9 kg          |
| Stadt Rastatt einschl. Gden Ötigheim u. Steinmauern                | 5.116 t         | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -                                |
| <b>Gesamtmenge:</b>  | <b>16.125 t</b> | <b>16.282 t</b> | <b>16.206 t</b> | <b>16.716 t</b> | <b>16.718 t</b> | <b>17.263 t</b> | <b>17.625 t</b> | <b>18.148 t</b> | <b>18.331 t</b> | <b>19.445 t</b> | <b>231.948 Einw.<br/>83,3 kg</b> |

## Grünabfälle

Auf den vom Landkreis auf seinen Deponien betriebenen Annahmestellen für Grüngut, den 19 von den Gemeinden unterhaltenen Grüngutsammelplätzen sowie auf den Annahmestellen für private Kleinmengen bei der Kompostanlage Vogel in Bühl-Vimbuch und der Kompostanlage Jakob in Iffezheim, sind im Jahr 2020 insgesamt 35.441 Tonnen Grünabfälle (Vj. 32.856 Tonnen) erfasst und verwertet worden.

Auch die Mengensteigerungen bei den Grünabfällen im Jahr 2020 stehen in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Die Landkreisbewohner\*innen haben mehr Zeit in die Gartenarbeit investiert. So sind durchweg bei allen Grüngutannahmestellen Mehrmengen festzustellen. Mit einer Gesamtmenge von 35.441 Tonnen hat sich die Gesamtmenge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2.585 Tonnen bzw. um rd. 7,9 % erhöht.

Die von den Sammelplätzen des Landkreises abgeholten Grünabfälle wurden durch Ausgangsverwiegungen und die von den Sammelplätzen der Gemeinden abgeholten Grünabfälle durch Eingangsverwiegungen bei der Verwertungsanlage der Fa. Zeller, Mutterstadt, erfasst.

Bei den zentralen Sammelplätzen im südlichen Landkreisgebiet meldeten die Firmen Jakob (Iffezheim) und Umweltpartner Vogel AG (Bühl) die von ihnen an Hand der Anzahl der gebührenfreien Kleinanlieferungen umgerechnete Tonnagemenge.

Der holzige Anteil der Grünabfälle (ca. 28 %) wird in Biomassekraftanlagen unter Energiegewinnung thermisch verwertet. Der krautige Anteil (ca. 72 %) wird in den Kompostierungsanlagen zu Grünkompost verarbeitet, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau Anwendung findet.



| Entwicklung der Grünabfälle im Landkreis Rastatt               |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Anlieferungsort  | 2011            | 2012            | 2013            | 2014            | 2015            | 2016            | 2017            | 2018            | 2019            | 2020            |
| <b>Sammelpunkte auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises</b> | 2.725 t         | 2.553 t         | 3.795 t         | 4.594 t         | 3.331 t         | 4.682 t         | 4.625 t         | 3.913 t         | 4.112 t         | 4.385 t         |
| <b>Gemeindeeigene Sammelpunkte im Entsorgungsbereich AWB</b>   | 7.342 t         | 10.409 t        | 16.170 t        | 13.583 t        | 12.264 t        | 14.205 t        | 14.387 t        | 14.622 t        | 13.216 t        | 15.068 t        |
| <b>Sammelpunkte der Delegationsgemeinden</b>                   | 3.318 t         | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               | -               |
| <b>Kompostanlage Vogel</b>                                     | 5.250 t         | 5.250 t         | 10.000 t        | 10.950 t        | 11.100 t        | 13.400 t        | 13.500 t        | 13.850 t        | 13.460 t        | 13.677 t        |
| <b>Kompostanlage Jakob</b>                                     | 1.538 t         | 1.538 t         | 1.800 t         | 1.763 t         | 1.880 t         | 2.080 t         | 1.966 t         | 2.072 t         | 2.068 t         | 2.311 t         |
| <b>Summe:</b>  | <b>20.173 t</b> | <b>19.750 t</b> | <b>31.765 t</b> | <b>30.890 t</b> | <b>28.575 t</b> | <b>34.367 t</b> | <b>34.479 t</b> | <b>34.458 t</b> | <b>32.856 t</b> | <b>35.441 t</b> |

## Problemstoffe

Problemstoffe sind Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Im Jahr 2020 konnten die Einwohner\*innen des Landkreises Rastatt trotz coronabedingter Terminverschiebungen an 14 Samstagen und 20 Standorten (Vj. 23 Standorte) ihre Problemstoffe abgeben. Aufgrund der Einhaltung von geltenden Hygieneschutzmaßnahmen und der jeweiligen örtlichen Platzverhältnisse an manchen Standorten, mussten vereinzelte Annahmestellen an andere Standorte mit verlängerter Standzeit verlegt werden. Aufgrund der einzuhaltenden Hygieneschutzmaßnahmen entstanden unvermeidlich teils längere Wartezeiten, weshalb nicht immer alle Anlieferer vor Ort abgewickelt werden konnten.

Das Sammelergebnis dieser mobilen Problemstoffsammlung betrug einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Rathäusern etc. rd. 229 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 258 Tonnen haben sich die Mengenströme der Problemstoffe um rd. 29 Tonnen verringert. Im Bereich der Altfarben und Altlacke sowie den Kleinbatterien ist eine deutliche Mengenabnahme ersichtlich. Die Druckerpatronen und CDs / DVDs sowie Blu-Rays sind nach der Definition keine Problemstoffe. Aufgrund der geringen Menge werden sie informativ unter den Problemstoffen mitgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung der Problemstoffe aus der mobilen Problemstoffsammlung einschließlich der stationären Sammlung von Kleinbatterien, CDs, DVDs und Blu-Rays in den letzten 10 Jahren.

| Entwicklung der Problemstoffmengen im Landkreis Rastatt             |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|   | 2011             | 2012             | 2013             | 2014             | 2015             | 2016             | 2017             | 2018             | 2019             | 2020             |
| Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel | 4,305 t          | 4,768 t          | 5,278 t          | 5,046 t          | 5,800 t          | 5,210 t          | 5,964 t          | 7,282 t          | 6,477 t          | 5,944 t          |
| Altfarben, Altlacke   | 124,388 t        | 142,780 t        | 136,406 t        | 132,000 t        | 148,152 t        | 141,886 t        | 165,424 t        | 152,534 t        | 163,738 t        | 151,830 t        |
| organische Lösungsmittel  | 8,177 t          | 8,306 t          | 9,164 t          | 8,976 t          | 8,306 t          | 11,294 t         | 11,982 t         | 11,092 t         | 16,392 t         | 15,604 t         |
| Säuren und Laugen   | 3,736 t          | 3,750 t          | 3,674 t          | 2,752 t          | 2,866 t          | 2,610 t          | 2,316 t          | 2,476 t          | 1,932 t          | 2,283 t          |
| Altmedikamente  | 0,555 t          | 0,808 t          | 0,548 t          | 0,530 t          | 1,174 t          | 0,541 t          | 0,740 t          | 0,648 t          | 0,944 t          | 0,714 t          |
| Autobatterien   | 8,320 t          | 7,790 t          | 8,611 t          | 7,729 t          | 8,522 t          | 11,206 t         | 11,973 t         | 11,318 t         | 13,238 t         | 10,226 t         |
| Kleinbatterien  | 21,655 t         | 9,772 t          | 18,071 t         | 10,144 t         | 18,528 t         | 18,940 t         | 10,516 t         | 18,012 t         | 21,746 t         | 10,370 t         |
| Haushaltschemikalien  | 6,916 t          | 6,938 t          | 4,012 t          | 4,492 t          | 4,498 t          | 5,170 t          | 5,276 t          | 7,270 t          | 7,644 t          | 6,382 t          |
| Gebinde mit Schadstoffen  | 3,579 t          | 3,664 t          | 3,740 t          | 3,350 t          | 3,408 t          | 3,948 t          | 4,014 t          | 3,932 t          | 4,580 t          | 3,988 t          |
| Altöl   | 6,492 t          | 6,660 t          | 5,943 t          | 5,912 t          | 9,182 t          | 7,140 t          | 6,083 t          | 5,520 t          | 5,720 t          | 4,824 t          |
| Druckerpatronen   | -                | -                | -                | -                | -                | 1,003 t          | 1,123 t          | 1,339 t          | 1,066 t          | 1,800 t          |
| CDs / DVDs / Blu-Ray  | -                | -                | -                | -                | -                | 0,701 t          | 0,785 t          | 0,353 t          | 0,556 t          | 1,062 t          |
| sonstige Problemstoffe  | 4,450 t          | 3,283 t          | 8,430 t          | 6,731 t          | 7,865 t          | 10,468 t         | 11,387 t         | 11,988 t         | 13,783 t         | 13,670 t         |
| <b>Summe</b>  | <b>192,573 t</b> | <b>198,519 t</b> | <b>203,877 t</b> | <b>187,662 t</b> | <b>218,301 t</b> | <b>220,117 t</b> | <b>237,583 t</b> | <b>233,763 t</b> | <b>257,816 t</b> | <b>228,696 t</b> |

Begleitet wurde die mobile Sammlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen auch wieder im Geschäftsjahr 2020 von jeweils einem Mitarbeitenden aus dem Sachgebiet Marketing/Kundenberatung/Öffentlichkeitsarbeit.

## Elektro- und Elektronikaltgeräte

Am 24. März 2006 trat das erste Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft. Für die Einwohner\*innen des Landkreises Rastatt besteht seitdem die Möglichkeit, Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik und Informationstechnik und Telekommunikation, Leuchtstoffröhren sowie sonstige Haushaltskleingeräte gebührenfrei an der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier, dem Wertstoffhof Bühl-Vimbuch und bei der von der Stadt Rastatt betriebenen Sammelstelle für Elektroaltgeräte in der Oberwaldstraße in Rastatt abzugeben. Ferner werden Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen auch bei der mobilen Problemstoffsammlung entgegengenommen sowie Elektroaltgeräte - außer Leuchtstoffröhren - bei der Sperrmüllabholung auf Abruf miterfasst.

Seit der Novelle des Elektroggesetzes im Jahr 2015 werden die ausgedienten Elektroaltgeräte in 6 Sammelgruppen unterteilt. Neben der damaligen Neuordnung der Sammelgruppen wurde die Erfassung auf Photovoltaikmodule ausgeweitet, welche auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ angeliefert werden können. Im Jahr 2018 hat sich das Elektroggesetz stufenweise geändert, so trat zum 1. Dezember 2018 letztmals eine Neugliederung der Sammelgruppen in Kraft.

Bei den Gerätegruppen 4 und 5 lief der zweijährige Optierungszeitraum der optierten Elektroaltgeräte zum 30. Juni 2020 aus. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei den Haushaltsgroßgeräten der Sammelgruppe 4 dazu entschieden, von einem weiteren Optierungszeitraum von zwei Jahren gemäß § 14 Abs. 5 ElektroG abzusehen, da in dieser Sammelgruppe der Elektrogroßgeräte auch die Nachtspeicherheizgeräte enthalten sind, bei welchen die Entsorgungskosten sehr teuer sind und sich eine weitere Optierung nicht wirtschaftlich hätte darstellen lassen. Bei der Gerätegruppe 4 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb weiterhin von der Möglichkeit der Selbstvermarktung der erfassten Elektrogeräte Gebrauch gemacht, da die Erlöse aus dem Verkauf dieser Geräte die Einsammlungs- und Transportkosten noch übersteigen.

Die Verwertung der Gerätegruppen 1, 2, 3, und 6 erfolgt über die gemeinsame Stelle der Hersteller für die Entsorgung der Elektroaltgeräte (Stiftung EAR). Die Mengen dieser Sammelgruppen wurden von der Homepage der Stiftung EAR abgerufen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 2.093 Tonnen Elektroaltgeräte angenommen und in den nach ElektroG zertifizierten Demontageanlagen zerlegt. Die separierten Schadstoffe werden umweltgerecht entsorgt und die gewonnenen Wertstoffe stofflich bzw. thermisch verwertet. Die Erfassungsmenge liegt im Jahr 2020 um 61 Tonnen über dem Ergebnis des Vorjahres.

| Sammlung und Verwertung<br>Elektro- und Elektronikaltgeräte |  |                |                |                |                |                |                |                |                |                |                |
|---|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Geräte-<br>gruppe   | Bezeichnung  | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | 2017           | 2018           | 2019           | 2020           |
| 1   | Wärmeüberträger  | ca. 309 t      | ca. 283 t      | 325 t          | ca. 319 t      | ca. 304 t      | 337 t          | 322 t          | 346 t          | 355 t          | 356 t          |
| 2   | Bildschirme, Monitore und Geräte<br>(die Bildschirme mit einer Oberfläche von<br>mehr als 100 cm <sup>2</sup> enthalten)                                     | ca. 866 t      | ca. 812 t      | 803 t          | 716 t          | 679 t          | 334 t          | 383 t          | 297 t          | 259 t          | 233 t          |
| 3   | Gasentladungslampen  | ca. 7 t        | ca. 7 t        | ca. 9 t        | ca. 10 t       | ca. 6 t        | 9 t            | 14 t           | 13 t           | 12 t           | 9 t            |
| 4   | Haushaltsgroßgeräte (> 50cm)   | 373 t          | 328 t          | 436 t          | 487 t          | 525 t          | 540 t          | 572 t          | 566 t          | 697 t          | 729 t          |
| 5   | Haushaltskleingeräte, Informations-<br>und Telekommunikationsgeräte, Geräte<br>der Unterhaltungselektronik, Leuchten,<br>Werkzeuge, Spielzeuge etc. (< 50cm) | 244 t          | 229 t          | 268 t          | 282 t          | 275 t          | 593 t          | 639 t          | 717 t          | 705 t          | 763 t          |
| 6   | Photovoltaikmodule   | -              | -              | -              | -              | -              | 0 t            | 1 t            | 15 t           | 4 t            | 2 t            |
|   | <b>Gesamt:</b>   | <b>1.799 t</b> | <b>1.659 t</b> | <b>1.841 t</b> | <b>1.814 t</b> | <b>1.790 t</b> | <b>1.813 t</b> | <b>1.931 t</b> | <b>1.954 t</b> | <b>2.032 t</b> | <b>2.093 t</b> |

### Altkleider

Seit Anfang Mai 2014 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in die Erfassung und Vermarktung von Altkleidern eingestiegen. Auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier sind drei Sammelcontainer und auf dem Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch sind zwei weitere Sammelcontainer aufgestellt.

Die Erfassung und Vermarktung von Alttextilien war auch im Jahr 2020 mit verschiedenen Trends konfrontiert, welche die Auskömmlichkeit der Sammlung gefährdeten. Neben den laufend zunehmenden Altkleidermengen nahm vor allem die Qualität der Altkleider weiter ab. Mit der Coronapandemie sind die Mengen weiter gestiegen, da viele Landkreisbewohner\*innen die zusätzliche freie Zeit genutzt haben um Ihre Kleiderschränke und Keller zu räumen. Mit rd. 26 Tonnen Altkleider hat die angelieferte Menge um 6 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr mit 20 Tonnen weiter zugenommen. Die Mengenentwicklung bei den Altkleidern zeigt somit weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg.

Ab April 2020 waren für den Abfallwirtschaftsbetrieb durch die für die Vermarktung der Alttextilien zuständige Firma Terec keine weiteren Erlöse zu erzielen. Der Grund hierfür war, dass die Sammel- und Transportkosten nicht gedeckt werden konnten. Weiterhin waren Lagerkapazitäten erschöpft, da in vielen Ländern aufgrund der Grenzsicherungen der Absatzmarkt eingebrochen ist, wodurch große Abnehmer wie z. B. Afrika weggefallen sind.

| <b>Entwicklung der Altkleidermengen im Landkreis Rastatt</b> |             |             |             |             |             |             |             |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|  | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
| <b>Altkleider</b>  | <b>6 t</b>  | <b>9 t</b>  | <b>11 t</b> | <b>16 t</b> | <b>18 t</b> | <b>20 t</b> | <b>26 t</b> |

### Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit Planung und Bauausführung des Wertstoffhofs Bühl-Vimbuch das Ziel verfolgt, möglichst viele Wertstoffe separat zu erfassen. Aus diesem Grund wurden auch Containerstandplätze für Kunststoffe, Folien und Flachglas ausgewiesen. Über diese drei zusätzlichen Container wurden bisher folgende Mengen erfasst:

| <b>Entwicklung sonstiger Wertstoffmengen im Landkreis Rastatt</b> |              |              |             |
|---|--------------|--------------|-------------|
|   | <b>2018</b>  | <b>2019</b>  | <b>2020</b> |
| <b>Kunststoffe</b>  | <b>119 t</b> | <b>117 t</b> | <b>78 t</b> |
| <b>Folien</b>   | <b>7 t</b>   | <b>8 t</b>   | <b>5 t</b>  |
| <b>Flachglas</b>  | <b>44 t</b>  | <b>52 t</b>  | <b>48 t</b> |

## Sonstige Abfälle – Wilde Müllablagerungen

Seit dem Jahr 2020 werden vom Statistischen Landesamt im Rahmen der Abfallbilanz die „Wilden Müllablagerungen“ abgefragt. Im Landkreis Rastatt wurden im Jahr 2020 insgesamt 33 Tonnen an wilden Ablagerungen erfasst. Diese Mengen werden auf den Entsorgungsanlagen nach Gewicht, jedoch nicht nach genauer Sorte erfasst, sondern unter einer Einheitssorte „Entsorgung illegaler Ablagerungen nach Gewicht“ erfasst. Das bedeutet, dass diese 33 Tonnen bereits in den Abfällen zur Beseitigung und den Abfällen zur Verwertung beinhaltet sind, jedoch nochmals separat ausgewiesen wurden. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Erfassungsmenge von 33 Tonnen in die thermische Behandlung geht.

## Gesamtbetrachtung aller Abfälle zur Verwertung

Bei den Abfällen zur Verwertung wurde eine Gesamtmenge von 99.802 Tonnen erreicht. Die Vorjahresmenge wurde um 4.904 Tonnen, bzw. 5,2 % überschritten. Besonders hervorzuheben ist der Mengenzuwachs bei den Bioabfällen um 1.114 Tonnen und beim Altglas um 528 Tonnen. Bei allen weiteren Abfällen zur Verwertung im Holsystem sind ebenfalls Mengensteigerungen zu verzeichnen.

Weitere Mengensteigerungen sind im Bringsystem bei den Grünabfällen (plus 2.585 Tonnen), den Elektroaltgeräten (plus 61 Tonnen), beim Altmetallschrott (plus 58 Tonnen) und den Altreifen (plus 47 Tonnen) ersichtlich. Bei den Altholzmengen (minus 57 Tonnen), den Problemstoffen (minus 29 Tonnen) sowie den sonstigen Wertstoffen (minus 46 Tonnen) ist jeweils ein Mengenrückgang zu verzeichnen.

| <b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt<br/>- Abfälle zur Beseitigung -</b> |                              |                              |                           |                |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------|
| <b>Abfallart</b>  | <b>Abfallmengen<br/>2020</b> | <b>Abfallmengen<br/>2019</b> | <b>mehr /<br/>weniger</b> | <b>Prozent</b> |
| <b>Thermisch behandelbare Abfälle:</b>                                      |                              |                              |                           |                |
| Hausmüll  | 17.797 t                     | 17.137 t                     | 660 t                     | 3,8            |
| Sperrmüll   | 4.461 t                      | 3.611 t                      | 850 t                     | 23,5           |
| Gewerbeabfälle  | 981 t                        | 1.279 t                      | -297 t                    | -23,3          |
| Baustellenabfälle   | 1.366 t                      | 1.415 t                      | -48 t                     | -3,4           |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>24.605 t</b>              | <b>23.442 t</b>              | <b>1.163 t</b>            | <b>5,0</b>     |
| <b>Thermisch nicht behandelbare Abfälle DK I und DK II:</b>                 |                              |                              |                           |                |
| Sonstige mineralische Abfälle (z.B. Schlacken, Rost- und Kesselaschen)      | 36 t                         | 68 t                         | -32 t                     | -47,1          |
| Bodenaushub DK I und DK II (seit 16.07.2009)                                | 1 t                          | 6 t                          | -5 t                      | -83,3          |
| Bauschutt DK I und DK II (seit 16.07.2009)                                  | 2.129 t                      | 2.041 t                      | 88 t                      | 4,3            |
| Asbesthaltige mineralische Abfälle  | 91 t                         | 99 t                         | -8 t                      | -8,1           |
| Mineralwolleabfälle (KMF)   | 76 t                         | 117 t                        | -41 t                     | -35,0          |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>2.333 t</b>               | <b>2.331 t</b>               | <b>2 t</b>                | <b>0,1</b>     |
| <b>Bodenaushubdeponien:</b>   |                              |                              |                           |                |
| Bodenaushub (unbelastet DK 0)   | 57.908 t                     | 39.764 t                     | 18.144 t                  | 45,6           |
| <b>Zwischensumme:</b>   | <b>57.908 t</b>              | <b>39.764 t</b>              | <b>18.144 t</b>           | <b>45,6</b>    |
| <b>Gesamtabfallmenge zur Beseitigung</b>                                    | <b>84.846 t</b>              | <b>65.537 t</b>              | <b>19.309 t</b>           | <b>29,5</b>    |

## Bewertung der Gesamtabfallbilanz

Das Abfallaufkommen betrug im Jahr 2020 insgesamt 184.681 Tonnen. Damit erhöht sich das Gesamtaufkommen um 24.246 Tonnen bzw. 15,1 % im Vergleich zum Vorjahr 2019.

| <b>Abfallaufkommen im Landkreis Rastatt<br/>- Gesamtaufkommen -</b> |                              |                              |                           |                |
|---|------------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------|
| <b>Abfallart</b>  | <b>Abfallmengen<br/>2020</b> | <b>Abfallmengen<br/>2019</b> | <b>mehr /<br/>weniger</b> | <b>Prozent</b> |
| Abfälle zur Beseitigung   | 84.846 t                     | 65.537 t                     | 19.309 t                  | 29,5           |
| Abfälle zur Verwertung  | 99.802 t                     | 94.898 t                     | 4.904 t                   | 5,2            |
| Sonstige Abfälle (Wilde Müllablagerungen)                           | 33 t                         | 0 t                          | 33 t                      |                |
| <b>Gesamtaufkommen</b>  | <b>184.681 t</b>             | <b>160.435 t</b>             | <b>24.246 t</b>           | <b>15,1</b>    |

Eine zusammenfassende Übersicht der Abfallbilanz 2020 mit den Vergleichswerten aus 2019 ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Gerade in schwierigen Zeiten wie einer weltweiten Pandemie zeigt sich einmal mehr die Systemrelevanz der Abfallentsorgung, welche trotz geltender Kontakteinschränkungen sowie Shutdown und hohen Infektionsrisiken aufrechterhalten werden musste. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann mit der Abfallmengenentwicklung des Jahres 2020 trotz der vorübergehenden Schließungen der gesamten Entsorgungsanlagen des Landkreises Rastatt im ersten Halbjahr zufrieden sein. Viele Mengenströme konnten sich erholen, sodass die durch die Schließungen verursachten Mindermengen größtenteils nach und nach im Laufe des zweiten und dritten Quartals 2020 dem Abfallwirtschaftsbetrieb zugegangen sind.

Im Bereich der Beseitigungsabfälle hängen die Mengenveränderungen bei den thermisch behandelbaren Abfällen in starkem Maße mit der Corona-Pandemie zusammen. Zu beobachten ist eine Verschiebung der Abfallmengenströme aus dem gewerblichen in den privaten Bereich. Das Aufkommen der Gewerbeabfälle ist förmlich eingebrochen. Hier zeigt sich deutlich, wie sich die Lebensführung der Landkreisbewohner\*innen in Corona-Zeiten verändert hat. Wenn sich das Arbeitsleben stärker im Home-Office und das Privatleben nicht mehr in Cafés und Restaurants, sondern überwiegend zu Hause abspielt, dann macht sich dies in der Verteilung der Abfallmengen bemerkbar. Weiterhin haben die Sperrmüllmengen den größten Zuwachs erfahren, da durch die Landkreisbewohner\*innen viele Dachböden, Keller und Garagen entrümpelt würden. Die thermisch nicht behandelbaren Abfälle bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die coronabedingten Einschränkungen hatten im Jahr 2020 nur geringe Auswirkungen auf das Baugewerbe, so wurden Baumaßnahmen nahezu ohne Unterbrechungen auch nach Ausruf eines Lockdowns weitergeführt. Hinzu kam die Zunahme kleinerer Baumaßnahmen im privaten Bereich, was zur Steigerung der Bodenaushubmengen beigetragen hat. Mit dem Zuwachs der Bodenaushubmengen um 18.144 Tonnen konnte auf den drei Bodenaushubdeponien die Zielsetzung der Schonung des Deponievolumens nicht erreicht werden.

Das Abfallaufkommen bei den Abfällen zur Verwertung liegt weiterhin auf einem guten Niveau. Es zeigt sich auch im Jahr 2020, dass durch die Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ und den Wertstoffhof Bühl ohne coronabedingten Schließungen noch weitere Wertstoffmengen hätten angeliefert werden können.

### 3. Ausblick

Zum 1. Januar 2021 war eine maßvolle Gebührenerhöhung sowohl im Bereich der Behälter- als auch der Selbstanlieferergebühren aufgrund der angespannten Entwicklung auf dem Wertstoffsektor und damit einhergehenden drastischen Einbrüchen bei den Verwertungserlösen sowie starken Kostensteigerungen im Rahmen der neueren Ausschreibungsergebnisse unvermeidbar.

Im Jahr 2006 wurde im Landkreis Rastatt das bis heute praktizierte System der Identtechnik für die Restmüllbehälter sowie die Einführung des Grundstückstarifes vorgenommen. Seitdem haben sich sowohl die Grund- als auch die Leerungsgebühren (bis auf eine Ausnahme) bis zum Jahr 2020 kontinuierlich verringert. Die Behältergrundgebühren für die Restabfallbehälter erhöhten sich im Landkreis Rastatt somit erstmals seit 14 Jahren, die Leerungsgebühren der Restabfallbehälter sowie die Gebühren der Bioabfallbehälter erstmals seit 10 Jahren. Hinzu kommt, dass in diesen Zeiträumen die Gebühren nicht nur stabil gehalten, sondern mehrmals teils deutlich reduziert wurden.

Diese positive Entwicklung war insbesondere aufgrund der erwirtschafteten Gebührenüberschüsse durch beträchtlich erzielte Verwertungserlöse und guter Ausschreibungsergebnisse möglich. Aktuell sind die vorhandenen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren stark abgeschmolzen und gleichzeitig wichtige Leistungsverträge ausgelaufen bzw. kurz vor Vertragsende und neu auszuschreiben. Durch ansteigende Entsorgungspreise sowie weitere niedrige Verwertungserlöse waren die vorhandenen Gebührenüberschüsse nicht ausreichend für eine weitere Konstanz der Abfallgebühren. So steht in diesem Jahr beispielsweise die europaweite Ausschreibung der Sammlung von Altpapier ab dem Jahr 2023 bevor. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit intensiv vorbereitet, damit bereits Ende des Jahres 2021 die Auftragsvergabe erfolgen kann. Der aus dieser Ausschreibung hervorgehende Auftragnehmer benötigt ein Jahr Vorlaufzeit bis zum Vertragsbeginn 1. Januar 2023, um alle notwendigen Vorkehrungen (Fahrzeugbeschaffung etc.) treffen zu können. Für diese Leistung ist mit deutlich höheren Leistungsentgelten zu rechnen.

Trotz der vorgenommenen Gebührenerhöhungen liegt der Landkreis Rastatt weiterhin unter dem landesweiten Durchschnitt der Behältergebühren für einen 4-Personen-Haushalt. Die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen Vier-Personen-Haushalt für einen 60-Liter Restabfallbehälter und 60-Liter Bioabfallbehälter erhöhten sich von 87 bis 128 Euro auf 106 bis 155 Euro pro Jahr. Damit zählt der Landkreis Rastatt auch weiterhin zu den gebührenfreundlichsten Landkreisen.

Um auch in diesen turbulenteren Zeiten die Basis für ein weiterhin stabiles Gebührensystem im Landkreis Rastatt zu schaffen, stellte die Gebührenanpassung unter den bekannten Einflussfaktoren und Marktentwicklungen die notwendige Konsequenz dar. Das Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes, auch in den kommenden Jahren die Abfallgebühren wieder auf einem stabilen Niveau zu halten, bleibt hierbei stets im Fokus. Mehr denn je stellt die Abfallvermeidung die größte Einflussgröße dar, die eigenen Abfallgebühren gering zu halten. Dieser Anreiz bleibt im Gebührensystem des Landkreises Rastatt unverändert verankert.

Das umfassende Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes, das durch die Behälter- und Selbstanlieferergebühren den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises zur Verfügung steht, wird kontinuierlich verbessert und erweitert.



## Jahresabschluss und Lagebericht 2020

Die Fertigstellung des Neubaus des in die Jahre gekommenen Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ im vergangenen Jahr und die damit einhergehende Erneuerung der Verkehrsanlagen tragen zu einer maßgeblichen Standortaufwertung bei und schaffen sowohl für das Deponiepersonal zeitgemäße Arbeitsbedingungen als auch für die Anliefernden einen angenehmeren Aufenthalt auf der Entsorgungsanlage. Coronabedingt zeitlich verzögert erfolgt voraussichtlich in diesem Jahr die Inbetriebnahme der neu errichteten Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“. In diesem Jahr wird außerdem der durch den Brand der Umladehalle im Januar 2020 verursachte Brandschaden sowie der zwischenzeitlich noch festgestellte Konstruktionschaden behoben.

Der Wertstoffhof in Bühl-Vimbuch ist zwischenzeitlich fest etabliert in der Entsorgungslandschaft im Landkreis Rastatt. Aktuell werden im Rahmen einer Potenzialstudie für einen möglichen weiteren Wertstoffhof im nördlichen Landkreis angebotene Grundstücke auf ihre Nutzbarkeit für einen potenziellen weiteren Wertstoffhof untersucht.

Dieses Jahr wird der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Grüngutkonzeption erarbeiten, um die historisch gewachsene inhomogene Sammelstruktur der Grüngutsammelplätze im Landkreis Rastatt zu vereinheitlichen und weiterhin flächendeckend Abgabestellen anzubieten.

Mit der Einstellung eines Qualitätskontrolleurs kann der Abfallwirtschaftsbetrieb insbesondere die Kontrolle der Bioabfälle noch intensiver und gezielter vornehmen. Ziel dabei ist, den Störstoffanteil in den Biotonnen weiter zu reduzieren um einerseits hochpreisige Entsorgungskosten hierfür zu vermeiden und andererseits die Kompostqualität zu steigern.

Durch den Relaunch der AWB-Homepage im vergangenen Jahr sowie die weitere Optimierung der Social-Media-Plattformen Instagram, Youtube und Facebook können ergänzend zu der bereits breit angelegten permanenten Öffentlichkeitsarbeit weitere Zielgruppen erschlossen und insbesondere die jüngeren Generationen für abfallwirtschaftlich relevante Themen begeistert werden. Neu etabliert hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Jahr digitale Unterrichtseinheiten, um auch während der Pandemiephase weiterhin Aufklärungsarbeit in den Schulen leisten zu können.

Die Anfang 2021 mit den Dualen Systemen geschlossene Abstimmungsvereinbarung gem. § 22 Verpackungsgesetz gilt bis zum 31. Dezember 2022. Gerade im Hinblick auf die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen über die gelbe Tonne gilt es, insbesondere aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht alternative Sammlungs- und Verwertungswege zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Der im Herbst 2020 vorgestellten Machbarkeitsstudie zur Überplanung der Deponie „Hintere Dollert“ in Gaggenau-Oberweier folgte ein dem Planfeststellungsverfahren vorgezogenes Standortgutachten, in dem weitere mögliche Standorte für einen Deponiestandort aufgezeigt werden sollen. Auch auf den Bodenaushub- und Bauschuttdeponien im Landkreis Rastatt steht die Sicherstellung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit an erster Stelle. Nachdem auf der Deponie Durmersheim Anfang 2018 durch eine Überhöhung zusätzliches Volumen geschaffen werden konnte, steht der Abfallwirtschaftsbetrieb in Bezug auf Erweiterungs- bzw. Überhöhungsmöglichkeiten auf den Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen und Gernsbach in engem Dialog mit den Standortgemeinden. Für den Landkreis Rastatt ist es von zentraler Bedeutung schon heute die richtigen Weichen zu stellen, um in einigen Jahren über neues Deponievolumen verfügen zu können.



Durch die derzeitige Pandemie mit dem Corona-Virus sind erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft zu verzeichnen, welche sich wiederum auf das Abfallaufkommen und damit auch auf die Abfallentsorgung im Landkreis Rastatt auswirken können. In welchem Umfang sich daraus weitere Risiken ergeben können, ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb legt hierauf jedoch ein gesondertes Augenmerk und wird weitere Entwicklungen genauestens beobachten.

Rastatt, den 10. Juni 2021



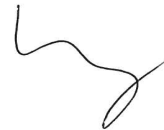
---

Dr. Peter  
Erster Betriebsleiter



---

Gärtner  
Kaufmännische Betriebsleiterin



---

Krug  
Technische Betriebsleiterin

**Anlagennachweis 2020**

| Posten des Anlagevermögens                               | Bezeichnung                              | Anschaffungs- und Herstellungskosten |            |              |             |               | Abschreibungen |  |  |               | Restbuchwerte zum 31.12.2020 | Restbuchwerte zum 31.12.2019 | Kennzahlen                           |                                 |
|--|--|--------------------------------------|------------|--------------|-------------|---------------|----------------|--|--|---------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
|  |  | Anfangsstand                         | Zugang     | Abgang       | Umbuchungen | Endstand      | Anfangsstand   | Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020 | angesammelte Abschreibungen auf die in Sp. 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand      |                              |                              | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert |
|  |  |                                      | +          | /.           | + / .       |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
|  |  | EUR                                  | EUR        | EUR          | EUR         | EUR           | EUR            | EUR                                    | EUR  | EUR           | EUR                          | EUR                          | v.H.                                 | v.H.                            |
| 1  | 2  | 3                                    | 4          | 5            | 6           | 7             | 8              | 9                                      | 10   | 11            | 12                           | 13                           | 14                                   | 15                              |
| <b>Betriebszweig: Allgemeine Verwaltung</b>              |  |                                      |            |              |             |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
| I. 1   | Immaterielle Vermögensgegenstände        | 155.883,44                           | 3.387,20   |              | 31.630,20   | 190.900,84    | 148.450,44     | 4.465,40                               |  | 152.915,84    | 37.985,00                    | 7.433,00                     | 2,3                                  | 19,9                            |
| II. 6  | Geschäftsausstattung                     | 125.594,61                           | 428,04     |              |             | 126.022,65    | 101.159,61     | 10.188,04                              |  | 111.347,65    | 14.675,00                    | 24.435,00                    | 8,1                                  | 11,6                            |
| II. 7  | Anlagen im Bau                           | 31.630,20                            |            |              | -31.630,20  |               |                |  |  |               |                              | 31.630,20                    |                                      |                                 |
|  | Summe BZ 90                              | 313.108,25                           | 3.815,24   |              |             | 316.923,49    | 249.610,05     | 14.653,44                              |  | 264.263,49    | 52.660,00                    | 63.498,20                    | 4,6                                  | 16,6                            |
| <b>Betriebszweig: Restabfallentsorgung</b>               |  |                                      |            |              |             |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
| I. 1   | Immaterielle Vermögensgegenstände        | 5.907,36                             |            |              |             | 5.907,36      | 4.839,36       | 559,00                                 |  | 5.398,36      | 509,00                       | 1.068,00                     | 9,5                                  | 8,6                             |
| II. 1  | Grundstücke mit Bauten                   | 14.745.315,48                        | 637.737,09 |              | 619.038,32  | 16.002.090,89 | 9.247.659,98   | 304.159,41                             |  | 9.551.819,39  | 6.450.271,50                 | 5.497.655,50                 | 1,9                                  | 40,3                            |
| II. 2  | Grundstücke ohne Bauten                  | 895.888,01                           |            |              |             | 895.888,01    | 717.053,01     |  |  | 717.053,01    | 178.835,00                   | 178.835,00                   |                                      | 20,0                            |
| II. 3  | Bauten auf fremden Grundstücken          | 1.203.277,71                         |            |              |             | 1.203.277,71  | 1.203.277,71   |  |  | 1.203.277,71  |                              |                              |                                      |                                 |
| II. 5  | Technische Anlagen und Maschinen         | 3.112.162,99                         |            |              |             | 3.112.162,99  | 3.108.027,99   | 4.135,00                               |  | 3.112.162,99  |                              | 4.135,00                     | 0,1                                  |                                 |
| II. 6  | Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 647.999,10                           | 114.426,73 | 64.255,47    | 13.431,14   | 711.601,50    | 457.699,10     | 59.960,87                              | 63.702,47  | 453.957,50    | 257.644,00                   | 190.300,00                   | 8,4                                  | 36,2                            |
| II. 7  | Anlagen im Bau                           | 711.927,02                           | 105.122,00 |              | -632.469,46 | 184.579,56    |                |  |  |               | 184.579,56                   | 711.927,02                   |                                      |                                 |
|  | Summe BZ 91                              | 21.322.477,67                        | 857.285,82 | 64.255,47    |             | 22.115.508,02 | 14.738.557,15  | 368.814,28                             | 63.702,47  | 15.043.668,96 | 7.071.839,06                 | 6.583.920,52                 | 1,7                                  | 32,0                            |
| <b>Betriebszweig: Einsammeln und Befördern</b>           |  |                                      |            |              |             |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
| I. 1   | Immaterielle Vermögensgegenstände        | 156.766,84                           |            |              |             | 156.766,84    | 151.724,84     | 2.633,00                               |  | 154.357,84    | 2.409,00                     | 5.042,00                     | 1,7                                  | 1,5                             |
| II. 6  | Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 5.203,16                             |            |              |             | 5.203,16      | 5.203,16       |  |  | 5.203,16      |                              |                              |                                      |                                 |
| II. 7  | Anlagen im Bau                           | 30.000,00                            |            |              |             | 30.000,00     |                |  |  |               | 30.000,00                    | 30.000,00                    |                                      |                                 |
|  | Summe BZ 92                              | 191.970,00                           |            |              |             | 191.970,00    | 156.928,00     | 2.633,00                               |  | 159.561,00    | 32.409,00                    | 35.042,00                    | 1,68                                 | 1,54                            |
| <b>Betriebszweig: Bodenaushub- und Bauschuttdeponien</b> |  |                                      |            |              |             |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
| I. 1   | Immaterielle Vermögensgegenstände        | 3.349,39                             |            |              |             | 3.349,39      | 1.746,39       | 838,00                                 |  | 2.584,39      | 765,00                       | 1.603,00                     | 25,0                                 | 22,8                            |
| II. 1  | Grundstücke mit Bauten                   | 1.679.932,47                         |            |              |             | 1.679.932,47  | 1.407.283,65   | 65.230,00                              |  | 1.472.513,65  | 207.418,82                   | 272.648,82                   | 3,9                                  | 12,3                            |
| II. 2  | Grundstücke ohne Bauten                  | 164.765,00                           |            |              |             | 164.765,00    | 158.673,00     | 1.887,00                               |  | 160.560,00    | 4.205,00                     | 6.092,00                     | 1,1                                  | 2,6                             |
| II. 3  | Bauten auf fremden Grundstücken          | 7.816.223,25                         |            |              |             | 7.816.223,25  | 7.629.866,39   | 50.643,00                              |  | 7.680.509,39  | 135.713,86                   | 186.356,86                   | 0,6                                  | 1,7                             |
| II. 6  | Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 8.929,07                             | 884,05     |              |             | 9.813,12      | 7.658,07       | 1.420,05                               |  | 9.078,12      | 735,00                       | 1.271,00                     | 14,5                                 | 7,5                             |
| II. 7  | Anlagen im Bau                           | 214.041,84                           | 37.162,62  |              |             | 251.204,46    |                |  |  |               | 251.204,46                   | 214.041,84                   |                                      | 100,0                           |
|  | Summe BZ 93                              | 9.887.241,02                         | 38.046,67  |              |             | 9.925.287,69  | 9.205.227,50   | 120.018,05                             |  | 9.325.245,55  | 600.042,14                   | 682.013,52                   | 1,2                                  | 6,0                             |
| <b>Finanzanlagen:</b>                                    |  |                                      |            |              |             |               |                |  |  |               |                              |                              |                                      |                                 |
| III. 2   | Ausleihungen an den Landkreis / Klinikum | 6.272.032,85                         |            | 1.351.549,67 |             | 4.920.483,18  |                |  |  |               | 4.920.483,18                 | 6.272.032,85                 |                                      | 100,0                           |
| Gesamtsumme:   |  | 37.986.829,79                        | 899.147,73 | 1.415.805,14 |             | 37.470.172,38 | 24.350.322,70  | 506.118,77                             | 63.702,47  | 24.792.739,00 | 12.677.433,38                | 13.636.507,09                | 1,4                                  | 33,8                            |

- Anlage 2 -

**Abfallbilanz des Landkreises Rastatt****2020**      **2019**  
**in Tonnen****I. Abfälle zur Beseitigung****1. Thermisch behandelbare Siedlungsabfälle**

|                       |               |               |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Hausmüll              | 17.797        | 17.137        |
| Sperrmüll             | 4.461         | 3.611         |
| Gewerbeabfälle        | 981           | 1.279         |
| Baustellenabfälle     | 1.366         | 1.415         |
| <b>Zwischensumme:</b> | <b>24.605</b> | <b>23.442</b> |

**2. Thermisch nicht behandelbare Siedlungsabfälle**

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Gewerbe-/Baustellenabfälle mit hohem Mineralstoffanteil | 36           | 68           |
| Bodenaushub DK I und DK II                              | 1            | 6            |
| Bauschutt DK I und DK II                                | 2.129        | 2.041        |
| Asbesthaltige mineralische Abfälle                      | 91           | 99           |
| Mineralwolleabfälle                                     | 76           | 117          |
| <b>Zwischensumme:</b>                                   | <b>2.333</b> | <b>2.331</b> |

**Zwischensumme 1 und 2:****26.938**      **25.773****3. Deponierte Abfälle auf den Bodenaushubdeponien**

|                               |               |               |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Bodenaushub (unbelastet DK 0) | <b>57.908</b> | <b>39.764</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|

|                                    |               |               |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Beseitigungsabfälle gesamt:</b> | <b>84.846</b> | <b>65.537</b> |
|------------------------------------|---------------|---------------|

**II. Abfälle zur Verwertung**

|  |        |        |
|--|--------|--------|
| 1. Altpapier   | 17.391 | 17.144 |
| 2. Leichtstoffverpackungen (gelbe Tonne)                 | 11.892 | 11.503 |
| 3. Altglas   | 7.348  | 6.820  |
| 4. Altmetallschrott                                      | 847    | 789    |
| 5. Altreifen   | 193    | 146    |
| 6. Altholz   | 4.766  | 4.823  |
| 7. Bioabfälle  | 19.445 | 18.331 |
| 8. Grünabfälle   | 35.441 | 32.856 |
| 9. Problemstoffe aus getrennter Erfassung                | 229    | 258    |
| 10. Elektro- und Elektronikaltgeräte                     | 2.093  | 2.032  |
| 11. Altkleider   | 26     | 20     |
| 12. Sonstige Wertstoffe (Kunststoffe, Folien, Flachglas) | 131    | 176    |

|                                   |               |               |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| <b>Wertstoffaufkommen gesamt:</b> | <b>99.802</b> | <b>94.898</b> |
|-----------------------------------|---------------|---------------|

**III. Sonstige Abfälle**

|  |    |   |
|--|----|---|
| 1. Wilde Müllablagerungen <sup>1</sup> | 33 | 0 |
|--|----|---|

|                                 |           |          |
|---------------------------------|-----------|----------|
| <b>Sonstige Abfälle gesamt:</b> | <b>33</b> | <b>0</b> |
|---------------------------------|-----------|----------|

|  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| <b>Gesamtmenge Beseitigungsabfälle, Wertstoffe und Sonstige Abfälle:</b> | <b>184.681</b> | <b>160.435</b> |
|--|----------------|----------------|

<sup>1</sup>erstmalig im Jahr 2020 Bestandteil der Abfallbilanz



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt

### **Kontakt Kundenberatung**

Telefon

07222 381-5555

Telefax

07222 381-5599

E-Mail

[awb@landkreis-rastatt.de](mailto:awb@landkreis-rastatt.de)

Internet

[awb-landkreis-rastatt.de](http://awb-landkreis-rastatt.de)